

Das Parlament

Berlin, 27. April 2015

www.das-parlament.de

65. Jahrgang | Nr. 18 - 19 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Druck auf den Präsidenten

Michel Reimon Er ist immer gut für spektakuläre Aktionen: Ob riskanter Hubschrauberflug zu eingekesselten Jesiden im Nordirak, Publikation geheimer TTIP-Papiere auf der eigenen Homepage oder jetzt eine Initiative im Europaparlament zur Wiederaufnahme des Ende 2014 eingestellten Seenotrettungsprogramms „Mare Nostrum“: Michel Reimon, seit 2014 grüner EU-Parlamentarier aus Österreich,



gibt sich engagiert. Kurz vor dem EU-Gipfel zum Flüchtlingsdrama im Mittelmeer hat der 43-jährige Burgenländer, unterstützt von Dutzenden EU-Abgeordneten verschiedener Fraktionen, einen Brief an EU-Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD) geschrieben. Darin wird mit der Blockade des nächsten EU-Etats im Sommer gedroht, wenn darin nicht Mittel für ein neues Rettungsprogramm verankert sind. 376 Abgeordnete werden für eine Blockade gebraucht. kru |

ZAHL DER WOCHE

9

Millionen Euro beträgt künftig monatlich das Budget der EU-Grenzschutz- und Seenotrettungsmissionen Triton und Poseidon im Mittelmeer. Das beschlossen die EU-Regierungschefs auf dem Gipfel in Brüssel. Dies ist eine Verdreifachung der bisherigen Mittel und entspricht dem Ende 2014 eingestellten italienischen Rettungsprogramm „Mare Nostrum“.

ZITAT DER WOCHE

»Vor dieser Verantwortung dürfen wir nicht kneifen.«

Frank-Walter Steinmeier (SPD), Bundesaußenminister, in der Debatte im Bundestag vergangene Woche zur humanitären Verantwortung Europas zur Seenotrettung

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Karenzzeit Gesetz regelt Wechsel von Regierungsgliedern in Wirtschaft Seite 5

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Anlegerschutz Mehr Transparenz bei Vermögensanlagen geplant Seite 7

EUROPA UND DIE WELT

Flüchtlinge EU-Gipfel in Brüssel zum Drama im Mittelmeer Seite 11

KEHRSEITE

Bundestag Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Parlament Seite 14

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004

Schlapphüte an der Kandare

VERFASSUNGSSCHUTZ Die Regierung will die Zusammenarbeit der Inlandsgeheimdienste verbessern

Rund dreieinhalb Jahre sind seit der Aufdeckung der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) vergangen, und seitdem beschäftigen nicht nur dessen Verbrechen Parlamente und Öffentlichkeit, sondern auch das Versagen von Sicherheitsbehörden, das in diesem Zusammenhang zu Tage trat. „Das waren nicht nur einzelne Ermittlungsfehler, die dafür gesorgt haben, dass diese Mordserie so lange unentdeckt bleiben konnte – nein, es waren auch Strukturen, es waren Haltungen von Sicherheitsbehörden, von Verantwortlichen“, sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) vergangene Woche im Bundestag. Jetzt habe man die „Pflicht, dafür zu sorgen, dass so etwas in unserem Land nicht mehr passiert“, fügte er bei der ersten Lesung seines Gesetzentwurfes zur Reform des Verfassungsschutzes (18/4654) hinzu. Mit der Vorlage sollen legislative Konsequenzen aus dem NSU-Skandal gezogen werden. Zugleich debattierte das Parlament erstmals über Anträge der Linken (18/4682) und der Grünen-Fraktion (18/4690), in denen unter anderem eine Auflösung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) in seiner jetzigen Form gefordert wird.

Streit um V-Leute In der Debatte wies de Maizière die Forderungen nach einer Abschaffung der Verfassungsschutzbehörden als „falsch“ zurück. Dies würde die Sicherheit der Bürger im Lande „schädigen“. Auch die aktuelle Bedrohungslage unterstreiche die Bedeutung des Verfassungsschutzes für den Rechtsstaat. „Der Verfassungsschutz ist und bleibt ein wichtiger Teil unserer Sicherheitsarchitektur“, betonte der Ressortchef. Gerade deshalb müsse er sich fortentwickeln und „zukunftsorientiert aufstellen“. Dies habe auch die „Aufklärungsarbeit zum terroristischen NSU“ aufgezeigt. Als zentrale Ziele des Gesetzentwurfes nannte er unter anderem eine Stärkung des Verbundes der Verfassungsschutzbehörden sowie „Klarheit beim Einsatz von V-Leuten“ (siehe Beitrag unten). Der Minister verteidigte zugleich den Einsatz von V-Leuten. Auch wenn es sich dabei mitunter um Menschen handele, „mit denen man eigentlich nicht so gerne zusammenarbeiten möchte“, brauche man sie, um an Informationen zu gelangen. „Für jeden Nachrichtendienst sind sie ein unverzichtbares Aufklärungsmittel“, betonte der Minister. Für die Linke kritisierte dagegen ihre Abgeordnete Petra Pau, nach dem Gesetzentwurf dürften „Nazis, die sich schwerer Verbrechen gegen Leib und Leben schuldig gemacht haben“, lediglich „in aller Regel“ nicht mehr als V-Leute angeworben werden. Diese Formulierung bedeute, dass es Ausnahmen gebe, etwa wenn das Informationsinteresse der Verfassungsschutzämter schwerer wiege als die Straftaten von Nazis. Pau wies zugleich Kritik am Beschluss der rot-rot-grünen Landesregierung von Thüringen zurück, dem zufolge „die V-Leute-Praxis (...) radikal heruntergefahren werden“ soll. Wer eine Praxis beende, „die Nazis verharmlöst und letztlich stärkt, handelt rechtsstaatlich und humanistisch“, sagte sie. Der Grünen-Parlamentarier Konstantin von Notz warf de Maizière vor, keinen Vorschlag zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste vorzulegen. Auch fehle eine „Idee, wie man im digitalen Zeitalter nachrichtendienstliche Aufklärung und Bürgerrechte besser vereinbaren kann“. Stattdessen



Der Informationsfluss zwischen den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern soll verbessert werden.

© picture-alliance/Science Photo Library/Collage: Stephan Roters

wurf dürften „Nazis, die sich schwerer Verbrechen gegen Leib und Leben schuldig gemacht haben“, lediglich „in aller Regel“ nicht mehr als V-Leute angeworben werden. Diese Formulierung bedeute, dass es Ausnahmen gebe, etwa wenn das Informationsinteresse der Verfassungsschutzämter schwerer wiege als die Straftaten von Nazis. Pau wies zugleich Kritik am Beschluss der rot-rot-grünen Landesregierung von Thüringen zurück, dem zufolge „die V-Leute-Praxis (...) radikal heruntergefahren werden“ soll. Wer eine Praxis beende, „die Nazis verharmlöst und letztlich stärkt, handelt rechtsstaatlich und humanistisch“, sagte sie. Der Grünen-Parlamentarier Konstantin von Notz warf de Maizière vor, keinen Vorschlag zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste vorzulegen. Auch fehle eine „Idee, wie man im digitalen Zeitalter nachrichtendienstliche Aufklärung und Bürgerrechte besser vereinbaren kann“. Stattdessen

»Das Gesetz wird nicht gegen die Länder gemacht, sondern für sie.«
Stephan Mayer (CSU)

stocke der Ressortchef „massenhaft Stellen auf“ und wolle die „hochproblematische V-Leute-Praxis einfach legalisieren und ausbauen“. Als Konsequenz aus dem NSU-Skandal sei eine Zäsur beim Bundesamt für Verfassungsschutz notwendig, das „vollkommen neu durchsortiert werden“ müsse. Auch müsse die „bisherige V-Leute-Praxis mit all ihren Skandalen“ ein Ende haben, forderte Notz. Der Staat dürfe weder „überzeugte Nationalsozialisten beschäftigen und finanzieren“ noch mit „schweren Straftätern vertrauensvoll zusammenarbeiten“. Der SPD-Abgeordnete Burkhard Lischka warnte vor einem völligen Verzicht auf V-Leute. Wer dies wolle, nehme in Kauf, dass militante Gruppierungen ungestört Anschläge planen könnten, ohne dass der Staat die Chance habe, sie dabei zu stören. Der Staat dürfe sich „nicht vollkommen taub und blind machen, wenn es um feige Morde und Anschläge geht“, mahnte Lischka. Es dürfe aber keine Zusammenarbeit mit vor-

bestraften Schwerstrafkriminalen geben. Der SPD-Parlamentarier wertete den Gesetzentwurf zugleich als „nicht unwesentlichen Baustein“, um die „richtigen Lehren aus dem NSU-Desaster zu ziehen“. Das „Neben- und Gegeneinander der Verfassungsschutzbehörden, das wir da erlebt haben“, gefährde die innere Sicherheit, kritisierte er. „16 Schlapphüttenprovinzen, die alle vor sich hinwerkeln“, könne man sich nicht leisten.

Länderbedenken Der CSU-Parlamentarier Stephan Mayer betonte ebenfalls, dass V-Leute notwendig seien. „Die Arbeit ist ohne V-Leute nicht möglich“, auch wenn man es dabei nicht mit „angenehmen Zeitgenossen“ zu tun habe, sagte Mayer. Er wies zugleich Bedenken auf Seiten der Bundesländer gegenüber dem Gesetzentwurf als unbegründet zurück. Das Gesetz werde „nicht gegen die Länder gemacht, sondern es wird für die Länder gemacht“, sagte der CSU-Abgeordnete. Mit der Stärkung der Zentralstellenfunktion des BfV sei keine Schwächung der Landesämter für Verfassungsschutz verbunden. Vielmehr profitierten diese von einem starken Bundesamt. Helmut Stoltenberg |

Neue Rechte für die Zentrale

GESETZENTWURF Erstmals sollen zum Einsatz von V-Leuten gesetzliche Regeln festgeschrieben werden

Mit dem Gesetzentwurf „zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes“ (18/4654) will die Bundesregierung gesetzliche Konsequenzen aus dem Skandal um den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) ziehen. Nach dessen Aufdeckung im November 2011 wurde deutlich, in welchem Ausmaß die Sicherheitsbehörden im Lande mehr neben- als miteinander arbeiteten. Dem „Schock des Versagens“ sei indes „die Entschlossenheit zur Reform“ gefolgt, sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) unlängst bei der Vorstellung des Gesetzentwurfes und verwies darauf, dass bereits 2012 ein Reformprozess beim Verfassungsschutz eingeleitet worden sei. Nun wolle man den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses auch gesetzgeberisch nachkommen.

Analysefähigkeit stärken Angestrebt wird mit dem Gesetzentwurf eine Stärkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) als Zentralstelle im Verbund mit den Landesverfassungsschutzbehörden sowie ein besserer Informationsfluss zwischen ih-



Das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln

© picture-alliance/dpa / Oliver Berg

waltorientierten Bestrebungen“. Alle relevanten Informationen sollen zwischen den Verfassungsschutzbehörden ausgetauscht werden müssen. Mit der Zusammenführung dieser Informationen ins „Nachrichtendienstlichen Informationssystem“ (Nadis) sollen länderübergreifende Beziehungen und Strukturen besser erkennbar werden.

Zum Einsatz von V-Leuten, also Mitgliedern der jeweiligen Szene, durch das BfV heißt es unter anderem, dass dafür nicht angeworben werden darf, wer minderjährig ist oder nur von den Zuwendungen des Verfassungsschutzes leben würde. Auch sollen Kriterien für zulässiges „szenetypisches Verhalten“ von V-Leuten wie beispielsweise das Zeigen des „Hitlergrüßes“ festgeschrieben werden. Das Verhalten muss demnach zur Akzeptanz in der Szene unerlässlich und zudem verhältnismäßig sein. Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen sollen V-Leute nicht begehen dürfen. Ferner sollen sie keine strafbaren Vereinigungen gründen oder steuern dürfen, aber dort Mitglied sein, um sie von innen aufzuklären. Bei einem Strafatabestand erheblicher Bedeutung soll der Einsatz unverzüglich zu Ende sein; über Ausnahmen entscheidet laut Vorlage der Behördenchef. sto |

EDITORIAL

Notwendige Reform

VON JÖRG BIALLAS

Die Arbeit des Verfassungsschutzes muss neu geregelt werden. Daran besteht nach den Erkenntnissen, die die Untersuchungsausschüsse des Bundestages und der Länder zu der jahrelang unentdeckt gebliebenen Terror-Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) gewonnen haben, kein Zweifel. „Schockierend dilettantisch“, „hanebüchen selbstherrlich“, „unfassbar ineffektiv“: Die medial alsbald mit solchen Attributen belegte Tätigkeit der Geheimdienste erfuhr mit jedem Detail, das im Zuge der NSU-Ermittlungen ans Licht der Öffentlichkeit drang, neue Nahrung. Am Ende erschien manches noch schlimmer, als Kritiker des Verfassungsschutz-Systems es zu Beginn der Untersuchungen auszusprechen gewagt hätten. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf trägt dieser Kritik Rechnung. Endlich sind Funktion, Befugnisse und Grenzen des Einsatzes so genannter V-Leute definiert. Darüber mag im Einzelnen noch gestritten werden, ebenso wie über die Frage, wie diese Einsätze parlamentarisch kontrolliert werden können.

Auch die Grundsatzfrage, ob ein Staat sich überhaupt geheimer Informanten als Teil der zu beobachtenden Organisation bedienen sollte, wird gewiss weiter kontrovers diskutiert (siehe auch Gastkommentare auf Seite 2). Entscheidend ist aber, dass jetzt einem Wildwuchs Einhalt geboten wird, den die beteiligten Ämter offenbar bewusst nicht gekappt, sondern sogar befördert haben. Das gilt auch für die Zusammenarbeit der Landesbehörden untereinander und die Kooperation mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Behörden, zumal solche, denen es erlaubt ist, in juristischen Grauzonen tätig zu sein, sind sich schnell selbst genug. Der Apparat läuft Gefahr, ein Eigenleben zu entwickeln. Das Kooperationsgebot mit anderen Häusern wird mitunter als Einbahnstraße begriffen; fremde Informationen werden gern genommen, eigene hingegen ungenutzt.

Wenn jetzt das Bundesamt für Verfassungsschutz die Arbeit der Landesämter nicht nur koordinieren soll, sondern in die Lage versetzt wird, in bestimmte Ermittlungen auch einzugreifen, wird das der Effektivität dienen. Eine verbesserte Zusammenarbeit und mehr Informationsaustausch sind dringend geboten, weil die Terrorgefahr bleibt – längst nicht nur durch potenzielle Anschläge aus der rechtsextremen Szene.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

BRAUCHT DER VERFASSUNGSSCHUTZ V-LEUTE?

Nicht zu ersetzen

PRO



Martin Ferber
»Augsburger Allgemeine«

An Informanten, üppig bezahlt aus Steuermitteln, herrschte kein Mangel. Ganze Heerscharen an V-Leuten hatten die Verfassungsschutzämter in der rechten Szene in Sachsen und Thüringen platziert. Doch von der Mordserie der rechtsextremen Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), die zwischen 2000 und 2007 neun Menschen mit Migrationshintergrund sowie eine Polizistin umbrachten, bekamen die Verfassungsschutzler trotzdem nichts mit und tapteten bis zuletzt im Dunkeln. Die neue rot-rot-grüne Regierung im Freistaat Thüringen zieht daraus die Konsequenzen und schafft die V-Leute komplett ab. Doch das könnte sich als Irrweg erweisen. Ganz ohne die Informanten, die Schmuddelkinder der inneren Sicherheit, geht es nicht; auf ihre Kontakte und Insiderkenntnisse sind die Sicherheitsbehörden angewiesen – sofern sie denn richtig geführt werden. Keine noch so enge technische Überwachung kann das ersetzen. Die Reform des Verfassungsschutzes, die zum ersten Male überhaupt das Anwerben und das Führen von V-Leuten auf eine gesetzliche Grundlage stellt, versucht die schwierige Balance zwischen notwendiger Distanz und geforderter Kooperation zu regeln. So ist in Zukunft ausgeschlossen, dass die V-Leute unter dem Schuttschirm des Staates schwere Straftaten begehen dürfen, ohne sich strafrechtlich verantworten zu müssen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Nötig ist aber auch, dass sich das Denken und die Mentalitäten in den Behörden ändern. Niemals dürfen die Grenzen überschritten werden, die die Verfassung und die Gesetze setzen. Sonst macht sich der Staat der Komplizenschaft und Mittäterschaft schuldig. Der Schutz der Täter darf nie Vorrang vor dem Schutz der Bürger haben.

Ende der Kumpanei

CONTRA



Stephan Hebel
Freier Journalist

Schon die Bezeichnung stellt einen grandiosen Irrtum dar: Das „V“ in V-Leute steht bekanntlich für „Vertrauen“. Das Problem: Genau davon hat es in der Vergangenheit zwischen dem Verfassungsschutz in Bund und Ländern sowie seinen Spitzeln offensichtlich viel zu viel gegeben. Das ist noch vorsichtig ausgedrückt: Sowohl bei der NSU als auch beim rechten Terror des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ herrschte zwischen Demokratie- und Demokratieverächtern offensichtlich eine Kumpanei, die an Begünstigung des Rechtsextremismus durch staatliche Behörden grenzt. „Ein beispielloser Fall von Behördenversagen“ – diese Formulierung stammt nicht von einem linken Geheimdienstkritiker, sondern vom ehemaligen Thüringer Innenminister Jörg Geibert (CDU). Noch scheuen vor allem Geiberts Partei und der größte Teil der SPD die einzig saubere Konsequenz: in Zukunft prinzipiell auf V-Leute zu verzichten. Wie immer verweisen sie auf Gefahren für den Rechtsstaat, denen es zu begegnen gelte. Und wie immer vergessen sie dabei, dass ein Rechtsstaat, der sich eines derart disqualifizierten Mittels wie der V-Leute bedient, sich selbst aufzugeben droht, während er glaubt, sich zu verteidigen. Es ist Zeit, endlich reinen Tisch zu machen, statt – wie die Bundesregierung – nur an ein paar Symptomen zu doktern. Das System hat einen Totalschaden erlitten, das sollte man das Reparieren besser nicht versuchen. Also: Erst die V-Leute abschaffen. Und dann neu darüber nachdenken, wo der Staat, mit neuer gesetzlicher Grundlage, in Ausnahmefällen Kontakte in extremistische Kreise braucht.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Lischka, sind Sie zufrieden mit dem Gesetzentwurf zur Verfassungsschutzreform, der Vorschläge des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen soll?

Nach dem NSU-Desaster hatten wir vor allem zwei Aufgaben. Die erste Aufgabe – für uns als SPD von zentraler Bedeutung – war, dass dem Bundesamt für Verfassungsschutz künftig eine stärkere Zentralstellenfunktion zukommt. Wir wissen heute, dass nur 20 Prozent der Informationen, die einzelnen Landesämtern für Verfassungsschutz seit 1998 über das NSU-Trio vorlagen, weitergegeben wurden. Dadurch konnte nirgendwo ein Gesamtbild über die Lage entstehen und das Bundesamt nicht seiner Koordinierungsfunktion nachkommen. Dagegen ist es dem Bundesamt künftig möglich, die Koordinierung der Informationsbeschaffung und deren Auswertung an sich zu ziehen und bei gewaltbereitem Extremismus auch eigene Maßnahmen zu ergreifen. Hier halte ich den Entwurf für glücklich.

Und die zweite Aufgabe?

Der zweite Schwerpunkt liegt darin, dass erstmals eine gesetzliche Regelung für den Einsatz sogenannter V-Leuten geschaffen wird. Da ist der NSU-Untersuchungsausschuss auf wirklich sehr befremdliche Fälle gestoßen, etwa wenn jemand als V-Mann angeworben wurde, der gerade achteinhalb Jahre Haft wegen versuchten Mordes an einem Asylbewerber verbüßt hat, oder wenn ein V-Mann Geldbeträge bekommen hat, die das Gehalt eines Polizisten bei weitem übersteigen. Das alles konnte im Bereich der V-Leute vor allem deshalb aus dem Ruder laufen, weil das Ganze bisher in einer rechtlichen Grauzone erfolgte. Hier eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, war auch eine Forderung der SPD, die der Gesetzentwurf aufgreift.

Reichen die neuen Befugnisse des Bundesamtes, die Sie eben nannten, um wirklich als Zentralstelle zu fungieren?

Natürlich muss das auch durch einen Mentalitätswechsel in den Verfassungsschutzbehörden flankiert werden. Die Untersuchungsausschüsse sind mit einem gravierenden Missstand bei den Verfassungsschutzbehörden konfrontiert worden: dass man sich eben nicht austauscht, Informationen nicht zugänglich macht, dass jeder vor sich hin werkelt, es ein Neben- und Gegeneinander gibt. Die gesetzlichen Änderungen müssen natürlich in der alltäglichen Arbeit umgesetzt werden, aber dazu kommt in dem Entwurf die klare Erwartung des Gesetzgebers deutlich zum Ausdruck.

Sind die Landesämter dann nur noch Außenstellen der Zentrale?

Nein. Vorgesehen ist, dass das Bundesamt diese Maßnahmen insbesondere im Bereich des gewaltbereiten Extremismus bei länderübergreifenden Phänomenen ergreifen kann, wo es aufgrund der vorliegenden Informationen klare Verantwortlichkeiten und eine klare Steuerung für erforderlich hält. Insofern wird sich das auf Einzelfälle beschränken. Aber diese Möglichkeit hat bisher offensichtlich gefehlt und auch deshalb ist es zu diesem Desaster im Zusammenhang mit dem NSU-Terror gekommen.

Laut Bundesregierung bedarf das Gesetz nicht der Zustimmung des Bundesrates. Aber Widerstand der Länder gibt es?

Eine ganze Reihe von Ländern sieht die Konkretisierung der Zentralstellenfunktion des Bundesamtes kritisch. Sie möchten keine Situation, in der ohne ihr Einverständnis das Bundesamt selbst Maßnahmen ergreifen und die Informationsbeschaffung und -auswertung an sich ziehen kann. Wir haben den Gesetzes-

»Wirklich sensibles Thema«

BURKHARD LISCHKA Der SPD-Innenexperte fordert bei der Verfassungsschutzreform mehr parlamentarische Kontrolle



© burkhard-lischka.de

entwurf mehrfach verfassungsrechtlich überprüfen lassen mit dem klaren Ergebnis, dass er nicht zustimmungsbedürftig ist. Die Länder vertreten eine andere Rechtsauffassung. Es bleibt abzuwarten, ob einzelne das vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen. Ich sage aber auch deutlich: Für Behördeneignisse darf es nach dem NSU-Desaster keinen Platz mehr geben.

Für die Bundesdatenschutzbeauftragte Vohhoff stößt der Gesetzentwurf auf verfassungsrechtliche Bedenken. Sie kritisiert etwa, dass bisherige Schranken für die Datenverarbeitung in zentralen Dateien zu großen Teilen wegfielen.

Ich glaube, dass hier doch erhebliche datenschutzrechtliche Vorkehrungen getroffen wurden für die Nutzung gemeinsamer Dateien. Abfragen sind nur möglich durch einen Mitarbeiter, der eine konkrete Aufgabe in einem bestimmten Phänomenbereich zugewiesen bekommen hat. Das findet eine Vollprotokollierung jeder Abfrage statt. Diese Abfragen sind also lückenlos kontrollierbar. Man muss auch sehen, dass wir gerade im Zusammenhang mit dem NSU ein Informationsdesaster hatten und es teilweise Abfragen von einzelnen Landesämtern oder vom Bundesamt gab, die erst nach Monaten beantwortet wurden. Dass man nun gemeinsam unter strengen Regelungen auf eine Datei zurückgreifen kann,

war auch eine Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses.

Für V-Leute gibt es auch neue Regeln...

Zunächst einmal gibt der Gesetzentwurf vor, dass V-Leute nur in Bereichen zum Einsatz kommen dürfen, in denen es um gewaltbereiten Extremismus geht. Und es gibt klare Regelungen, wer angeworben werden darf oder was ein K.O.-Kriterium für eine Anwerbung ist, zum Beispiel eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Es gibt klare Regelungen, wann die Zusammenarbeit mit V-Leuten zu beenden ist und dass sie beispielsweise keinen steuernden Einfluss auf eine Gruppe haben dürfen. All das sind richtige Konsequenzen aus den NSU-Versagen. Denn dieser Skandal war auch ein V-Leute-Skandal.

Geregelt werden auch Verhaltenskriterien für V-Leute. Hitlergruß zeigen etwa soll erlaubt sein, Sachbeschädigungen nicht.

Bei der Straffreiheit von V-Leuten handelt es sich um ein wirklich sensibles Thema. Wenn man aber V-Leute im Bereich des gewaltbereiten Extremismus einsetzen möchte, ist auch klar, dass sie sich nicht per se dadurch strafbar machen, dass sie etwa einer verbotenen Organisation angehören. Das betrifft auch szenepolitische Straftaten wie den Hitlergruß. Der Gesetzentwurf zieht allerdings eine klare Linie, dass Straffreiheit nicht in Betracht kommt, wenn die Rechte Dritter betroffen sind, und allenfalls im Einzelfall bei kleinen Delikten eine Abwägung der Staatsanwaltschaft erfolgen kann zwischen dem Aufklärungsinteresse und dem Strafverfolgungsinteresse. Das kennen wir aber in anderen Bereichen bei kleineren Delikten auch.

Die Bundesregierung hält V-Leute für unverzichtbar. Thüringens Landesregierung hat dagegen V-Leute abgeschafft.

Im Bereich des gewaltbereiten Extremismus/Terrorismus kommt man nicht daran vorbei, dass sich solche Gruppierungen abschotten, konspirativ planen und mit anderen Maßnahmen nicht beobachten lassen. Da halte ich punktuell den Einsatz von V-Leuten für gerechtfertigt und notwendig, um in diesem sicherheitspolitisch sehr relevanten Bereich überhaupt an Informationen zu kommen.

Der Untersuchungsausschuss fordert auch mehr parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste. Kommt der Gesetzentwurf dem hinreichend nach?

Nein, bisher nicht. Da wollen wir als SPD im weiteren Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich vorsehen, dass über den Einsatz von V-Leuten – Anzahl, Einsatzgebiete, Zweck, Erkenntnisgewinn – regelmäßig im Parlamentarischen Kontrollgremium berichtet wird. Ich bin optimistisch, dass dies gelingt. Das wäre nötig zur Disziplinierung der Verfassungsschutzbehörden beim V-Leute-Einsatz, denn wenn sie darüber regelmäßig berichten müssen, werden sie sich schon bei der Anwerbung der V-Leute auf das notwendige Maß beschränken.

Das Gespräch führte Helmut Stoltenberg.

Burkhard Lischka (50) gehört dem Bundestag seit 2009 an. Er ist innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Geheimdienst-Kritiker: André Hahn

André Hahn ist unzufrieden mit dem Prozedere zur Verfassungsschutzreform. „Ich bedaure, dass der Gesetzentwurf schon im Parlament ist“, sagt der Linken-Abgeordnete und Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG). Das Gremium, das für den Bundestag die Arbeit der Geheimdienste beaufsichtigt, untersuche gerade die umstrittene V-Leute-Praxis der Geheimdienste und wolle dazu in der zweiten Jahreshälfte selbst Vorschläge machen. Hahn: „Es ist auch eine Sache des Respekts der Regierung vor dem Parlament, dies erst einmal abzuwarten.“ Hahn gilt als Geheimdienstexperte der Linken, seit er nach viel Gerangel in den 1990er Jahren als erster Abgeordneter des Linken-Vorgängers PDS in die Parlamentarische Kontrollkommission des sächsischen Landtags einzog und seit Anfang 2015 für die Opposition – im Wechsel mit der Koalition – erster PKG-Vorsitzender der Linkenfraktion im Bundestag wurde. Wie bewertet er den Gesetzentwurf? Nach den schweren Pannen bei der rechtsterroristischen NSU-Gruppe ist auch Hahn für Reformen beim Verfassungsschutz. Ihm missfällt vor allem, dass Behördenleiter trotz schwerer Straftaten eines V-Mannes „im Einzelfall“ weiter die Zusammenarbeit mit ihm beschließen können. Dies, obwohl nach skandalösen Fällen in der Vergangenheit V-Leute künftig eigentlich nur „leichte“ szenetypische Straftaten wie den Hitlergruß bei Neonazis begehen dürften. „Über solche Maßnahmen eines Verfassungsschutzchefs muss das jeweilige Kontrollgremium zwingend informiert werden. Das gehört ins Gesetz“, meint Hahn. Dem langjährigen Kritiker der Geheimdienstarbeit ist ohnehin suspekt, dass V-Leute per Gesetz im Gegensatz zum Normalbürger Straftaten, wenn auch „leichte“, begehen dürften. „Da wird die Abgrenzung immer

schwer zu finden sein.“ Hahn findet deshalb den Weg Thüringens unter dem linken Ministerpräsidenten Bodo Ramelow gut, auf V-Leute in der Extremistenszene grundsätzlich zu verzichten: „Dieser Mut sollte honoriert werden.“ Stattdessen gebe es Drohungen von Unions-Innenministern, Thüringen von bestimmten sicherheitspolitischen Informationen „abzuklemmen“. Das hält Hahn für gesetzeswidrig. Die Vorgänge um die NSU-Terrorgruppe, die jahrelang von Geheimdienstlern umstellt war, hätten die Nutzlosigkeit und Schädlichkeit von V-Leuten klar gezeigt.



© DBT/Actim-Media

»Der Mut Thüringens, auf V-Leute grundsätzlich zu verzichten, sollte honoriert werden.«

Für den 52-Jährigen ist durch das Reformgesetz auch nicht sichergestellt, dass sich in Parteien keine V-Leute des Verfassungsschutzes mehr wie bisher tummelten. Dies war beim ersten 2003 gescheiterten NPD-Verbotsverfahren das entscheidende Hindernis. Dies drohe auch beim jetzigen Verfahren nach dem kürzlichen Auftrag des Bundesverfassungsgerichts an den antragstellenden Bundesrat, die Abschaltung von V-Leuten in der NPD zu beweisen und nicht nur zu behaupten.

Die jetzt geplante Funktion des Bundesverfassungsschutzes als Zentralstelle des Informationsflusses mit den Landes-Verfassungsschutzämtern findet Hahn zwar gut. Er fragt sich aber, wie dies kontrolliert werden soll, weil die Kontrollgremien der Bundestags und der Landesparlamente keine Informationen über die anderen föderalen Ebenen erhielten. Hahn ist für die Abschaffung des Verfassungsschutzes, auch wenn dies wegen der Mehrheitsverhältnisse in den Parlamenten derzeit unrealistisch ist. Zunächst müsse der Geheimdienst seine Arbeit im Inland mit nachrichtendienstlichen Mitteln, also mit Abhörmitteln oder V-Leuten, beenden. Mehr Transparenz in die Arbeit der Geheimdienste bringen – das war Hahns Credo, als er den PKG-Vorsitz übernahm. Das Gremium sei hier ein gutes Stück vorangekommen. So gebe es jetzt mehr Kontrollbesuche bei den Geheimdienstbehörden, einen Mitarbeiterstab und die Möglichkeit von Minderheitenvoten in den Jahresberichten des Gremiums. André Hahn zählt zu den Stützen der Realos in der Fraktion um Fraktionsvize Dietmar Bartsch. Der geme als „Aktenfresser“ titulierte Politiker geht in der neuen Aufgabe richtig auf, der Bundestagsitzung 2013 hat ihm neue Arbeitsmöglichkeiten gegeben. Hahn ist auch Parlamentarischer Fraktionsgeschäftsführer und Mitglied im NSA-Untersuchungsausschuss, wo es auch um Geheimdienste geht. Zuvor saß der gelernte Schriftsetzer und promovierte Sozialwissenschaftler seit 1994 für die PDS bzw. Linkspartei im sächsischen Landtag, von 2007 bis 2012 als Fraktionschef. Was bleibt dem Vater eines Kindes, der mit seiner Ehefrau in Gohrisch in der Sächsischen Schweiz lebt, an Hobbies? Fußball, sagt der früher aktive Kicker und Schiedsrichter der 2. DDR-Liga, der jetzt beim FC Bundestag stürmt. Und: „Angeln, immer wieder in Norwegen und in Irland.“ Hans Krump

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jb)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stell. CVD
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), CVD
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
24. April 2015

Druck und Layout

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurzheisenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-43 75
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 74
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenervice@fs-medien.de

Abonnement

Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Einkostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unvollständige Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.



Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Zu den Gründen für die unkoordinierte Arbeitsweise des Verfassungsschutzes zählen viele die föderale Struktur mit einem Bundesamt und 16 Landesämtern wie dem thüringischen.

© picture-alliance/Bildagentur-online/Ohde

Jeder für sich allein

VERFASSUNGSSCHUTZ Der NSU-Skandal zeigt grundlegende Probleme des Inlandsgeheimdienstes auf

Anfang September 1998: Seit gut sieben Monaten fahnden Polizei und Verfassungsschutz nach drei Thüringer Neonazis, die in Jena eine Bombenwerkstatt betrieben haben sollen. Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe hatten sich Ende Januar 1998, unmittelbar nach der Durchsuchung einer von ihnen genutzten Garage, in der die Polizei Rohrbomben und Sprengstoff gefunden hat, in den Untergrund abgesetzt. Mit großem Aufwand suchen die Behörden seitdem nach Hinweisen auf ihren Aufenthaltsort. Da erhält das Brandenburger Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) einen wichtigen Tipp. Er stammt von einem V-Mann des Amtes mit Decknamen „Piatto“, hinter dem sich der wegen Mordversuchs an einem Afrikaner verurteilte Carsten S. verbirgt. Der Brandenburger Neonazi hat kurz zuvor von sächsischen Gesinnungsgenossen Informationen über das Jenaer Nazi-Trio erhalten. Was er erfuhr, notiert „Piatto“ Verbindungsführer vom Potsdamer LfV in einer sogenannten Deckblattmeldung vom 9. September 1998. Darin heißt es, dass der Chemnitz Neonazi Jan W. Kontakt zu den drei untergetauchten Neonazis aus Thüringen halte. „Jan W. soll zur Zeit den Auftrag haben, die drei Skinheads mit Waffen zu versorgen. ... Vor ihrer beabsichtigten Flucht nach Südafrika soll das Trio einen weiteren Überfall nach dem Erhalt der Waffen planen, um mit dem Geld sofort Deutschland verlassen zu können“, zitiert die LfV-Meldung „Piatto“.

schen den Behörden weitergegeben, Polizei und Verfassungsschutz, Landes- und Bundesbehörden trauen sich oft nicht über den Weg. Immer wieder gab es in der Vergangenheit ähnliche Vorgänge, bei denen Informationen zu Aktivitäten rechter, linker oder islamistischer Extremisten zurückgehalten wurden, um Quellen oder Aufklärungsinteressen zu schützen. Erinnert sei an die Skandale vergangener Jahrzehnte um V-Leute in links- und rechtsextremistischen Kreisen, erinnert sei auch an die – öffentlich nie ganz geklärt – Rolle des Verfassungsschutzes bei der Überwachung der Islamisten-Szene um die Hamburger Terrorzelle von Mohamed Atta, dem Todespiloten des 11. September 2001. Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages hat in seinem Abschlussbericht (17/14600) klar die Mängel des Verfassungsschutzes benannt: eine mangelnde Analysefähigkeit, die zur falschen, grob verharmlosenden Einschätzung einer rechtsterroristischen Gefahr führte; eine fatale Unterschätzung der Bedrohung, die von militanten Neonazis ausgeht; eine mit Umstrukturierungen im Apparat einhergehende Schwächung der Aufklärungs- und Bewertungskapazitäten; fragwürdige Praktiken bei der Führung und Bezahlung von V-Leuten; fehlende Kontrolle

und Effektivitätsüberprüfung der V-Mann-Arbeit; das Zurückhalten von Informationen zwischen den Verfassungsschutzämtern sowie gegenüber Polizei und Justiz; unkonkrete Regelungen zur Aktenführung und Datenspeicherung. Die Mängelliste ist nicht auf den für die Rechtsextremismus-Bekämpfung zuständigen Bereich begrenzt. Der NSU-Skandal hat grundlegende strukturelle Probleme des Verfassungsschutzes aufgezeigt.

Immer wieder wurden Informationen über Extremisten zurückgehalten.

Für die unkoordinierte und ineffektive Arbeitsweise des Verfassungsschutzes gibt es mehrere Gründe. Da wäre zunächst die föderale Struktur mit einem Bundesamt und 16 Landesämtern, die alle ihr eigenes Süppchen kochen. Eine zentrale V-Mann-Datei etw. existiert nicht. So weiß selbst das BfV trotz seiner auf dem Papier festgeschriebenen Zentralstellenfunktion nicht, welchen

Spitzel etwa gerade der Hamburger Verfassungsschutz in der Islamistenzene oder der sächsische in der Naziszene führt. Die im Bundesverfassungsschutzgesetz festgeschriebene Aufgabe des Geheimdienstes besteht darin, „Informationen, Nachrichten und Unterlagen zu sammeln“ – über politische Aktivitäten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, über sicherheitsgefährdende Tätigkeiten von Ex-

tremisten, über Spionageangriffe aus dem Ausland, über Terrorplanungen. Zu diesem Zweck darf der Verfassungsschutz V-Leute und verdeckte Ermittler einsetzen. Diese sollen aber eben nur Informationen sammeln. In der Realität jedoch üben Spitzel oft auch eine gestaltende Funktion in ihrem jeweiligen Milieu aus. Tino Brandt etwa, der unter den Augen des Geheimdienstes und mit dessen Geld die Neonaziorganisation „Thüringer Heimatschutz“ aufbaute, aus der heraus sich der NSU bildete. Oder Wolfgang Frenz, Mitbegründer der NPD, der einen Teil seiner Spitzelhonorare in den Aufbau der Parteistrukturen steckte. Oder Klaus Steinmetz, der es bis in die Führungsebene der RAF schaffte, aber auch fest in die Struktur der linken Terrorgruppe eingebunden war. Er besorgte der RAF gefälschte Dokumente und eine Wohnung, in seinem Auto fanden sich Spuren des Sprengstoffs, mit dem die RAF 1993 den Neubau der Justizvollzugsanstalt Weierstadt in die Luft jagte. Die Liste der Beispiele ließe sich fortsetzen.

Keine Berichtspflicht Als Manko in der bisherigen Arbeit des Geheimdienstes hat sich auch erwiesen, dass Informationen, die eine Verfassungsschutzbehörde durch V-Leute oder eine Abhörmaßnahme erlangt, erst einmal in Besitz des jeweiligen Amtes bleiben. Denn eine Berichtspflicht gibt es nicht, jedes Amt kann bis zu einem gewissen Grad allein entscheiden, ob und mit welchen anderen Verfassungsschutzbehörden es seine Erkenntnisse teilt. Das erlaubt die schwammige Formulierung der entsprechenden Vorschrift im Bundesverfassungsschutzgesetz: Danach muss ein LfV von ihm gesammelte Informationen dem Bundesamt und anderen Landesämtern übermitteln, „soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist“. Dieses „Erforderlichkeitskriterium“ liegt aber im Ermessen des Absenders – was fatale Folgen haben kann, wie der NSU-Fall beweist. In der Gegenrichtung ist die Informationsübermittlung ähnlich vage geregelt: So muss das BfV die Landesämter über alle Unterlagen unterrichten, „deren Kenntnis für das Land zum Zweck des Verfassungsschutzes nötig ist“. Was genau genommen bedeutet, dass das BfV nicht über den Inhalt dieser Unterlagen informieren muss, sondern nur über deren Vorhandensein. Verpflichtet ist der Geheimdienst allerdings zur Weitergabe von Informationen an die Ermittlungsbehörden, sofern man Kenntnis von staatsgefährdenden Straftaten erhält. Doch auch hier gibt es Ausnahmen, etwa wenn „überwiegende Sicherheitsinteressen“ ein Zurückhalten von Erkenntnissen erfordern – eine Formulierung, die Entscheidungsspielräume lässt. Denn kontrolliert wird die Arbeit des Dienstes von externer Seite nicht. Zwar gibt es Kontrollgremien der Parlamente in Bund und Ländern. Deren Befugnisse sind aber beschränkt. Sie müssen weder über Operationen noch über V-Leute-Einsatz und nachrichtendienstlich gewonnene Erkenntnisse informiert werden. Zwar soll der Verfassungsschutz von sich aus die Par-

lamentärer zeitnah über alle Vorgänge von Bedeutung informieren. Diese „Bedeutung“ aber legen die Amtsleiter und ihre Innenminister selbst fest. Die Kontrolleure dürfen auch keine Akten der Dienste lesen. Die Effektivität des Einsatzes von V-Leuten, die immerhin mit Steuergeldern finanziert werden, darf ein parlamentarisches Kontrollgremium ebensowenig überprüfen. Ein solches Controlling ist auch innerhalb des Verfassungsschutzes die Ausnahme. Im BfV gibt es zumindest eine „Fachprüfgruppe für operative Sicherheit und Kontrolle“ (FPG), ein der Behördenleitung direkt unterstelltes, vierköpfiges Gremium. Es kann sich die Operativakten anschauen und muss über jede V-Mann-Anwerbung informiert werden. In den meisten Landesämtern jedoch gibt es nicht einmal solche internen Prüfgruppen. In Sachsens LfV etwa befasst sich gerade mal ein Controller – neben anderen Aufgaben – mit der Aufsicht über die V-Leute-Praxis. Eifersüchtig gewacht wird bei der Aufklärung demokratiefeindlicher Aktivitäten auch auf die Landesgrenzen. Nach Paragraph 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes dürfen Landesämter im Bereich eines anderen LfV nur mit dessen Einverständnis tätig werden. Lediglich dem BfV sind hier Ausnahmen gestattet, allerdings

Kontrolliert wird die Arbeit des Dienstes von externer Seite nicht.

nur im Bereich des islamistischen Terrorismus und der Spionageabwehr. Diese „Kleinstaaterei“ führte – auch dies ist eine Erkenntnis aus den NSU-Ermittlungen – beispielsweise dazu, dass der bayerische V-Mann Kai D. in den 1990er Jahren zwar im Wochentakt umfangreiche Informationen über die Aktivitäten des „Thüringer Heimatschutzes“ nach München meldete; diese Erkenntnisse aber erreichten das Erfurter LfV nicht, weil die Münchner Verfassungsschützer offenbar ihre Thüringer Kollegen nicht um Erlaubnis für ihre Spitzeleien bitten wollten. Ob dieser Informationsverlust womöglich indirekt das Entstehen des NSU begünstigte, ist bis heute ungeklärt. Erst die öffentliche Beschäftigung mit dem Versagen der Sicherheitsbehörden im Fall der rechten Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ nach dem 4. November 2011 hat gezeigt, dass die Arbeit und vor allem die Kontrolle des Verfassungsschutzes einer tiefgreifenden Reform bedürfen. Nur so können Fehlentwicklungen gestoppt und eine teilweise schon eingetretene Verselbstständigung einzelner Dienstbereiche rückgängig gemacht werden. **Andreas Förster** ||

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.

Symptomatisch Die Brisanz dieser Information ist den Brandenburger Verfassungsschützern sehr wohl bewusst. Schon Mitte September 1998 lädt das Potsdamer LfV Kollegen von den Landesämtern in Sachsen und Thüringen sowie vom Kölner Bundesamt (BfV) ein, um das weitere Vorgehen zu erörtern. Obwohl der Absandte des BfV nicht erscheinen kann, findet das Treffen statt. Über den Inhalt der Beratung wird das BfV anschließend nicht informiert. In der Besprechung geht es darum, ob der Erfurter Verfassungsschutz die „Piatto“-Information über die geplante Bewaffnung des Trios an die Fahnder der Thüringer Polizei weitergeben darf. Brandenburgs LfV untersagt dies aus Furcht, „Piatto“ könnte sonst auffliegen. Thüringer Polizisten bestreiten später vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages, informiert worden zu sein. Einer von ihnen, seinerzeit für die Zielfahndung nach dem Trio zuständig, sagt dem Ausschuss: „Wir wussten nichts davon, dass sich das Trio bewaffnen wollte. Wir wären dann ja nicht mehr alleine los und hätten Ermittlungen geführt. Wir hätten dann immer ein Spezialeinsatzkommando dabei gehabt.“ Das erst im Zuge der NSU-Aufklärung bekannt gewordene „Piatto“-Beispiel mag 18 Jahre zurückliegen, ist aber symptomatisch für Fehlentwicklungen, die sich in der Vergangenheit beim deutschen Inlandsnachrichtendienst verfestigt haben: Informationen werden nicht oder zu spät zwi-



V-Mann „Piatto“ Ende 2014 im Oberlandesgericht in München

© picture-alliance/dpa

Mehr Zusammenarbeit

ZENTRUM Wo sich Geheimdienste und Polizeien austauschen

Nach dem Auffliegen des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) am 4. November 2011, dem unter anderem die Ermordung von neun türkisch- beziehungsweise griechischstämmigen Kleinunternehmern sowie einer Polizistin zugerechnet wird, hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) einen internen Reformprozess gestartet. Schwerpunkte waren nach den Worten von Bundesminister Thomas de Maizière (CDU) unter anderem eine stärkere Konzentration auf den gewaltorientierten Bereich sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden. 230 Einzelprojekte dieses Reformprozesses sind dem Ressortchef zufolge mittlerweile weitgehend umgesetzt.

Zentrale Säulen Zu den ersten Konsequenzen aus der NSU-Mordserie zählte noch 2011 die Gründung des „Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus“ (GAR). Es sollte entsprechend dem zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus seit 2004 bestehenden Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum (GTAZ) die Zusammenarbeit und Koordination der Sicherheitsbehörden im Kampf gegen Rechtsextremismus und -terrorismus verbessern. 2012 ging das GAR im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusab-

wehrzentrum“ (GETZ) auf, unter dessen Dach die Kooperation zwischen Bund und Ländern, Polizei und Verfassungsschutz in den Bereichen Rechts- beziehungsweise Linksextremismus/-terrorismus, Ausländerextremismus, Spionageabwehr und Proliferation gebündelt wurde. In ihm tauschen neben den Nachrichtendiensten des Bundes unter anderem das Bundeskriminalamt (BKA), die Landeskriminalämter und -verfassungsschutzbehörden und die Bundespolizei Informationen aus. Als zweite zentrale Säule eines besseren Informationsaustausches zwischen Polizei- und Nachrichtendiensten wurde 2012 zudem die von ihnen gemeinsam geführte und genutzte Rechtsextremismus-Datei geschaffen. Durch die gemeinsame Pflicht, in der Datei alle relevanten Daten zu gewaltbezogenen Rechtsextremisten zu speichern, wird den beteiligten Behörden laut Innenministerium der sofortige Zugriff auf Angaben zu bestimmten Personen und Objekten ermöglicht **sto** ||



Landesvertreter im Bundesnachrichtendienst? Soll der Generalbundesanwalt doch mal ermitteln, ob da etwas dran ist. Mit dieser Forderung warf Martina Renner (Die Linke) BND und Landesverrat in einen Topf - und beschrieb damit die denkbar wichtigste Dimension, zu der sich die jüngste Affäre des Auslandgeheimdienstes noch ausweiten könnte. Klar ist: Der BND hat der NSA und womöglich anderen Geheimdiensten geholfen, bei der Überwachung der Datenströme deutsche und andere westeuropäische Ziele auszuforschen. Um Terrorabwehr allein kann es dabei nicht gegangen sein, wie schnell klar wurde. Wenn nicht gar Landesverrat im Spiel ist, weil Deutschlands Sicherheit gefährdet wurde, dann deutet zumindest alles hin auf einen „Spionageskandal, der seinesgleichen sucht“, sagte Renner. Ähnlich, aber etwas zurückhaltender, bewerteten es auch ihre Obleute-Kollegen im NSA-Untersuchungsausschuss am Donnerstag. Der hat mit dem Selektoren-Skandal nun ein neues brisantes Arbeitsfeld, seit in der letzten Sitzung die Bombe hochging, deren Lunte der Ausschuss im Februar selbst entzündet hatte - mit dem Beweisbeschluss, der BND solle ausführlich zur Zusammenarbeit mit der NSA bei der Datenüberwachung Stellung nehmen. Von einem „Verdacht, den wir von Anfang an hatten“, sprach Konstantin von Notz (Grüne). Aus dem dann ein „hochsensibler Vorgang“ wurde, wie es der Ausschussvorsitzende Patrick Sensburg (CDU) formulierte. Unter Selektoren sind Schlagwörter, IP-Adressen oder Handy-Nummern zu verstehen, die der US-Geheimdienst den deutschen Kollegen lieferte und die vom BND in seine weltweite Überwachungsmaschine eingespeist wurden. Spätestens 2005, so heißt es jetzt, sei dem BND aufgefallen, dass die NSA auch die Rüstungskonzerne EADS und Eurocopter in das Selektorenbündel gepackt hatte. Französische Einrichtungen, Politikernamen sollen dabei gewesen sein. Doch der BND reagierte nicht. Erst im Gefolge der Snowden-Enttarnungen wurde die NSA-Liste im BND genauer überprüft. Im Oktober 2013 seien 2.000 Suchvorgaben ausgemacht worden, die deutschen und westeuropäischen Interessen zuwiderlaufen, heißt es. Doch das Bundeskanzleramt wurde zunächst nicht informiert. Auch die BND-Leute, die als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss befragt wurden, schwiegen dazu. Die schließlich geforderte erneute Überprüfung habe jetzt 20.000 solcher Ziele ermittelt.

Doch warum ignorierte der BND die krummen Touren der NSA? Aus Resignation, weil die Amerikaner ja doch machen, was sie wollen? Oder gar Überlistung? So ließe es von Notz in einem Vergleich anklagen. Das Projekt der Zusammenarbeit zwischen BND und ausländischen Diensten erweise sich als „trojanisches Pferd“. Notz machte beim Bundeskanzleramt „ein ganz klares Problem bei der Fachaufsicht über den BND“ aus. Der Untersuchungsausschuss müsse jetzt die Listen mit den Selektoren bekommen, „um zu verstehen, welche Daten abgeflusst sind“. Auf personelle Konsequenzen dränge er nicht, denn dann ließen sich die Verantwortlichkeiten nicht mehr klar feststellen. Renner jedoch forderte den Rücktritt von BND-Präsident Gerhard Schindler. Dass er die Vorgänge verschwiegen habe, müsse Konsequenzen haben.

SPD-Obmann Christian Flisek stufte das Geschehen als „sehr gravierenden Vorgang“ ein. Aufzuklären sei, welches Verschulden den BND treffe und inwieweit die Rechts- und Fachaufsicht des Kanzleramtes berührt sei. Die USA hätten stets verneint, dass sie in Deutschland Wirtschafts- und Spionage betrieben. Das sei nun wö-

Landesverrat?

NSA-AFFÄRE Der BND steht im Verdacht, den USA beim Ausspähen von Rüstungsfirmen geholfen zu haben



© picture-alliance/zb

lich „in einem ganz neuen Licht“ zu sehen. Dafür gebe es auf jeden Fall „starke Indizien“. Die Unions-Fraktion nehme „die Vorwürfe sehr ernst“, sagt deren Obfrau Nina Warken (CDU). Ihnen nun nachzugehen gehöre zum „Kernbereich“ des Untersuchungsauftrags des Ausschusses. Die Arbeit werde jetzt neu geplant, um „ganz zeitnah“ zu einem Ergebnis zu kommen. Das Zusammenspiel von BND und Kanzleramt sollte ohnehin das neue Kapitel sein, das der Untersuchungsausschuss jetzt aufschlagen will. Zum Beispiel bei „Eikonol“, eine zwischen 2004 und 2008 laufende Operation, bei der die Telekom Hilfestellung leistete. Das Unternehmen hatte offenbar zunächst rechtliche Bedenken. Doch das Kanzleramt soll mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung beschwichtigt haben. Viele Fragen kreisen

Die Linksfraktion fordert den Rücktritt von BND-Chef Gerhard Schindler.

überdies noch um die Rolle der Bundesregierung bei zwei weiteren gemeinsamen Projekten von BND und NSA. In Bad Aibling waren die US-Geheimdienstler zeitweise mit im Boot bei der Überwachung der internationalen Satellitenkommunikation. Und unter der Bezeichnung „Glotaic“ machten BND und CIA gemeinsame Sache, als sie Telefon- und Faxdaten in Leitungen einer deutschen Tochter des US-Providers MCI unter die Lupe nahmen. Was der BND über Deutsche bei seiner Auslands- und Spionageerfahrung, muss er aussortieren. Deutsche gelten nach Artikel 10 der Verfassung als „Grundrechtsträger“. Eingriffe in dieses Grundrecht muss die G-10-Kommission des Bundestags genehmigen. Indes gibt es keine Einschränkung für das Ausforschen ausländischer Kommunikation, die

in riesigen Datenmengen durch den Knotenpunkt Frankfurt läuft. Flisek begrüßte, dass die Bundesregierung nun ein Gesetz vorlegen will, mit dem auch für die Überwachung des Transitdatenverkehrs Standards gesetzt werden sollen. Er will das als „Vorleistung“ verstanden wissen: Andere Staaten sollten dann bei ihren Aktivitäten „auch deutsche Rechte schützen“. „Ich bin skeptisch, ob das ein guter Schritt ist“, meinte von Notz. „Jetzt huscht man noch schnell vor der Sommerpause um die Ecke“, obwohl doch der NSA-Untersuchungsausschuss nicht einmal einen Zwischenbericht vorgelegt habe. In jedem Fall müsse es zu weniger Überwachung kommen. Und auch bei den ausländischen Daten dürfe es nicht bei der „Anlasslosigkeit der Überwachung“ bleiben. Warken erklärte, einer „rechtlichen Klärung“ wolle sich die Union nicht verschließen. Die „Diskussion“ darüber sei sinnvoll. Sie beschied: Es dürfe „nicht zu einer Amputation der Rechte des BND“ kommen. Franz Averdunk

Lob für den Bundestag

EUROPAPARAT Kritik an Überwachung durch Geheimdienste

Streit um die Öffentlichkeit von Zeugenvernehmungen, Hickhack um Akteneinsicht, Konflikte um Indiskretionen aus geheimen Sitzungen und die Blockade gegen eine Befragung des Whistleblowers Edward Snowden: Den zur Aufklärung des NSA-Spähskandals eingesetzten Untersuchungsausschuss des Bundestags umweht nicht unbedingt das Flair einer schlagkräftigen Truppe. Andernorts sieht man das allerdings anders. Vergangene Woche verabschiedete die Parlamentarische Versammlung des Europaparats eine Resolution, in der sich neben scharfer Kritik an der Überwachung der Bürger durch Geheimdienste auch Lob für den U-Ausschuss in Berlin findet: Gewürdigt werde die „Pionierrolle Deutschlands“, freute sich der Vizechef der deutschen Europaparas-Delegation Frank Schwabe (SPD). „Der Bundestag ist vorbildhaft bei der Aufarbeitung der NSA-Affäre.“ Die Straßburger Abgeordneten appellieren an den Bundestagsausschuss, hartnäckig am Ball zu bleiben und „die Exekutive zur Verantwortung zu ziehen und nach der Wahrheit zu suchen“.

Eingriff in die Privatsphäre Gewicht gewinnt der Straßburger Vorstoß, weil er großkoalitionär getragen wird. So zeigte sich der niederländische Christdemokrat Pieter Omtzigt „höchst besorgt“ über die „umfangreichen Eingriffe in die Privatsphäre“ im Zuge der um sich greifenden Massenüberwachung. Die Resolution arbeitet die gigantischen Ausspähungsoperationen der NSA und anderer Geheimdienste in ihren vielfältigen Verästelungen gründlich und differenziert auf.

Auch die verdachtsunabhängige Sammlung, Speicherung und Analyse von Kommunikationsdaten, begründet mit dem Kampf gegen den Terror, stößt beim Europaparat auf Kritik. Sie treffe massenhaft Leute, die gar nichts mit Terrorismus zu tun haben und „bei denen es keinen Grund zur Vermutung irgendeines Fehlverhaltens gibt“. Es helfe nur eine „gezielte Überwachung mutmaßlicher Terroristen“, eine Massenüberwachung trage indes kaum zur Unterbindung von Anschlägen bei. In der Tat vermochte die französische Vorratsdatenspeicherung das Attentat auf das Magazin „Charlie Hebdo“ nicht zu verhindern.

Mangelnde Kontrolle Die Resolution warnt vor einer „Überwachungsindustrie“, die sich einer demokratischen Aufsicht zu entziehen drohe. Auch private Unternehmen erfassen gewaltige Datenmengen, die auch illegal genutzt werden könnten. Straßburg fordert ein Verbot sogenannter „Hintertüren“, die Nachrichtendienste in IT-Technik installieren, um in anderen Staaten das Internet unbemerkt auszuspielen zu können. Insgesamt sei eine bessere Kontrolle der Geheimdienste durch Parlamente und Justiz. Ein besonders heikles Problem ist die Ungleichbehandlung von In- und Ausländern. In den meisten Ländern wird das Ausspionieren der eigenen Bürger begrenzt, beim internationalen Datenverkehr existieren hingegen kaum Schranken. Der Europarat plädiert für die Erarbeitung eines „nachrichtendienstlichen Kodex“, der die Staaten verpflichtet, gegenüber Einheimischen und Ausländern den gleichen Datenschutz zu garantieren. Karl-Otto Sattler

Die Suche nach dem Leck

EDATHY-AFFÄRE U-Ausschuss vernimmt Polizeipräsidenten

Ist der ehemalige SPD-Abgeordnete Sebastian Edathy durch ein Leck in Niedersachsen vor Kinderporno-Ermittlungen gewarnt worden? Nachdem sich im Bundeskriminalamt keine undichte Stelle finden ließ, geht der Untersuchungsausschuss des Bundestags jetzt dieser Spur nach. Doch die Vernehmung der ersten drei Zeugen aus dem Heimatland Edathys ergab auch dafür keine Belege. Zwar blieben unter den Ausschussmitgliedern Zweifel an Angaben eines der Zeugen, des damaligen Göttinger Polizeipräsidenten Robert Kruse, dennoch erschien ihnen dessen Aussage in sich schlüssig und nicht widerlegbar. Kruse, seit 1. April dieses Jahres Polizeipräsident in Lüneburg, leitete die zuständige Polizeidirektion, als der Verdacht gegen den damaligen SPD-Abgeordneten aufkam. Es war einer seiner Untergebenen, der erkannt hatte, um wen es sich bei dem Namen auf einer vom Bundeskriminalamt (BKA) stammenden Liste handelte. Noch am selben Tag, dem 15. Oktober 2013, landete die Information bei Kruse.

Offene Fragen Eine der offenen Fragen des Untersuchungsausschusses ist, wann der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD) von dem Verdacht gegen Edathy erfahren hat. Dahinter steht die Frage, ob die SPD-Spitze mit Parteichef Sigmar Gabriel, dem heutigen Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier und dem heutigen Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann, alle drei aus dem SPD-Landesverband Niedersachsen, schon von dem Verdacht gewusst haben könnte, be-

vor der damalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) am 17. Oktober Gabriel informierte. Aus einer Information der niedersächsischen Staatskanzlei für den Untersuchungsausschuss geht hervor, dass Kruse in der zweiten Oktoberhälfte 2013 Pistorius telefonisch über den Verdacht gegen Edathy in Kenntnis gesetzt hat. Von der Vernehmung Kruses hatte sich der Ausschuss nun eine genauere Zeitangabe erhofft. Doch Kruse legte sich nur fest, dass er nicht am 15. Oktober, dem Tag, an dem er selbst informiert worden war, Pistorius angerufen hat. Er habe es dann ein oder zwei mal vergeblich versucht, bis er ihn schließlich irgendetwas, bevor er in November Urlaub ging, erreicht habe. Dass er unbedingt den Minister persönlich unterrichten wollte und nicht etwa den Staatssekretär oder den Landespolizeipräsidenten, begründete Kruse damit, dass er bei dem brisanten Verdacht die Zahl der Mitwisser klein halten wollte. Warum er aber dann nicht mit mehr Nachdruck versucht hat, den Minister möglichst schnell zu erreichen, beantwortete er so, dass er keine zeitliche Dringlichkeit gesehen habe, da unmittelbare Ermittlungsschritte gegen Edathy noch nicht anstanden.

Die Abgeordneten werden nun versuchen, den genauen Zeitpunkt des Telefonats von Pistorius zu erfahren, der am 6. Mai Zeuge im U-Ausschuss ist. Weitere Zeugen aus Niedersachsen sollen folgen, bevor der Ausschuss im Juni mit der Befragung von Bundespolitikern die Zeugenvernehmungen abschließen will. Peter Stützel

Das Jahr der Wahrheit und eine Herzensangelegenheit

BUNDESWEHR Bundestag debattiert Jahresbericht 2014 des Wehrbeauftragten und dankt Hellmut Königshaus zum Abschied für seine Arbeit

Um klare und deutliche Worte hat sich Hellmut Königshaus in seiner fünfjährigen Amtszeit nie gedrückt wenn es um die Belange der Bundeswehr und die Sorgen ihrer Soldaten ging. Auch bei seinem letzten Auftritt im Bundestag am vergangenen Donnerstag - Ende Mai übergibt er das Amt an den derzeitigen Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses Hans-Peter Bartels (SPD) - sparte er nicht mit mahnenden Worten. „Das Jahr 2014 war in mehrfacher Hinsicht ein Jahr der Wahrheit für die Bundeswehr, ein Jahr, in dem bereits seit langem schwebende Probleme akut wurden“, sagte Königshaus in der Debatte über den von ihm vorgelegten Jahresbericht 2014 (18/3750). In einem bislang nicht bekannten Ausmaß seien altersbedingte Ausfälle bei der Bewaffnung und der Ausrüstung aufgetreten und der personelle, materielle und organisatorische Zuschnitt der Streitkräfte werde in einigen Bereichen nicht den gewachsenen Anforderungen gerecht. Zudem habe

der Verfall vieler Liegenschaften zu einem „nicht mehr hinnehmbaren Zustand“ geführt. Dies alles habe die Soldaten „mehr denn je belastet“ und die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte beeinträchtigt. In den Jahren zuvor sei dies durch die Soldaten „erfindungsreich und engagiert“ kompensiert worden, die den Dienstbetrieb „mit Bordmitteln“ aufrechterhalten hätten. Ausdrücklich lobte Königshaus Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) für ihre Forderung nach einer „Kultur der Wahrhaftigkeit“ in der Bundeswehr. Tatsächlich sei es gelungen, das Problem strukturellen Finanzierungslücke im Wehretat mit den Eckwerten für den Bundeshaushalt 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Jahre zumindest anzupacken. Die Ministerin sparte in ihrer Erwidderung dann auch nicht mit Lob für Königshaus. Dem Wehrbeauftragten habe zu Recht die Ausrüstung der Truppe „immer sehr am Herzen“ gelegen. Schließlich wollten die Soldaten wissen, was sie am Ende eines Rüstungsbeschaffungsprozesses „in den Händen halten“. In den Händen halten die deutschen Soldaten derzeit das Gewehr G36 aus der Rüstungsschmiede Heckler & Koch. Doch ausgerechnet die vielzitierte „Braut des Soldaten“ bereitet der Ministe-



Bundeswehrosoldaten bei der Ausbildung mit dem Gewehr G36

© picture-alliance/dpa

rin von der Leyen derzeit viel Kopfzerbrechen. Bei Überhitzung soll die Treffsicherheit des Standardgewehres, das vor rund 20 Jahren als Nachfolgemodell für das G3 eingeführt worden war, erheblich leiden. Laut einem Expertengutachten, das unter Beteiligung des Ernst-Mach-Instituts der Fraunhofer Gesellschaft, zweier Bundeswehr-Behörden

und des Bundesrechnungshofs entstanden ist, soll die Trefferquote unter Extrembedingungen auf sieben Prozent sinken. Die Bundeswehr erwartet allerdings eine Genauigkeit von 90 Prozent. Aus der Truppe selbst und auch aus anderen Staaten, in denen das G36 eingesetzt wird, sind hingegen keine offiziellen Klagen über das Gewehr bekannt.

Von der Leyen ging in der Debatte über den Wehrbericht zwar nicht direkt auf das Problem ein, allerdings hatte sie in der vergangenen Woche nach der Sitzung des Verteidigungsausschusses angekündigt, sie sehe für das Gewehr unter diesen Bedingungen „keine Zukunft“ in der Truppe. Die SPD-Verteidigungsministerin Heidrun Henn sagte, es sei auch „dem Wehrbeauftragten und seiner Hartnäckigkeit zu verdanken, dass nun die Ergebnisse von Untersuchungen zum G36 auf dem Tisch liegen“. In diesem Sinne lobte auch der Verteidigungsexperte Tobias Lindern (Grüne) und Anita Schäfer (CDU) den Wehrbeauftragten. Es gebe allerdings keine Erkenntnisse darüber, dass deutsche Soldaten aufgrund der mangelnden Zielgenauigkeit zu Schaden gekommen sind, sagte Schäfer. Sie verwies darauf, dass auch die kurdischen Peschmerga-Kämpfer im Irak, denen von Deutschland G36-Gewehre geliefert wurden, sich nicht beschwerten. Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses Bartels hatte bereits einige Tage gegenüber in der Presse die Forderung erhoben, das G36 durch eine andere Waffe zu ersetzen, die den Anforderungen genügt. Faktisch besteht bereits seit dem vergangenen Jahr ein Beschaffungstopp für das Gewehr. Alexander Weinlein

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Meinung.
- Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unentgeltlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Mehr Schutz bei Verträgen im Internet

Verbraucher sollen wirksamer vor Verträgen im Internet geschützt werden, die vordringlich darauf abzielen, personenbezogene Daten zu sammeln. Die Regierung plant dazu eine Ergänzung des Unterlassungsklagengesetzes (UKlaG) und eine klarstellende Regelung für die vereinfachte Kündigung von Verträgen, die im Internet geschlossen worden sind. Mit dem Gesetzentwurf „zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzes“ (18/4631) will die Bundesregierung mögliche Verletzungen von Persönlichkeitsrechten der Verbraucher verhindern. Der Entwurf wurde in der vergangenen Woche in erster Lesung vom Bundestagsplenar beraten. *pk*

Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren

Die Bundesregierung will die Rechte von Opfern im Strafverfahren stärken. Das kündigt sie im Zusammenhang mit der Umsetzung einer EU-Richtlinie in ihrem Entwurf für ein drittes Opferrechtsreformgesetz (18/4621) an. Der Entwurf wurde am vergangenen Donnerstag in erster Lesung vom Bundestag beraten. Er sieht unter anderem Ergänzungen im Ersten und Zweiten Buch der Strafprozessordnung wie erweiterte Informationsrechte von Verletzten bei Anzeigenerstattung und eine neue Ausgangsnorm für die besondere Schutzbedürftigkeit von Verletzten vor. *che*

Bessere Unterhaltssicherung für Soldaten geplant

Reservisten und freiwillige Wehrdienstleistende sollen zukünftig höhere Leistungen aus der Unterhaltssicherung erhalten. Dies sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Unterhaltssicherungsgesetzes und anderer soldatenrechtlicher Regelungen vor (18/4632). Er wurde am vergangenen Donnerstag in erster Lesung vom Bundestag beraten. Das Gesetz sieht unter anderem die Angleichung der Leistungen für Reservisten an die Netto-Besoldung von Zeit- und Berufssoldaten gleichen Dienstgrades vor. Zudem sollen eheliche und nichteheliche Kinder von Wehrdienstleistenden gleichgestellt und die Unterhaltsansprüche von Müttern und Vätern nichtehelicher Kinder der Wehrdienstleistenden in das Gesetz aufgenommen werden. *aw*

Änderung des Häftlingshilfegesetzes

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Häftlingshilfegesetzes (18/4625) vorgelegt. Dadurch soll die jährliche Unterstützungsleistung von im Durchschnitt 500 Euro an ehemalige politische Häftlinge im Jahr 2016 durch eine Einmalzahlung ersetzt werden, für die der Bund einmalig 13,5 Millionen Euro – davon 11,5 Millionen Euro zusätzlich – bereitstellt. Durch diese zusätzlichen finanziellen Mittel werde die Einmalzahlung deutlich höher ausfallen als die bisher jährlich gezahlte Unterstützungsleistung, schreibt die Regierung weiter. *sto*



Umstrittener Wechsel: Der ehemalige Staatsminister und Bundestagsabgeordnete Eckart von Klæden (CDU) ist seit Ende 2013 für die Daimler AG tätig.

© picture-alliance/dpa

Eine Frage der Integrität

INNEN Der Wechsel von Regierungsmitgliedern in die Wirtschaft soll gesetzlich geregelt werden

Der ehemalige Kanzleramtschef Roland Pofalla (CDU) hat es getan. Der ehemalige Staatsminister im Bundeskanzleramt Eckart von Klæden (CDU) hat es getan. Seine Parteikollegin Katherina Reiche, bis vor kurzem noch Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, hat es noch vor sich. Der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und manch andere Politiker haben es schon hinter sich. Gemeint ist der, auch finanziell lukrative, Wechsel von Mitgliedern der Bundesregierung in die freie Wirtschaft oder zu einer Lobby-Vereinigung nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt. Und jedes Mal war und ist der Aufschrei groß. Im Kern der Kritik steht der Verdacht, der Betreffende könnte sein Amtswissen zu seinem persönlichen Vorteil oder dem seines neuen Arbeitgebers missbrauchen. Jetzt sollen diese in der Öffentlichkeit oft umstrittenen Wechsel gesetzlich geregelt und gegebenenfalls durch eine Karenzzeit unterbunden werden können. Über den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/4630) debattierte der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung.

»Wir wollen keine stets und starr einzuhaltende Sperrzeit.«

Thomas de Maizière (CDU)

Konkret sieht der Entwurf vor, dass alle amtierenden und ehemaligen Mitglieder der Bundesregierung – Kanzler und Minister – sowie Parlamentarische Staatssekretäre zukünftig einen Wechsel in ein neues Beschäftigungsverhältnis außerhalb des öffentlichen Dienstes bei der Regierung anzeigen müssen. Diese hat dann die Möglichkeit, den Wechsel für zwölf, in Ausnahmefällen sogar 18 Monate zu unterbinden. Für diesen Zeitraum muss dem Gesperrten das Übergangsgeld gezahlt werden. Die Entscheidung darüber soll die Regierung auf Empfehlung eines beratenden Gremiums treffen. Die Mitglieder dieses Gremiums sollen Spitzenpositionen in staatlichen Institutionen besetzt haben oder über Erfahrungen in einem wichtigen politischen Amt verfügen, heißt es in der Gesetzesvorlage.

„Wir wollen weiterhin Menschen aus der breiten Fülle des beruflichen Lebens für die Politik gewinnen, auch für Ämter in der Bundesregierung“, betonte Innenminister Thomas de Maizière (CDU). Umgekehrt müsse aber auch deren Rückkehr in den alten Beruf oder eine andere Beschäftigung nach einem Ausscheiden aus der Regierung möglich sein. Eine „stets und starr einzuhaltende Sperrzeit“ wolle man aus diesem Grund nicht einführen, argumentierte de

Maizière. Mit der gesetzlichen Regelung solle der „Anschein“ verhindert werden, „dass aus dem Amt eines Ministers oder eines Parlamentarischen Staatssekretärs ein fachbezogener, ein besonderer Vorteil für das berufliche Fortkommen entsteht“.

Vertrauen sichern Verhängt werden können soll die Karenzzeit, wenn die neue Beschäftigung in Bereiche fällt, die in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsmitgliedes während seiner Amtszeit gehörten, oder durch den Wechsel „das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Bundesregierung beeinträchtigt werden kann“, ist im Gesetzentwurf zu lesen. Von den Koalitionsfraktionen wird die Initiative einhellig begrüßt. Auch die Opposition drängt seit langem auf eine gesetzliche Regelung. Allerdings forderten Linke und Grüne Nachbesserungen am Gesetzesentwurf. Doch auch zwischen CDU/CSU und SPD offenbarten sich in der Debatte zumindest bezüglich der Zielsetzung des Gesetzes teilweise unterschiedliche Auffassungen.

Der CDU-Innenpolitiker Helmut Brandt wies den Verdacht zurück, dass ein ehemaliges Regierungsmitglied tatsächlich einen Vorteil aus seinem erworbenen Amtswissen ziehen könnte oder spätere Karriereaussich-

ten bereits seine Amtsführung beeinflussen könnten: „Die Debatte darüber, dass Politiker ab und an verantwortungsvolle Positionen in der Wirtschaft annehmen, ist oft aus Neid geführt worden.“ Es sei „per se nicht anstößig“, dass ein Politiker „aufgrund seines Wissens und seiner Kontakte eine Stelle als Unternehmens-, Verbands- oder NGO-Lobbyist bekommt“, sagte der Abgeordnete Brandt. SPD-Kollege Mahmut Özdemir hingegen betonte, Ziel des Gesetzes müsse es auch sein, „Kenntnisse und Entscheidungsnetzwerke des Regierungsamtes“ zu schützen, „die auf Kosten des Steuerzahlers erworben wurden“ und zu verhindern, dass diese zu einem wirtschaftlichen Gut werden. Allerdings, so schränkte Özdemir ein, hätten solche Kenntnisse auch eine „Halbwertszeit“. Deshalb sei es richtig, „kein Berufsverbot auf Ewigkeit“ zu verhängen.

Die Linksfraktion und die Grünen sehen an der Gesetzesvorlage jedoch noch Nachbesserungsbedarf. Die Parlamentarische Geschäftsführerin von Bündnis 90/Die Grünen, Britta Haßelmann, betonte zwar, es sei gut, dass es nach zehn Jahren Debatte im Bundestag nun zu einer gesetzlichen Regelung kommen soll. Allerdings müsse an der Gesetzesvorlage im Verlauf der parlamentarischen Beratungen nachgebessert

werden. So sei unklar, nach welchen Kriterien die Karenzzeit mit zwölf oder 18 Monaten bemessen werden soll. Haßelmann plädierte für 18 Monate, so wie dies bereits im Europäischen Parlament mit guten Erfahrungen praktiziert werde. Unklar sei auch, aus welchen Mitgliedern sich das beratende Gremium konkret zusammensetzen soll und in welchem Zeitraum es seine Empfehlung an die Regierung über eine mögliche Karenzzeit treffen muss.

Ungenauere Kriterien Auch die Innenpolitikerin Halina Wawzyniak (Die Linke) hält die von Haßelmann angemahnten Punkte für nachbesserungsbedürftig. Ihre Kritik an der Gesetzesvorlage fiel jedoch deutlich massiver und prinzipieller aus. Letztlich sei sie nicht mehr als eine „Selbstverpflichtung“ und eben keine gesetzliche Regelung. Wawzyniak monierte, dass die Mitglieder des beratenden Gremiums nicht durch den Bundestag gewählt werden sollen und die Entscheidung über eine mögliche Karenzzeit durch die Bundesregierung gefällt werden soll. „Das Parlament bleibt außen vor“, sagte die Parlamentarierin.

Wawzyniak hält zudem die Kriterien der Karenzzeit für Regierungsmitglieder für zu ungenau und zu weich. „Wer in seinem Ressort mit amtlichen Vorgängen befasst war, die seinen künftigen Arbeitgeber betreffen, muss eine Karenzzeit einlegen“, forderte sie. *Alexander Weinlein*

»Die Regelung ist nicht mehr als eine Selbstverpflichtung.«

Halina Wawzyniak (Linke)

Mit Würde in der letzten Lebensphase

HOSPIZE Alle Fraktionen plädieren für eine flächendeckende Versorgung

Auch das Sterben gehört zum Leben. Dieser Einsicht folgend plädieren die Grünen für den Ausbau und die Verbesserung der Palliativ- und Hospizversorgung in Deutschland. In einem dazu vorgelegten Antrag (18/4563), der vergangene Woche in erster Lesung beraten wurde, verweist die Fraktion auf die Ängste vieler Menschen, unter unwürdigen Bedingungen, unter Schmerzen oder einsam die letzten Lebensmonate zu verbringen und zu sterben. „Diese Ängste nehmen wir ernst, auch wenn manche unbegründet sein mögen“, schreiben die Grünen und fordern, die Würde des Menschen am Lebensende und den Erhalt größtmöglicher Autonomie ins Zentrum der Versorgung zu rücken. Trotz aller erreichten Fortschritte sei noch immer die Palliativ- und Hospizversorgung für viele Menschen nicht ausreichend zugänglich oder zu wenig bekannt, heißt es in dem Antrag weiter. In strukturschwachen und ländlichen Regionen existiere kein flächendeckendes und hinreichend finanziertes Versorgungsangebot, wird kritisiert.



Palliativmedizin kann die Angst vor dem Lebensende mildern.

Debatte zur Palliativ- und Hospizversorgung hat eine hohe symbolische Bedeutung“, sagte sie. Bei „schönen Worten“ und „symbolischen Maßnahmen“ dürfe es jedoch nicht bleiben, machte Scharfenberg deutlich. Einige der Regelungen in dem von Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) vorgelegten Gesetzentwurf zur Palliativ- und Hospizversorgung ließen bei dauerlicherweise jedoch genau diesen Eindruck entstehen, bemängelte sie. Emmi Zeulner (CSU) brachte die Palliativ- und Hospizversorgung dennoch mit den Regelungen zur Suizidbeihilfe in einen Zusammenhang. Gerade vor dem Hintergrund der Sterbehilfe sei es wichtig, Palliativ- und Hospizversorgung allen Menschen zugänglich zu machen. „Für eine selbstbestimmte Entscheidung am Lebensende ist es wichtig, zuerst alle Möglichkeiten der Palliativ- und Hospizversorgung ausschöpfen zu können“, sagte sie. Daher sei Aufklärung wichtig, die im Gesetz der Bundesregierung auch festgeschrieben sei. Von einer nicht hinnehmbaren „Zwei-Klassen-Betreuung“ sprach Pia Zimmermann (Die Linke). So hätten derzeit diejenigen, die in Pflegeheimen leben, keinen Anspruch auf eine Hospizversorgung. „Das ist eine gravierende Ungleichbehandlung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase“, sagte Zimmermann. Die Palliativ- und Hospizversorgung könne vieles leisten, sagte Helga Kühn-Mengel (SPD). „Oft wird der Suizidgedanke aufgegeben. Manche bekommen sogar wieder Lebensmut“, sagte sie. Das müsse man den „Strafrechtslehrern“, die sich zu dem Thema geäußert hätten, deutlich machen, forderte sie. *Gotz Hausding*

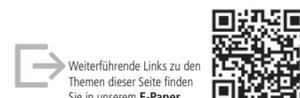
Langzeitarbeitslose im Blick

ARBEIT Linke will 200.000 öffentlich geförderte Jobs – und erntet dafür viel Kritik

Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, kam in der vergangenen Woche zu einer ernüchternden Bilanz. Nur bei etwa der Hälfte der derzeit eine Millionen Langzeitarbeitslosen hielt er eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt in naher Zukunft für möglich. Und selbst dies auch nur mit besonderer Förderung. Das Thema steht auch bei Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) ganz oben auf der Agenda. Die von ihr angekündigten Projekte kritisieren die Oppositionsfraktionen jedoch als völlig unzureichend. Nun machte die Fraktion Die Linke einen eigenen Vorschlag. In einem Antrag (18/4449), der am vergangenen Freitag in erster Lesung vom Bundestag beraten wurde, fordert sie einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit 200.000 Stellen für Langzeitarbeitslose. Die Arbeitsplätze sollen voll sozialversicherungspflichtig sein und tariflich, mindestens aber nach Mindestlohn bezahlt werden. Es soll sich um zusätzliche Jobs handeln, die keine Arbeitsplätze verdrängen. Bei den übrigen Fraktionen erntete der Antrag wenige Sympathien. Einzig Bündnis 90/Die Grünen stimmten grundsätzlich der Forderung nach einem zweiten Arbeitsmarkt zu. Deren arbeitsmarktpolitische

Sprecherin, Brigitte Pothmer, kritisierte den Antrag dennoch im Detail. So bewirke ein Verzicht auf Zugangskriterien, dass jene, die Hilfe am nötigsten hätten, dies eventuell nicht bekommen. „Das Kriterium der Zusätzlichkeit führt außerdem dazu, dass wir sehr arbeitsmarktfremde Arbeitsplätze schaffen“, ergänzte sie. Als „richtig katastrophal“ bezeichnete Pothmer den Rechtsanspruch für über 55-Jährige, der diese Gruppe in einem Sondersystem festhalten und die Arbeitgeber von ihrer Verantwortung entlasten würde. Auch Matthias Zimmer (CDU) kritisierte die fehlenden Auswahl- und Eingrenzungskriterien für den geforderten Beschäftigungssektor. „Wie wollen Sie dann sicherstellen, dass die 200.000 Stellen auch reichen und die richtigen erreichen?“, fragte er. Die Union sehe in der Förderung des einzelnen Menschen den richtigen Weg und nehme deren Stärken in den Fokus. „Die Linke dagegen fördert nicht den einzelnen Arbeitslosen, sondern versteckt die Arbeitslosigkeit in der öffentlich geförderten Beschäftigung“, kritisierte Zimmer. Für Die Linke redeten in dieser Debatte die thüringische Landesministerin für Arbeit und Soziales, Heike Werner. Für die eine Millionen Langzeitarbeitslosen müsse eindeutig mehr getan werden als es derzeit

der Fall sei. Denen helfen aber immer neue Maßnahmen nicht weiter, so Werner. „Diese Menschen wollen einen anständigen Arbeitsplatz, an dem sie Wertschöpfung erfahren und ihre Fähigkeiten einbringen können. Und wenn es diese Jobs anderswo nicht gibt, müssen wir diese schaffen“, forderte die Ministerin. Daniela Kolbe (SPD) betonte: „Wir werden nicht zuschauen, wie eine Million Langzeitarbeitslose hinter den Gardinen verschwinden.“ Die Strategie der Regierung sei aber, differenzierte Angebote für die große Gruppe der Langzeitarbeitslosen zu machen. Deswegen habe Andrea Nahles ein Bündel an Maßnahmen erarbeitet. So gebe es spezielle Angebote für Alleinerziehende, für Menschen ohne Berufsabschluss oder eben die besondere Förderung in neuen „Aktivierungszentren“. Der Antrag der Linken gehe jedoch an der Zielgruppe vorbei, weil er zu allgemein sei, kritisierte sie. *Claudia Heine*



Löcher stopfen

NACHTRAGSETAT Die Ausgaben des Bundes sollen in diesem Jahr um 3,5 Milliarden Euro steigen. Mehr Geld für Städte und Gemeinden



In vielen Kommunen sollen die Schwimmbäder geschlossen werden. Das Geld fehlt für Personal und Unterhalt.

© picture-alliance/dpa

Vielen Kommunen geht es schlecht: Auf den Straßen folgt ein Schlagloch dem anderen, in den Schulen bröckelt der Putz von den Wänden und Hallenbäder, Turnhallen und Stadttheater müssen geschlossen werden. Überall fehlt das Geld. Dem will die Bundesregierung nun Abhilfe verschaffen und die Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren finanziell unterstützen. Geld soll es dabei geben, sowohl für Investitionen als auch für die Unterbringung von Asylbewerbern. Dazu hat die Bundesregierung ein Gesetzespaket erarbeitet, das der Bundestag vergangenen Donnerstag erstmals beraten hat. Zum Paket gehört einerseits ein Gesetzentwurf (18/4653, neu) zur Einrichtung eines Sondervermögens „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ in Höhe von 3,5 Milliarden Euro. Für die Unterbringung von Asylbewerbern will die Regierung zudem in diesem und im nächsten Jahr die Städte und Gemeinden mit jeweils 500 Millionen Euro unterstützen.

Um diese Mehrausgaben zu finanzieren, ist andererseits ein Nachtragshaushalt notwendig. Danach steigen die Ausgaben des Bundes 2015 um 3,5 Milliarden Euro auf 302,6 Milliarden Euro. Im Gesetzentwurf (18/4600) ist auch festgelegt, in welche konkreten Projekte sieben Milliarden Euro des angekündigten Zehn-Milliarden-Euro-Investitionspakets in den Jahren 2016 bis 2018 gehen sollen. Der größte Teil mit 4,35 Milliarden Euro soll dabei in die Verkehrsinfrastruktur und die digitale Infrastruktur fließen. 1,19 Milliarden Euro sind für den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz reserviert und weitere 300 Millio-

nen Euro sollen für den Hochwasserschutz ausgegeben werden. Auch davon werden die Kommunen profitieren.

Keine neue Schulden Neue Schulden sollen trotzdem nicht gemacht werden, da die Steuereinnahmen höher ausfallen sollen als bisher erwartet. Es bleibt also bei der „Schwarzen Null“. Für Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) setzt die Bundesregierung mit ihren Initiativen die Politik für nachhaltiges Wachstum fort. Es gehe darum, konsequent die Finanzkraft gerade auch der schwächeren Kommunen zu stärken.

Für den stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion Die Linke, Dietmar Bartsch, ist die „Grundrichtung nicht verkehrt“. Allerdings sei der Nachtragsetat völlig unzureichend. Deutschland müsse insgesamt mehr investieren, die Lage der Kommunen sei teilweise „desolat“. Die Infrastruktur würde zerfallen, der Investitionsbedarf werde mit 75 Milliarden Euro pro Jahr beziffert. „Was sie anbieten, ist völlig unzureichend“, sagte er. Die Probleme der Länder und Gemeinden würden durch den Nachtragshaushalt in Europa einnehmen“, betonte Bartsch. Deshalb forderte seine Fraktion, den Kommunen dafür insgesamt zwei Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen.

„Die Menschen können sich auf unsere Finanzpolitik verlassen“, sagte Carsten Schneider, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion. Durch die solide Finanzpolitik der Koalition gebe es nun Spielräume, die – wie versprochen – für Investitionen genutzt würden. Das Zehn-Milliarden-

Euro-Investitionspaket und die zusätzlichen 3,5 Milliarden Euro für die Kommunen würden dazu beitragen, die Investitionslücke zu schließen. „Investitionen sind notwendig, um den Wohlstand auch in der Zukunft zu sichern“, betonte er. Die Aufnahme der Flüchtlinge sei eine nationale Aufgabe, die die Kommunen alleine überfordern würde.

Auch der Vize-Vorsitzende der Unionsfraktion, Ralph Brinkhaus (CDU), betonte, dass finanzielle Spielräume auch zukünftig für Investitionen genutzt werden sollen. Er wies darauf hin, dass sich der Forschungsetat in den letzten zehn Jahren „nahezu“ verdoppelt habe. Es würde also nicht nur in Steine investiert, sondern auch in Köpfe. Für die stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kerstin

Andreae, hat die Koalition viel Glück gehabt. Sie würde unter anderem von den niedrigen Zinskosten und dem vergleichsweise geringem Ölpreis profitieren. In diesem Zusammenhang sei der Nachtragshaushalt „lächerlich“. Die Investitionsquote bleibe bei unter zehn Prozent. Man brauche keine Expertenkommission, um zu sehen, dass die Infrastruktur zerfalle.

Investitionsplan Deshalb habe ihre Fraktion auch in einem Antrag einen Investitionsplan im Umfang von 45 Milliarden Euro vorgelegt. Darin sei unter anderem vorgesehen, den europäischen Krisenländern mit zwölf Milliarden Euro zu helfen, damit auch diese investieren könnten. Weiter sollten kleine und mittlere Unternehmen im Sinne eines „Grünen New Deals“ unterstützt werden und jährlich zwei Milliarden Euro sollten in die Modernisierung der Hochschulen fließen. Finanziert werden soll das 45-Milliarden-Euro-Paket ohne neue Schulden unter anderem durch Abbau von Subventionen.

Andreae kritisierte, dass die Investition der Bundesregierung in Bildung und Forschung zu gering sei. So gebe es in Deutschland im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern keine steuerliche Forschungsförderung. Notwendig seien Investitionen in die Köpfe und nicht in Beton. „Wir brauchen eine Regierung, die Handlungsspielräume nutzt und sich nicht ausruht“, sagte sie. Die beiden Gesetzentwürfe der Bundesregierung zum Nachtragshaushalt und zum Sondervermögen sowie der Antrag (18/4689) der Grünen zum Investitionsplan wurden zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Michael Klein

> STICHWORT

Nachtragsetat 2015

> **Ausgaben** Mit dem Nachtragshaushalt 2015 sollen die Ausgaben des Bundes in diesem Jahr um 3,5 Milliarden Euro auf 302,6 Milliarden Euro steigen.

> **Neuverschuldung** Trotz der Erhöhung der Ausgaben will die Regierung weiterhin keine neuen Schulden machen. Sie erwartet, dass die Steuereinnahmen höher ausfallen als bisher im Haushalt 2015 vorgesehen.

> **Investitionen** Die Mehrausgaben sollen die Städte und Gemeinden vor allem für Investitionen bekommen.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Beim Netzausbau ist Eile angesagt

WIRTSCHAFT I Nach Ansicht des Präsidenten der Bundesnetzagentur, Jochen Homann, kommt der Ausbau der Telekommunikationsnetze in Deutschland gut voran. In einer Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie in der vergangenen Woche sagte Homann, die deutschen Netze könnten sich ohne weiteres mit denen der USA messen. Überall, wo es möglich sei, ziehe sich seine Behörde aus der Regulierung zurück. Infolge des fortschreitenden Netzausbaus sei die Zahl der Märkte, die reguliert werden, seit Beginn der Arbeit der Bundesnetzagentur stark zurückgegangen. Zum Bereich der Postdienste, nach denen insbesondere aus den Fraktionen CDU/CSU und SPD gefragt wurde, sagte Homann, dass sich im Paketwettbewerb viel getan habe. Bei der Briefpost dagegen habe die Deutsche Post immer noch einen Marktanteil um die 90 Prozent. Da es sich um einen schrumpfenden Markt handele, täten sich Wettbewerber schwer. Auf die Frage aus der CDU/CSU-Fraktion, was an Vorwürfen einer Quersubventionierung zwischen Post- und Paketdiensten innerhalb der Deutschen Post dran sei, sagte Homann, die Netzagentur gehe hier jedem Vorwurf nach. Bisher gebe es aber „keinen Nachweis, dass die Post das macht“.

Beim Ausbau der Stromnetze, drängte Homann zur Eile. Das relativ kleine Projekt der „Thüringer Strombrücke“ nach Bayern sei 2009 beschlossen worden und immer noch nicht fertiggestellt. 2022 aber werde das letzte Atomkraftwerk vom Netz gehen. Während Atomkraft bisher vor allem im Süden Deutschlands erzeugt wird, gehe im Norden der Ausbau der Windkraft schneller als erwartet voran. Durch die jüngste Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) werde der Ausbau der Windkraft onshore, also an Land, sich sogar beschleunigen. Dies mache den Trassenausbau noch notwendiger. Homann befürwortete deshalb einen intensiven Dialog mit den Bürgern in den von Trassenplänen berührten Regionen. Seine Behörde tue, was sie mit ihren begrenzten personellen Möglichkeiten könne, sagte Homann. Er begrüßte die Informations-Offensive des Wirtschaftsministeriums. Auf Fragen zur Erdverkabelung von Stromleitungen verwies Homann darauf, dass diese deutlich teurer sei. Die Höhe der Mehrkosten hänge von der Bodenbeschaffenheit und anderen örtlichen Gegebenheiten ab. Auf jeden Fall komme die Erdverkabelung immer nur für begrenzte Abschnitte einer Stromtrasse in Frage. **ps II**

Erhitzte Gemüter

WIRTSCHAFT II Gegen Ende seiner Redezeit hat sich Hubertus Heil in Rage geredet. „Wer ständig versucht, demokratische Politik zu delegitimieren, indem er Verschwörungstheorien in die Welt setzt“, herrschte der Sozialdemokrat die Linksfraktion an, „schadet der Demokratie. Es ist unanständig, so zu tun, als seien wir hier alle Marionetten dunkler Kräfte.“

Was am vergangenen Donnerstag in einer Aktuellen Stunde die Gemüter im Bundestag erhitzte, war ein Investitionskongress, den Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) zu Beginn der Woche einberufen hatte. Dort sollte geklärt werden, wie der Sanierungsstau bei der öffentlichen Infrastruktur aufgelöst werden kann. Ein Vorschlag der Teilnehmer war, private Mittel für öffentliche Aufgaben zu akquirieren.

Klaus Ernst (Die Linke) sieht hier Profitinteressen von Banken und Versicherungen im Spiel. „Die beteiligten Unternehmen finden es natürlich charmant, wenn durch eine Maut oder Direktüberweisungen des Staates ihre Rendite bezahlt wird“, sagte er.

Joachim Pfeiffer (CDU) stattete der Linksfraktion ironischen Dank ab für die Gelegenheit, deutlich zu machen, was die Regierung auch durch Beteiligung privater Investoren für die

Sanierung der Infrastruktur leisten wolle. Immerhin habe die Große Koalition gerade erst 15 Milliarden Euro dafür lockergemacht. Das sei aber nicht genug. Was spreche denn dagegen, dieses private Kapital in Infrastrukturprojekte zu lenken und damit in einer Niedrigzinsphase Anlegern attraktive Bedingungen für Investitionen in Deutschland zu bieten?

„Sie spannen in Wahrheit einen Rettungsschirm für Lebensversicherungen auf, das ist doch irreführend, was sie an der Stelle machen“, hielt Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen) dem Wirtschaftsminister und den Koalitionsfraktionen vor. Auch der Bundesrechnungshof habe kritisiert, dass Infrastrukturprojekte durch die Beteiligung privater Investoren teurer ausfallen als wenn der Staat allein baue. Dem CSU-Verkehrsminister komme es aber nur auf eines an: „Er muss nicht mehr in den Erhalt investieren, sondern kann überflüssige Umgehungsstraßen in Bayern bauen.“

Für die SPD wies Hubertus Heil die Kritik der Opposition zurück. Eine Regierung sei gut beraten, sich gesellschaftlichen Sachverstandes zu bedienen. Die Regierung sei nicht gezwungen, die Vorschläge eins zu eins umzusetzen. Das letzte Wort habe immer das Parlament, betonte der SPD-Abgeordnete. **wid II**

Klimaziele von 34 Staaten vorgelegt

Umwelt Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) zufolge haben bisher 34 Staaten in den Vereinten Nationen (UN) ihre Klimaziele bis zum Jahr 2030 eingereicht – neben der 28 Mitgliedstaaten zählenden Europäischen Union unter anderem die USA, Russland und Mexiko. Die EU habe damit fristgemäß ihren Beitrag zum UN-Klimagipfel Ende des Jahres in Paris gemeldet, betonte die Ministerin vergangene Woche im Umweltausschuss. Dort will die Staatengemeinschaft ein internationales Klimaschutzabkommen verabschieden, das dem 2020 auslaufenden Kyoto-Abkommen folgen soll.

Deutschland, betonte Hendricks, habe bereits im Dezember 2014 ein Nationales Klimaschutzprogramm beschlossen, um sicherzustellen, dass das nationale Treibhausgasmindestziel von 40 Prozent auch tatsächlich erreicht werden könne. Die EU habe ihre Klimaziele bis 2030 im Oktober 2014 verabschiedet und sich ebenfalls auf ein 40-Prozent-Mindestziel verständigt.

Für die Erreichung der Ziele sei die Reform des EU-Emissionshandels von großer Bedeutung, stellte die Ministerin klar. Sie wertete es als wichtigen Teilerfolg, dass die EU-Staaten sich

auf Kernelemente einer Reform geeinigt hätten. So sollen überschüssige Zertifikate in Höhe von zwei Milliarden Tonnen aus dem Markt genommen und in eine „Marktstabilitätsreserve“ überführt werden. Anders als von der Bundesregierung und dem Europäischen Parlament vorgeschlagen, werde der reformierte Emissionshandel aber wohl nicht schon im Dezember 2018 oder früher starten können, sondern erst 2021. Grund sei eine Sperrminorität im EU-Rat. Darunter seien Länder wie Polen oder die Tschechische Republik.

Die Fraktionen von CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen zeigten sich enttäuscht darüber, dass sich Deutschland in diesem Punkt im Rat nicht habe durchsetzen können. Nach Ansicht der Grünen habe die Bundesregierung das Europäische Parlament allein gelassen. Die Linksfraktion zeigte zudem Unverständnis darüber, warum die Emissionszertifikate dauerhaft in die Reserve genommen werden sollen, statt diese gleich ganz stillzulegen. Mit Blick auf den Anfang Juni auf Schloss Elmau (Bayern) stattfindenden G7-Gipfel forderte die SPD-Fraktion die Regierung auf, die Staaten, die ihre Klimaziele noch nicht gemeldet hätten, zu einer deutlichen Aussage zu bewegen. **joh II**

Das Mehrgenerationen-Projekt

ENDLAGER-KOMMISSION Die Atom-Endlagerung könnte erst in 150 Jahren oder noch später abgeschlossen sein. Ungeklärt ist die Frage, was bis dahin mit den Zwischenlagern passiert

150 Jahre und mehr könnten vergehen, bis die bundesweite Suche nach einem Endlager für hochradioaktiven Atommüll und dessen Bau abgeschlossen ist. Das geht aus einem Papier der Arbeitsgruppe 3 der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfälle“ (Endlager-Kommission) hervor, das der Ko-Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Michael Sailer, vergangene Woche in öffentlicher Sitzung vorstellte. Sollten sich die Beteiligten wie geplant im Jahr 2031 tatsächlich auf einen Endlagerstandort festlegen, heißt es darin, wäre eine Inbetriebnahme des Endlagers frühestens 2045/

2050, ein Ende der Einlagerung erst zwischen 2075 und 2130 vorstellbar. Erst Jahrzehnte später würden alle Abfälle sicher und wartungsfrei im Bergwerk eingeschlossen werden können. Einen Zeitraum von 2095 bis 2170 „oder sogar später“ hält die Arbeitsgruppe für denkbar.

Damit wird es nicht nur deutlich länger dauern, bis das Endlager in Betrieb ist. Es wird auch viel teurer werden als bislang angenommen. Auf 50 bis 70 Milliarden Euro könnten die Kosten in den nächsten Jahrzehnten ansteigen, warnte der Ko-Vorsitzende der Endlager-Kommission, Michael Müller (SPD), in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“. Auf den Staat kämen „erhebliche finanzielle Risiken“ zu. Die vier deutschen Betreiber von Atomkraftwerken (AKW) haben nur etwa 36 Milliarden für die Folgekosten ihrer Atomkraftwerke zurückgelegt.

Die Zeiträume, die für die Endlagersuche veranschlagt werden, bergen aber noch andere Risiken. Was zum Beispiel, wenn sich das Endlager irgendwann als nicht sicher genug erweist? „Wenn die mittel- oder langfristige Sicherheit des Endlagers infrage gestellt wird oder es in 80 oder 200 Jahren ein anderes Verfahren geben sollte, das viel besser ist, dann müssen die späteren Verantwortlichen sich umentscheiden können“, empfiehlt Sailer. Die Abfälle sollten deshalb auch Jahrhunderte nach Verschließen des Bergwerkes zurückgeholt werden können, um künftigen Generationen möglichst viele Optionen offen zu lassen. Bedingung dafür sei, betonte Sailer, dass „dieses Prinzip der Rückholbarkeit nicht mit Sicherheitserwägungen in Konflikt gerät“. Der Vorschlag stieß in der Kommission auf positive Resonanz. Unter anderem nannte es der Umweltminister von Schleswig-Hol-

stein, Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) richtig, die Möglichkeit einer Fehlerkorrektur in den Blick zu nehmen, ohne die Sicherheitsanforderungen an ein Endlager zu vernachlässigen. Der sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt (CDU), kritisierte hingegen, dass bei der Frage der Rückholbarkeit nicht darüber diskutiert werde, wie ein möglicher Missbrauch des radioaktiven Materials verhindert werden könne.

Neue Probleme Sorge bereiten den Kommissionsmitgliedern jetzt vor allem die Zwischenlager, in denen die hochradioaktiven Abfälle bislang gelagert sind. Die von der Arbeitsgruppe genannten Jahreszahlen machen deutlich, in welcher problematischen Situation wir bei den Zwischenlagern sind“, urteilte etwa der Vorsitzende Michael Müller. Erst im Januar



Das 2006 errichtete Zwischenlager des Atomkraftwerkes Brunsbüttel verlor im Januar wegen Sicherheitsbedenken seine Betriebsgenehmigung.

© dpa-report

entzog das Bundesverwaltungsgericht dem Zwischenlager in Brunsbüttel die Betriebsgenehmigung, weil sich nicht nachweisen ließ, dass es gegen Terroranschläge und an-

dere Angriffe gerüstet ist. Der Atommüll wird dennoch mittels Notgenehmigung weiter dort gelagert – aus Mangel an Alternativen. **Johanna Metz II**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Neuartige Kunststoffregale präsentieren Natascha und Aleksandar Stojanovic. Crowdfunding machte ihre Unternehmensgründung überhaupt erst möglich.

© picture-alliance/dpa

KURZ NOTIERT

Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag einen Gesetzentwurf (18/4535) der Bundesregierung gegen unlauteren Wettbewerb in erster Lesung debattiert und anschließend zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Geplant ist unter anderem, Definitionen anzupassen. So soll die Generalklausel in Paragraph 3 zwischen unlauteren Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern und gegenüber Mitbewerbern klarer unterscheiden. *che*

Grüne fordern Reduzierung des Fluglärms

Zur Reduzierung des Fluglärms hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag (18/4331) vorgelegt. Darin fordert sie die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf für Regelungen im Luftverkehrsrecht vorzulegen, in dem aktiver Schallschutz der Vorrang vor passivem Schallschutz eingeräumt wird soll. Zudem soll die im Luftverkehrsrecht Grenzwerte einzuführen, die die Belastung durch Fluglärm begrenzen und dadurch eine Beschränkung des Flugbetriebs befördern. Weiter soll die Regierung unter anderem einen Gesetzentwurf vorlegen, der ein Lärminderungsgebot im Luftverkehrsrecht verankert und dafür zu sorgen, dass zwischen zwei Uhr und sechs Uhr Lärmschutz gewährleistet wird. Der Antrag wurde vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. *mik*

Personalrecht bei ehemaliger Post angepasst

Der Bundestag hat vergangene Woche dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/3512) zur Weiterentwicklung des Personalrechts der Beamten der früheren Deutschen Bundespost auf Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (18/4707) zugestimmt. Damit wurde unter anderem die Möglichkeit geschaffen, private Unternehmen mit der Wahrnehmung der dem Dienstverwerrn Bund obliegenden Rechte und Pflichten zu beilehen. *mik*

Kindergeld und Freibetrag werden rückwirkend erhöht

Der steuerliche Grundfreibetrag und die Leistungen für Kinder sollen erhöht werden. Dies sieht ein von der Bundesregierung eingebrachter Gesetzentwurf (18/4649) vor, der vom Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesen wurde. So ist vorgesehen, dass der Grundfreibetrag (aktuell 8.354 Euro) rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 118 Euro auf 8.472 Euro steigt. Ab dem 1. Januar 2016 ist eine weitere Anhebung um 180 Euro vorgesehen. Der Kinderfreibetrag beträgt 7.008 Euro und soll rückwirkend um 144 Euro auf 7.152 Euro je Kind erhöht werden. Ab 1. Januar 2016 ist eine erneute Anhebung um weitere 96 Euro vorgesehen. Das Kindergeld beträgt derzeit monatlich 184 Euro für das erste und zweite Kind, 190 Euro für das dritte Kind und 215 Euro für das vierte Kind und weitere Kinder. Es soll rückwirkend ab 1. Januar 2015 um vier Euro monatlich je Kind und 2016 um weitere zwei Euro erhöht werden. *hle*

Aufbruch im Netz

FINANZEN Besserer Anlegerschutz und alternative Finanzierungsformen sind kein Widerspruch

Deutschland bewegt sich. In Zeiten von Nullzinsen wächst der Mut der Bürger zu alternativen und nachhaltigen Investitionen. Statt Geld aufs Sparbuch zu packen, wird es für Energiegenossenschaften bereitgestellt. Die Energiewende wurde bisher zum großen Teil mit Bürgergeld finanziert. Und gemeinsam wird Geld für private Kitas, Kultureinrichtungen und Dorfkläden aufgebracht. Fast alle Anbieter nutzen das Internet. Parallel dazu erleben Schwarmfinanzierungen (Crowdinvestments) im Netz eine Blüte: Viele kleine Finanzbeiträge ergeben die notwendige große Investitionssumme. Leider mischen auch schwarze Schafe bei den Finanzierungsformen mit, so dass der Bundestag mit dem Kleinanlegerschutzgesetz den grauen Kapitalmarkt schärfer regulieren musste. „In dieser Debatte macht sich eine große Zufriedenheit breit. Man spürt, dass viel gemeinsam gearbeitet worden ist“, freut sich der Finanzexperte der SPD-Fraktion, Carsten Sieling, am Donnerstag, in der Anlegerschutzdebatte. Was Sieling und anderen Rednern so gefiel, war der Abschluss

des Kleinanlegerschutzgesetzes, mit dem Verbraucher vor unseriösen und hochriskanten Finanzprodukten des grauen Kapitalmarktes besser geschützt werden. Zugleich bleiben Schwarmfinanzierungen und soziale Projekte weiter möglich. Auch die Opposition sah Fortschritte: Die lange Leine, an der der graue Kapitalmarkt bisher gelaufen sei, sei ein paar Zentimeter kürzer geworden, stellte Caren Lay (Fraktion Die Linke) fest.

»Der graue Kapitalmarkt ist ein Sumpf, der trockengelegt werden muss.«

Caren Lay (Die Linke)

Aktualisierung Bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen Linke und Grüne nahm der Bundestag den Gesetzentwurf (18/3994, 18/4708, 18/4709) an. Anleger sollen in Zukunft besser informiert werden als bisher, indem Anlageprospekte nicht mehr unbegrenzt gültig sein sollen, sondern müssen aktualisiert werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird mehr Kompetenzen erhalten und kann sogar Angebote in gewissen Fällen untersagen. Anbieter von Nachrangdarlehen und ähnlichen Produkten sollen ebenfalls verpflichtet werden, einen Prospekt zu erstellen. Da solche Darlehen aber auch beim Crowdinvestment sowie bei sozialen und gemeinnützigen Projekten zur

Finanzierung eingesetzt werden, soll es hier Ausnahmen von der Prospektpflicht geben (bis zu einer Höchstsumme von 2,5 Millionen Euro). „Das Kleinanlegerschutzgesetz fügt sich in eine Reihe von Maßnahmen ein, mit denen wir neue Sicherheitsnetze um die Finanzmärkte spannen wollen, um Sparer und Steuerzahler zu schützen“, erklärte die finanzpolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Antje Tillmann (CDU) Das Gesetz habe das Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verbraucherschutz und der Ermöglichung alternativer Finanzierungsformen sicherzustellen. Es sei ärgerlich, dass die Vorschläge der Linken zum Anlegerschutz nicht angenommen worden seien. Denn das hätte viele Menschen vor dem Verlust ihrer Anlagen wie zum Beispiel durch den Zusammenbruch des Windanlagenherstellers und -betreibers Prokon bewahrt, stellte Lay fest. Das Gesetz sei ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn er zu spät gemacht werde. Lay forderte aber einen Finanz-TÜV, „der dafür sorgt, dass Schrott erst gar nicht auf den Markt kommt, denn darauf kommt es im Endeffekt an“. Sie forderte: „Der graue Kapitalmarkt ist ein Sumpf, der trockengelegt werden muss.“ Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sagte, bisher sei der Schutz der Verbraucher ausgerechnet da schwach gewesen, wo das Risiko hoch sei, wie am grauen Kapital-

markt. „Welche verheerende Folgen das haben kann, hat der Fall Prokon gezeigt“, sagte Maas. Jetzt werde für mehr Transparenz gesorgt, Anleger würden besser geschützt. Bei bürgerschaftlichem Engagement „bleibt auch in Zukunft eine unbürokratische Finanzierung möglich“. Sieling sagte, der Anlegerschutz werde vorgebracht, ohne dass soziales Engagement gefährdet werde. Für Gerhard Schick (Grüne) war bei den Beratern der Eindruck entstanden, „als sei gute Politik für Verbraucher etwas, was im Gegensatz steht zu der Förderung von gemeinnütziger Wirtschaft, sozialen Initiativen und bürgerschaftlichem Engagement

im wirtschaftlichen Bereich. Wir Grünen meinen, das ist nicht so.“ Gute Verbraucherpolitik müsse passgenau für die verschiedenen Lebensbereiche sei. „Genauso wenig wie es in der Bankregulierung sinnvoll ist, dieselben Regeln für die kleine Volksbank zu machen und die große Deutsche Bank – genauso wenig kann es sinnvoll sein, für große Fonds und für kleine soziale Projekte vor Ort dieselben Regeln zu haben.“ Da sei in dem Gesetzentwurf an vielen Stellen ein guter Ausgleich gelungen. Wie die Linke kritisierte Schick, dass die Gesetzgebung spät dran sei: „Warum braucht es immer einen neuen Skandal?“, fragte er. *Hans-Jürgen Leersch*

STICHWORT

Geldanlageprodukte in Zukunft mit Warnhinweisen

> Werbung Wer für Geldanlagen wirbt, muss bald Warnhinweise zeigen wie auf Zigarettenpackungen: „Der Erwerb dieser Vermögensanlagen ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum Verlust des eingesetzten Vermögens führen.“ Bei variabler Rendite ist anzufügen: „Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.“

> Sprachliche Klarheit Bei der Formulierung des Gesetzes und der Hinweise half die Gesellschaft für deutsche Sprache. Für Antje Tillmann (CDU) zeigt das Ergebnis, dass die deutsche Sprache „auch innerhalb von Gesetzen schön sein kann“.



© picture-alliance/dpa

Deutschland-Tourismus überholt Mittelmeer-Urlaub

WIRTSCHAFT Finanzierung durch die Kommunen wird schwieriger. Die Bettensteuer bleibt umstritten

Erfolgsgeschichte Fremdenverkehr: Gemessen an der Zahl der Übernachtungen hat Deutschland bereits 2008 Spanien vom ersten Platz in Europa verdrängt und 2011 „inklusive Camping“ die Mittelmeerländer insgesamt überholt. Es ist ein stolzer Befund, den Claudia Gilles, Geschäftsführerin des Deutschen Tourismusverbandes, in der vergangenen Woche dem Ausschuss für Tourismus vortrug. Allerdings verbunden mit einem großen Aber: „Bis heute“, so Gilles, „muss jede Kommune, jeder Regionalverband kämpfen um seine Mittel. Wir müssen davon wegkommen, dass alle Organisationen 50 Prozent der Zeit mit der Frage verbringen: Wo bekommen wir für das nächste Haushaltsjahr Geld?“ Dringend gefragt sei eine „dauerhafte und rechtssichere Finanzierung“. Davon kann nach Auffassung der Branche derzeit keine Rede sein. Tourismusförderung zählt zu den „freiwilligen“ Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. In Zeiten klammer Haushalte setzen Kämmerer

hier zuerst den Rotstift an. Sorgen bereitet auch das neuerdings verschärfte Beihilfen- und Vergaberecht der Europäischen Union, die es den Mitgliedstaaten grundsätzlich verbietet, Unternehmen oder Wirtschaftszweige durch staatliche Mittel zu begünstigen. Ausgenommen sind „öffentliche Einrichtungen“, die mindestens 80 Prozent ihrer Leistungen für staatliche Auftraggeber

erbringen und nicht mehr als 20 Prozent Fremdumsatz erzielen. Dadurch sehen öffentlich geförderte Tourismusorganisationen ihre Finanzbasis gefährdet, die bisher erfolgreich am Markt gewirtschaftet haben: „Wir müssen uns von vielen Geschäftsfeldern trennen, die wir in den letzten 20 Jahren aufgebaut haben, um professioneller zu werden“, klagte Dieter Hütte, Geschäfts-

führer der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH. In seinen Augen gestaltet sich durch die EU-Regeln „die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandorts Deutschland etwas schwieriger“. Als Mittel der Tourismusfinanzierung haben sich manche Kommunen auf die Einführung einer „Bettensteuer“ für Hoteliers verlegt. Vorreiter war 2005 Weimar, gefolgt zwischen 2010 und 2012 von 20 weiteren Städten. Die Vertreter der Branche lehnten dieses Instrument einhellig ab, weil es nur-hotels und nicht die Gastronomie betrifft und die Einnahmen außerdem im allgemeinen Stadthaushalt verschwinden. Als Alternative empfahlen die Sachverständigen die Ausweitung der Kurtaxe, mit der Touristen herangezogen werden, und eine Tourismusabgabe für alle Unternehmen, die am Fremdenverkehr verdienen. Wie eine Tourismusabgabe funktionieren könnte, stellte Yvonne Coulin (Nürnberger Tourismuszentrale) dar: Seit 2009 stellt die Stadt jährlich 250.000 Euro für den Tourismusfonds zur Verfügung unter der Bedingung, dass die privaten Mitglieder der Tourismuszentrale eine Kofinanzierung in gleicher Höhe aufbringen. *Winfried Dolderer*

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.



Nürnberg ist ein sehr beliebtes Reiseziel in Deutschland.

© picture-alliance/dpa

Anzeige

»Soft Power« in der Außenpolitik Handbuch für Wissenschaft und Praxis



Kultur und Außenpolitik
Handbuch für Wissenschaft und Praxis
Herausgegeben von Kurt-Jürgen Maas
3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2015, 481 S., brosch., 58,- €
ISBN 978-3-8487-1504-6
www.nomos-shop.de/23121

„Soft Power“ ist im letzten Jahrzehnt zu einem der meistzitierten Begriffe der Außenpolitik geworden. Sprache, Kultur, Bildung, Entwicklung, Konfliktprävention, Systemtransfer, Medien – alle Teile leisten Beiträge zur „Sanften Macht“ eines Landes. Das Handbuch analysiert und informiert: über Inhalte, Akteure und den zunehmenden internationalen Wettbewerb.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Novelle zum Kulturgutschutz angekündigt

KULTUR Das Kulturgutschutzgesetz soll novelliert werden. Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters (CDU), kündigte in der vergangenen Woche in Berlin an, noch vor der parlamentarischen Sommerpause einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Mit dem neuen Gesetz, das in der ersten Jahreshälfte 2016 in Kraft treten soll, sollen Kulturgüter besser vor Zerstörung, Diebstahl und illegalem Handel geschützt werden. „Das Kulturerbe der Menschheit ist heute in Folge bewaffneter Konflikte und Krisen mehr denn je bedroht – nicht nur in Syrien und im Irak, sondern in vielen Ländern der Welt. Oft handelt es sich um organisierte Kriminalität, die hinter Raubgrabungen und dem illegalen Handel mit Kulturgut steckt“, erklärte Grütters zum Auftakt der mündlichen Anhörung in ihrem Haus zur Novellierung des Gesetzes. Eingeleitet worden war das Gesetzgebungsverfahren im Juli 2014 mit dem schriftlichen Anhörungsverfahren, in dem mehr als 40 Verbände, Institutionen und Experten für eine Vielzahl von Änderungen im Kulturschutz gestimmt hatten.

Mit der Gesetzesnovelle sollen die bisher bestehenden Gesetze im Bereich des Kulturgutschutzes zusammengeführt werden. Auch die EU-Rückgaberrichtlinie vom Mai 2014 soll umgesetzt werden. Zudem soll die Umsetzung der Unesco-Konvention von 1970 verbessert und dass deutsche Recht an internationale Standards angepasst werden. Die Umsetzung der Unesco-Konvention habe zu „laxen Einfuhrregelungen“, geführt, monierte Grütters. „Entscheidend sind hier strikte Ein- und Ausfuhrregelungen sowie eindeutige Sorgfaltspflichten



Monika Grütters

beim Erwerb von Kulturgut. Klare Angaben zur Herkunft und Provenienz eines Objektes beim An- und Verkauf sind das A und O“, betonte die Staatsministerin. Dadurch könne der Kunsthandelsstandort Deutschland seine Reputation langfristig stärken. Grütters kündigte zudem an, die Ausfuhr- und Schutzbestimmungen ausländischer Staaten und andere wichtige Informationen zum Kulturgutschutz auf dem gemeinsamen Internetportal von Bund und Ländern „www.kulturgutschutz-deutschland.de“ veröffentlichen zu lassen.

Der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Hermann Parzinger, begrüßte die angekündigte Gesetzesnovelle und die deutsch-irakische Initiative für eine UN-Resolution gegen die Zerstörung des Kulturerbes im Irak. Die SPK kooperiere bereits mit den Kulturbehörden vor Ort. „So unterstützen wir ganz konkrete Schritte zur Sicherung und Restaurierung von Museumsobjekten und bilden irakische Fachleute für die Zeit des Wiederaufbaus aus“, sagte Parzinger.

Auch der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, begrüßte das angekündigte neue Kulturschutzgesetz. Er regte an, über ein zeitlich begrenztes Asyl für bedrohtes syrisches und irakisches Kulturgut nachzudenken. „Gerade syrisches und irakisches Kulturgut ist akut durch Zerstörungen durch den sogenannten Islamischen Staat bedroht“, sagte Zimmermann.

Das Urteil des Journalisten Jürgen Gottschlich über die Rolle des kaiserlichen Deutschlands beim Völkermord an den schätzungsweise 1,5 Millionen christlichen Armeniern fällt eindeutig aus: Das Reich hat den Genozid im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges nicht nur geduldet, tot geschwiegen, mitunter sogar damit sympathisiert, sondern teilweise mit geplant und bei der Durchführung geholfen. Politiker wie Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg, Diplomaten wie Hans Freiherr von Wangenheim sowie Generäle und Obristen machten sich der „Beihilfe zum Völkermord an der armenischen Minderheit“ schuldig. So lautet das Fazit des gut dokumentierten und glänzend geschriebenen Buchs von Gottschlich.

Der ehemalige Türkei-Korrespondent der „taz“ beschreibt die deutsche Rolle als eine logische Folge der seit den 1880er Jahren betriebenen Orientpolitik des Kaiserreichs. Den im Osmanischen Reich lebenden christlichen Armeniern dachte Berlin stets nur eine untergeordnete Rolle, wenn nicht gar eine Opferrolle zu: „Indem wir des deutschen Volkes Macht vertreten (...), entscheidet für uns die Tatsache, dass der ungeschwächte Bestand des Deutschen in der Welt ungleich wichtiger ist, als die gesamte armenische Frage.“ Das sagte nicht etwa ein von imperialistischem Großmannstreiben verblendeter deutscher Außenpolitiker, sondern der protestantische Pfarrer und liberale Politiker Friedrich Naumann. Es war beileibe keine Einzelstimme.

Zwangsumsiedlung Auf deutsches Drängen proklamierte der osmanische Sultan Mehmed V. bei Kriegsausbruch den Dschihad, den „Heiligen Krieg“, gegen die Ungläubigen. Zugleich veranlasste er auf „Empfehlung“ deutscher Militärberater die „Umsiedlung“ der Armenier, die man zum Risikofaktor erklärt hatte. Sie galten als Spione und Aufständische im Dienste Russlands. Deshalb wurden aus ihrer Heimat im Nordosten der Türkei in der russischen Front in die syrische Wüste zwangsumgesiedelt.

Den deutschen Militärangehörigen und Diplomaten vor Ort war klar, dass diese Aktion letztlich darauf abzielte, die Christen im Osmanischen Reich auszulöschen. Jürgen Gottschlich kommt zu dem Schluss, der deutsche Botschafter Wangenheim habe nur pro forma gegen die Vertreibung der Armenier protestiert. Hätte der Botschafter gewollt, zeigte sich der damalige amerikanische Botschafter in Konstantinopel, Henry Morgenthau, überzeugt, hätten die Armenier gerettet werden können. Der Amerikaner wusste genau um den großen Einfluss der Deutschen, schließlich bezahlten sie alle Rechnungen ihres klammer Verbündeten am Bosphorus.

Interessen Berlins Im Frühling 1915 berichtete Wangenheim an Reichskanzler Bethmann Hollweg, der türkische Innenminister Talaat Bey habe offen erklärt, dass die Hohe Pforte den Weltkrieg nutzen will, um mit ihren inneren Feinden – den einheimischen Christen – gründlich aufzuräumen, ohne dabei durch diplomatische Intervention des Auslands gestört zu werden; das sei auch im Interesse der mit den Türken verbündeten Deutschen. Später beschrieb der Botschafter die Ereignisse als „eine systematische Niedermetzelung“, die die türkische „Regierung nicht nur duldet, sondern offensichtlich fördert“. Doch der deutsche Kanzler hatte klare Prioritäten: „Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht.“



Verfolgt im Osmanischen Reich: Armenische Mutter mit ihren Kindern

© picture-alliance/CPA Media Co. Ltd

Die Mitschuld

GESCHICHTE Das Deutsche Reich war in den Völkermord an den Armeniern vor 100 Jahren tief verstrickt

Als Wangenheims Nachfolger, Botschafter Paul Graf Wolff Metternich, mögliche Sanktionen gegen den Bündnispartner ins Gespräch brachte, um die Vernichtung der Christen zu stoppen, wurde er auf Intervention des deutschen Generalstabs abberufen. „Die Armenier werden – aus Anlaß ihrer Verschwörung mit den Russen! – jetzt mehr oder weniger ausgerottet. Das ist hart, aber nützlich. Botschafter kann leider, sehr zum Nachteil unserer Politik, das Lamentieren darüber nicht lassen“, notierte Marineattaché Hans Humann im Juni 1915. Humann, „die Graue Eminenz“ in der Türkei, war der Sohn von Carl Humann, dem Entdecker des Pergamonaltars, und persönlicher Freund des türkischen Kriegsministers Enver Pascha. Einige der in die Türkei abkommandierten deutschen Offiziere führten gar militärische Operationen gegen die Armenier an

und befahlen deren Deportationen. Gottschlich zitiert aus den Briefen des Majors Eberhard Graf Wolffskeel von Reichenberg an seinen Vater: Die Armenier würden „dem freundlichen Angebot der Regierung, sie anderweitig anzusiedeln, nur mangelhaftes Verständnis entgegenbringen“. Der Major befahl eine „sehr schneidige“ In-

fanterie, um „diese Halbwildern“, zu töten. Der erste Schritt des Genozids hatte darin bestanden, die wehrfähigen Männer einzuberufen und zu liquidieren. Über die Details der „Umsiedlungen“ vor Ort berichtete der deutsche Konsul in Aleppo, Walter Rößler, in mehr als 200 Telegrammen und Depeschen an die Botschaft in Konstanti-

Jürgen Gottschlich:
Beihilfe zum Völkermord
Deutschlands Rolle bei der Vernichtung der Armenier
Ch. Links Verlag, Berlin 2015; 343 S., 19,90 €

Michael Hesemann:
Völkermord an den Armeniern
Herbig Verlag, München 2015; 352 S., 25 €

Kai Seyffarth:
Entscheidung in Aleppo
Walter Rößler (1871-1929)
Donat Verlag, Bremen 2015; 351 S., 16,80 €

»Das war ein Völkermord«

ARMENIEN Bundestag bezeichnet Massaker erstmals als Genozid. Lammert spricht von selbstkritischem Bekenntnis zur Wahrheit

Für die Armenier ist es seit langem ein Datum mit großer Symbolkraft: Jedes Jahr am 24. April gedenken sie der Deportationen und der Massaker, denen 1915/1916 schätzungsweise 1,5 Millionen Armenier zum Opfer fielen. Der diesjährige 100. Jahrestag des Ereignisses wird auch in Deutschland in Erinnerung bleiben. Zum ersten Mal bezeichneten das Ereignis Parlamentarier aller Fraktionen als Genozid: „Das, was mitten im Ersten Weltkrieg im Osmanischen Reich stattgefunden hat, unter den Augen der Weltöffentlichkeit, war ein Völkermord“, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) unmissverständlich zum Auftakt der Debatte am vergangenen Freitag (Die Rede Lammerts im Wortlaut: <http://www.bundestag.de/bundestag/praesidium/reden/2015/003/371240>). Im Vorfeld war heftig darüber gestritten worden, ob die Massaker, wie unter Historikern unumstritten, als Völkermord bezeichnet werden sollten. Oder ob es, aus

diplomatischer Rücksicht auf die Türkei im Sinne des Versöhnungsprozesses ratsamer wäre, auf den Begriff zu verzichten. Lammert sagte dazu: „Geschichte erzwingt jenseits der historischen Fakten eine Deutung, sie ist damit zwangsläufig politisch. Diesen Streit mag man beklagen, aber er ist unvermeidlich – und er gehört auch ins Parlament.“ Dort war er auch ausgetragen worden. Um den am vergangenen Freitag diskutierten Antrag der Koalitionsfraktionen (18/4684) hatte es ein langes Tauziehen gegeben. Nachdem das Wort „Völkermord“ anfangs nicht im Antrag vorgesehen war, heißt es jetzt darin, dass „das Schicksal der Armenier beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, ja der Völkermorde des 20. Jahrhunderts stehe“. Den Begriff Völkermord hatte am Vorabend auch, wie bereits erwartet worden war, Bundespräsident Joachim Gauck in einer vielbeachteten Rede benutzt. Dabei hatte er ebenfalls die Mitverantwortung Deutschlands thematisiert. Ein Aspekt, auf

den auch Lammert mit Nachdruck einging: „Diese Mitschuld einzuräumen, ist Voraussetzung unserer Glaubwürdigkeit gegenüber Armenien wie der Türkei“, sagte der Bundestagspräsident.

Der SPD-Abgeordnete Gernot Erler betonte ebenfalls die deutsche Mitverantwortung für das Geschehen. Das reiche aber nicht aus. Vielmehr müsse der Versöhnungsprozess zwischen der Türkei und Armenien unterstützt werden: „In Deutschland stehen wir in der Pflicht, unsere Beziehungen zu beiden Ländern zu nutzen, um bei der Suche nach solchen Auswegen zu helfen“, sagte Erler. In vielen Punkten bestand bei den Parlamentariern Einigkeit: die Aussöhnung zwischen beiden Ländern müsse weiter intensiviert und unterstützt werden. Dies bedürfe einer schmerzhaften Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Dennoch ging der Opposition der Antrag der Regierung dabei nicht weit genug. Ulla Jelpke (Die Linke), deren Fraktion einen eigenen Antrag (18/4335) einbrachte, erklärte, dass es sich bei den Verbrechen an den Armeniern

»Geschichte erzwingt jenseits der historischen Fakten eine Deutung.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident

um einen „vorsätzlich geplanten Völkermord“ gehandelt habe. Sie sprach davon, dass es von deutscher Seite „eine verbrecherische Komplizenschaft“ und eine „Beihilfe zum Völkermord“ gegeben habe, für die die Bundestag um Verzeihung bitten müsse. Cem Özdemir kritisierte für die Grünen, die ebenfalls einen eigenen Antrag einbrachten (18/4687), dass die Bundesregierung mit ihrer bisherigen Haltung diejenigen unterstütze, die den Völkermord leugneten. Er hob hervor, dass im Bundestag eine „neue Seite“ aufgeschlagen worden sei. Das „Verdrängen und Vertuschen“ sei an diesem Tag beendet worden. Gleichzeitig warnte Özdemir, der selbst türkische Wurzeln hat, vor möglicher Überheblichkeit gegenüber der Türkei: „Es geht nicht darum, dass wir mit erhobenem Zeigefinger sprechen, sondern wir sprechen als Freunde zu Freunden.“ Zuvor hatte auch Lammert gewarnt: „Wir Deutsche haben niemanden über den Umgang mit seiner Vergangenheit zu belehren. Aber wir können durch unsere eigenen Erfahrungen andere ermutigen, sich ihrer Geschichte zu stellen, auch wenn das schmerzt. Das selbstkritische Bekenntnis zur Wahrheit ist Voraussetzung für Versöhnung.“

Annette Sach

Keine absolute Wahrheit

MENSCHENRECHTE Urteil im Völkermord-Streit

Darf in einer Demokratie der Staat historische „Wahrheiten“ dekretieren und diese mit Hilfe des Strafrechts durchsetzen? Nein, sagt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg – jedenfalls bislang. Ein bei den Europaratrichtern anhängiger Fall beleuchtet diese brisante Grundsatzfrage, die im aufgewühlten „Völkermord“-Streit um die Massaker an den Armeniern im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges kaum beachtet wird, gleichwohl aber im Hintergrund schwelt. Lange Zeit war es in der Türkei verboten, die Massentötungen von Armeniern und deren Vertreibung als „Genozid“ zu bezeichnen. Wer es dennoch tat, wurde vor Gericht gestellt – ein Verstoß gegen die Meinungsfreiheit. Inzwischen kann dieses Thema am Bosphorus frei diskutiert werden. Umgekehrt werden aber in einigen europäischen Staaten – etwa in der Schweiz, in der Slowakei, in Griechenland und in Spanien – jene strafrechtlich belangt, die es ablehnen, die Armeniervergangenheit als „Völkermord“ einzuordnen.

Klage gegen Schweiz Der türkische Politiker Dogu Perincek hatte bei öffentlichen Reden in der Schweiz die Massaker an Armeniern nicht bestritten, deren Klassifizie-

nopol und an das Auswärtige Amt in Berlin. Die Argumentation der Türken, die Deportationen seien wegen der unsicheren militärischen Lage notwendig, vermochte Rößler nicht zu überzeugen. In einem Bericht vom 27. Juli 1915 nach Berlin schrieb er: „Ist die Anwesenheit von Frauen und Kindern (...) gefährlich, da doch die Männer so gut wie alle eingezogen sind?“

Koordinierte Vernichtung Über das Leben und Wirken des engagierten Diplomaten hat Kai Seyffarth eine empfehlenswerte Studie vorgelegt. Er beschreibt das kleine internationale Netzwerk zur Rettung der Armenier in Aleppo, zu denen auch Rößler gehörte. Als einer der wichtigsten Augenzeugen des Völkermords berichtete er über das ganze Ausmaß des koordinierten Vernichtungsprogramms und die erzwungenen Fußmärsche der Armenier aus ihren Siedlungsgebieten in Anatolien durch die Wüste nach Süden. Im Frühjahr 1915 geriet Rößler jedoch selbst in Misskredit, als er in der britischen Presse als Anstifter der Massaker an den Armeniern in Aleppo gebrandmarkt wurde. Das Auswärtige Amt protestierte damals vehement gegen diese „Behauptungen“ und die „Verleumdung“ des verdienten Beamten. Zu Gunsten Rößlers äußerte sich auch der unumstrittene Freund der Armenier, Pastor Johannes Lepsius, der sich schon früh gegen den Völkermord engagiert hatte.

Kai Seyffarths großes Verdienst besteht darin, die Befürchtungen darzulegen, die sich Berlin schon 1915 machte, um nach dem Krieg nicht als Initiator der Vernichtung der christlichen Armenier zu gelten und für die Verbrechen verantwortlich gemacht zu werden. In der Weimarer Republik versuchte man, sich von den Kriegsverbrechen in der Türkei zu distanzieren. So wurden die diplomatischen Akten „Deutschland und Armenien“ selektiv veröffentlicht. Um jeden Zweifel im Keim zu ersticken, bestellte das Auswärtige Amt auf Empfehlung Rößlers ausgerechnet Johannes Lepsius zum Herausgeber der Dokumente.

Intervention des Vatikans Eine bahnbrechende Entdeckung präsentiert der Historiker Michael Hesemann in seinem neuen Buch über den Völkermord an den Armeniern. Im Geheimarchiv des Vatikans stieß er auf zahlreiche Dokumente, die die Abläufe verdeutlichen und die offizielle türkische Leugnung des Genozids einmal mehr widerlegen. Auf Grund der Berichte seines Nuntius wandte sich Papst Benedikt XV. im September 1915 mit der Bitte an Sultan Mehmet V. in Konstantinopel, die Verfolgung der Armenier zu beenden. Auch der Kölner Erzbischof, Kardinal Felix von Hartmann, hatte bereits 1915 aus „Sorge um die Ehre des deutschen Namens“ Kanzler Bethmann Hollweg aufgefordert, sich für eine Beendigung der grausamen Christenverfolgung im Osmanischen Reich einzusetzen. Von der Türkei aus ließ auch der Kapuziner Norbert Hofer den Vatikan über das Ziel der Deportationen nicht im Unklaren: Ihre Absicht sei es, „alle christlichen Elemente im Land ungestraft vernichten zu können“. Unter den Deportationen mussten nicht nur die Armenier, sondern auch syrische und griechischen Christen leiden.

Aschot Manutscharjan

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Hinterlassenschaft des Zweiten Weltkriegs: Einwohner schaffen 1946 die Trümmer in der Frankfurter Allee in Berlin weg.

© picture-alliance/Judaica-Sammlung Richter

Die Mär von der Stunde Null

8. MAI 1945 Das Datum markiert einen Wendepunkt, keinen Endpunkt: Viele Kontinuitätslinien bestanden weiterhin

Niemand schoss mehr auf mich. Ich kriegte plötzlich ein richtiges, schönes Lebensgefühl.“ So schildert der bekannteste deutsche Kabarettist, Dieter Hildebrandt, den Moment seiner Gefangennahme durch einen amerikanischen GI 1945 bei Tangermünde an der Elbe. Er war gerade, auf der Flucht vor russischen Soldaten, durch den Hochwasser treibenden Fluss geschwommen und heil ans Ufer gelangt. Der 17-jährige Rekrut wird sogar von seinen Empfindungen überwältigt: „Dieser 8. Mai, um 14 Uhr nachmittags, das war für mich der erste fröhliche Tag nach Jahren. Ich war praktisch Zivilist. Der Krieg war zu Ende, ich war glücklich. Kein Zusammenbruch.“ Die Erlebnisse Hildebrandts sind Teil eines Buches, in dem 23 Künstler, Literaten, Intellektuelle ihr persönliches Kriegsende 1945 erzählen, unter dem Titel „Erinnerungen an die Stunde Null“. Der schmale Band ist nicht zufällig in diesen Wochen auf den Markt gekommen, sondern zielt mit seinen Schilderungen auf den 70. Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation Hitler-Deutschlands am 8. Mai 1945, ein Datum, das jetzt unmittelbar bevorsteht. Aber da taucht es wieder auf, jenes ominöse Wort von der „Stunde Null“, das viele Deutsche lange mit diesem historischen Stichtag verbunden - und das sicherlich noch in den Köpfen mancher Zeitgenossen steckt. Gewiss, Deutschland war damals an einem Tiefpunkt angekommen: zerbombte Städte, zerschmetterte Industrie, zerstörte Infrastruktur, dazu die hungernde Bevölkerung, endlose Flüchtlingsströme, vernichtete Existenzen, eine traumatisierte Gesellschaft. Ein einziges Bild der Verwüstung und der Hoffnungslosigkeit. Eben die „deutsche Katastrophe“, wie der greise Historiker Friedrich Meinecke diese Wegmarke auf einen Begriff zu bringen versuchte.

Ziel erreicht Das NS-System war geschlagen und zerbrochen, ohne Zweifel. Aber dies war das ausdrückliche Kriegsziel der alliierten Kriegführung gewesen. „Den Nationalsozialismus und den deutschen Militarismus vernichten, die Herrschaft der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter Partei beseitigen, die NSDAP auflösen sowie die grausamen, harten und ungerechten Rechtsätze und Einrichtungen, die von der NSDAP geschaffen worden sind, aufheben.“ Dies bezeichnete General Dwight D. Eisenhower, Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte, in seiner „Proklamation Nr. 1“ als Aufgabe der Militärregierung. Deutschland verlor am 8. Mai 1945 Souveränität und Selbstbestimmung, die legislative und exekutive Gewalt ging an die Besatzungsmächte über. Das Territorium wurde verkleinert, das Land nicht völlig annektiert. Die Sieger teilten es in vier Zonen auf. Die Nation wurde nicht total vernichtet, sondern unter Aufsicht gestellt. Aber damit wurde ihr ein Stück Identität belassen, wie sehr sie auch durch die Nazi-Verbrechen belastet war. Gewiss, 1945 standen die Deutschen mit Unsicherheiten und

Ungewissheiten vor der Zukunft. Aber nichts rechtfertigt, dafür eine Stunde Null anzusetzen. Es gibt kein „Ende der Geschichte“, wie es der amerikanische Politikwissenschaftler Francis Fukuyama nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und des Staatssozialismus in Osteuropa glaubte diagnostizieren zu können - zum Zeitpunkt der 1990er Jahre nicht, wie längst feststeht; und für das Deutschland des Jahres 1945 erst recht nicht. „Der 8. Mai 1945 war der entscheidende Wendepunkt, aber nicht der Endpunkt der deutschen Geschichte“, hat der Historiker Heinrich August Winkler formuliert. Denn es bestanden vielfältige und nachhaltige Kontinuitätslinien historischer, geistiger und struktureller Art. Sie waren keineswegs nur mit positiven Signaturen versehen, die das Leben und Überleben in der unübersichtlichen Phase der Nachkriegsjahre erleichtert haben.

Aber es spricht für die Komplexität mancher Problematiken, dass sie Gesellschaft und Politik zuweilen wieder einholen. So im Argwohn von EU-Staaten über die wirtschaftliche Stärke Deutschlands, zuweilen mit dem Produzieren hässlicher Bilder über den neuen germanischen Hegemon. Oder in den jetzigen Milliarden-Reparationsforderungen Griechenlands, die - jenseits der juristischen Komplikationen für die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches - eine zutiefst moralische Dimension besitzen. Und nicht zuletzt die Flüchtlingstragödien im Mittelmeer (s. auch Seiten 10 und 11), dieses jahrelange Massensterben ohne Gesten von Menschenwürde durch die Staatengemeinschaft: Werden da nicht schreckliche Bilder und Assoziationen wachgerufen?

Der Nation wurde trotz der Nazi-Verbrechen ein Stück Identität belassen.

Den Deutschen waren 1945 abermals die Trümmer einer verfehlten Geschichte auf die Füße gefallen, wie bereits 1918, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß. Aber wie den Schutt in den demolierten Städten hatten sie auch diese traurige Hinterlassenschaft zu bewältigen. Angesichts der Monstrosität der Naziverbrechen durch Rasseneinwanderung und Eroberungskriege stellte dieses braune Erbe in den Kontinuitätslinien die wohl heikelste psychologische und gesellschaftliche Hypothek dar.

Wie umgehen mit den 8,5 Millionen NSDAP-Mitgliedern, den Wehrmachtsoffizieren, SS-Führern, Gestapo-Leuten, Ministerialen und Beamten, Bonzen und Eliten, die den Führer gestützt hatten? Wie verfahren mit den Verstrickungen einfacher „Volksgeossen“ in die „Gefälligkeitsdiktatur“ der Nazis, wie Götz Aly „Hitlers Volksstaat“ cha-

rakterisiert hat, dessen materielle Vorteile allerdings aus Raub und Rassenkrieg herührten? Solche Brocken lassen sich nicht mit einem Datenschnitt aus dem historischen Fokus und dem gesellschaftlichen Bewusstsein schaffen.

Es bleibt, bis heute, als Kennzeichen der Nachkriegsepoche in Deutschland das kollektive Schweigen der Nazizeit und deren Freveltaten. Im Westen - zumindest teilweise - als augenzwinkernd-wissende Contenance über die Vergangenheit, mit der häufig Lebensläufe und Karrieren ungestört fortgesetzt wurden; im Osten sehr bald als Ausgangspunkt forciertes antifaschistischer Mythenbildung, um sich politisch vor Mitverantwortung für NS-Unrecht und damit um eine offene Schuldenerkennung zu drücken. Aufrechnen, Externalisie-

ren, Ausblenden, Schweigen, Umfälschen: So hat die Wissenschaftlerin Aleida Assmann die „Strategien der Verdrängung“ benannt. Hitler war's, auf diesen kurzen Nenner brachte der Publizist Hannes Heer die gesellschaftliche Stimmungslage. Als die jüdische Publizistin Hannah Arendt jedenfalls Ende der 1940er Jahre durch Deutschland reiste, stellte sie fest, dass es unmöglich sei, auch nur einen einzigen Nazi anzutreffen. Stattdessen setzte bald in der Bevölkerung eine Identifizierung von den Tätern, von Schuldigen zu Opfern, zu Unschuldigen ein, es nisteten sich Leidensmentalitäten und Entbehrensnarrative ein - Kategorien, die über Jahrzehnte stets aufbar blieben, in Familienerzählungen ohnehin, aber auch in Literatur und Filmen über Bombenkrieg sowie Flucht und Vertreibung, ebenso an Gedenkdaten wie der Bombardierung und Zerstörung Dresdens am 13./14. Februar 1945.

Normative Abgrenzung Zwar begannen die Besatzungsmächte 1945 mit einer umfangreichen Entnazifizierung, die Sowjets in ihrer Zone recht radikal, die Amerikaner zunächst auch rigoros: mit Prozessen, Verurteilungen, Internierungen, Berufsverböten, Entlassungen - Akte normativer Abgrenzung zum Nationalsozialismus und seinen Vollstreckern. Aber als sich nach 1946 der Kalte Krieg immer deutlicher abzeichnete, erlahmte im Westen recht bald der Elan bei diesen bürokratischen Verfahren, die ohnehin bei der deutschen Bevölkerung auf Abneigung, wenn nicht gar auf Ablehnung stießen. Zuletzt geriet die Entnazifizierung hier gar zu Farce, als Hunderttausende Belastete in den Westzonen als „Mitläufer“ eingestuft wurden; schließlich sogar zum Skandal, als in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Kanzler Konrad Adenauer mit Amnestiegesetzen und Rehabilitationsmaßnahmen den alten

Nazi-Gängern wieder die Türen zur öffentlichen Verwaltung und Justiz bequem öffnete, unter der Parole „Vergangenes vergangen sein zu lassen“. Viele prominente Namen stehen für die solcherart begünstigten Fehlwege: Globke, Oberländer, Kiesinger, Filbinger, Fränkel, Maunz, Forsthoff. Auch Speers „Kindergarten“, wie die jugendliche Entourage des NS-Rüstungsministers etwas spöttisch genannt wurde, lief nach 1945 zu großer Form auf. Die Publizistin Nina Grunenberg hat die Wege der „braunen Mannschaft“ in der NS-Wirtschaft und danach aufgespürt: Abs bei der Deutschen Bank, Flick, Sohl und Schlieker in der Stahlindustrie, Neckermann im Versandhandel, Merkle bei Bosch, Zangen bei Mannesmann, Wurster bei BASF. Grunenberg bezeugt diesen „Wundertättern“ Respekt vor deren wirtschaftlichen Aufbauleistung, äußert aber „Erschrecken über ihre völlige moralische Unempfindlichkeit“. In vielen Monographien sind oder werden diese Kontinuitätslinien inzwischen aufgearbeitet, auch über Behörden wie das Auswärtige Amt.

Wunder zur Verarbeitung Der Historiker Norbert Frei, der die „Vergangenheitspolitik“ in ihren vielfachen Facetten während der 1950er und 1960er Jahre erforscht hat, kommt zu der Überlegung, ob das westdeutsche „Wirtschaftswunder“ nicht „doch so etwas wie eine kollektive Ratio der Verarbeitung“ der Vergangenheit gewesen sei. So hätten sich „mit stupender Geschwindigkeit“ die äußerlichen Spuren des Zweiten Weltkriegs verwischt. Eine „manische Abwehr durch Ungeschehenmachen im Wirtschaftswunder“ attestierten auch die Psychoanalytiker Alexander und Margarete Mitscherlich den Deutschen, als sie 1967 mit der These von der „Unfähigkeit zu trauern“ Furore machten. Solche Befunde machte sich die 68er-Bewegung für ihre Proteste zu eigen, mit denen sie nun in signifikanter, wenngleich oft grober Weise die Eltern-Generation nach ihren Verstrickungen in das NS-System und nach der Verantwortung für ihre Schuld fragte. Diese Revolte markiert, neben vielen anderen Nachwirkungen, auch eine Wendung in der Erinnerungskultur und Geschichtspolitik.

Dennoch brauchte es vier Jahrzehnte, bis der 8. Mai 1945 eine neue öffentliche historische Konnotation erhielt, eben mit der Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker 1985: „ein Tag der Befreiung“, nämlich „befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“. Es ist bedauerlich, dass diese große Rede immer wieder auf diese eine Sentenz reduziert wird, wie jüngst beim Tod des früheren Staatsoberhaupts vielfach geschehen. Weizsäcker verneint ausdrücklich eine „Stunde Null“, betont dafür die Kontinuitätslinien: „Wir

dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.“ Nicht im Ende des Krieges sei die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit zu sehen, sondern in seinem Anfang und im Beginn der Gewaltherrschaft, die zum Krieg geführt habe. Immer wieder rekurriert der Bundespräsident auf die NS-Vergangenheit, auf Hitlers treibende Kraft bei Krieg und Holocaust, auf die Verfolgungen und Opfer, auf die Zerstörungen und Leiden in Europa, die stets mit dem deutschen Namen verbunden blieben. Das Durchleben dieser gemeinsamen Geschichte ist für Weizsäcker auch ein Bestandteil der Zusammengehörigkeit: „Wir Deutschen sind ein Volk und eine Nation“, betont er - ein sich wenige Jahre später mit der staatlichen Einheit erfüllender Zukunftstraum.

Im Kontext dieser historischen Wendung sind die Stränge zwischen Vergangenheit und Gegenwart mehr denn je präsent. Um einige Beispiele zu nennen: Das Grundgesetz, das die positiven wie negativen Erfahrungen mit der Weimarer Verfassung zu berücksichtigen versuchte, hat dem Land eine stabile politische Verfasstheit verschafft, die anfangs erheblich infrage stand. Die Grund- und Menschenrechte als unumstößlicher Kodex des gesellschaftlichen Gestaltungsrahmens bilden das Kernstück demokratischer Identität. Der Zivilisationsbruch Auschwitz ist als konstitutives Element der politischen Kultur anerkannt, so dass Bundeskanzlerin Angela Merkel das Existenzrecht Israels zur deutschen Staatsräson erklären kann. Der Antisemitismus ist in der Öffentlichkeit geächtet, bei Zwischenfällen geht ein Aufschrei durchs Land.

Geschichtspolitik und Erinnerungskultur haben, gerade nach der staatlichen Vereinigung im Blick auf zwei Diktaturen, ein breites Bewusstsein für das Unrecht der Vergangenheit und ein zivilgesellschaftliches Engagement gegen extreme und populistische Gefährdungen und Risiken geschaffen. Wer dennoch mit der Stunde Null politisch argumentiert, ist den Schlussstrich-Apologeten zuzurechnen, den Predigern gegen die „Dauerbüßeraufgabe“, wie Franz-Josef Strauß es artikuliert, gegen das „Bußritual“, wie es der Schriftsteller Martin Walser und der Philosoph Hermann Lübbe ausdrückten. Dagegen hat weiter Bestand, was der Althistoriker Christian Meier schrieb: „Wir werden ein unbefangenes Verhältnis zu unserer Geschichte nicht wieder gewinnen. Selbst das Bewusstsein ihres Reichtums wird immer überschattet bleiben.“ Heinz Verfurth II

Der Autor ist Journalist in Berlin.



Generaloberst Alfred Jodl (Mitte) unterzeichnet in Reims die militärische Kapitulation Deutschlands zum 8. Mai 1945.

© picture-alliance/dpa



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Kurz nachdem der Bundestag vergangene Woche über Oppositionsforderungen debattierte, mehr Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak aufzunehmen (siehe Beitrag rechts), ging es im Plenum darum, anderen den umgekehrten Weg von Deutschland in die beiden kriegsgeplagten Nahost-Staaten zu verwehren. Die Rede ist von Dschihadisten, die von hier aus zu den dortigen Kampfgebieten der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) reisen wollen. Schon jetzt ist die Zahl der Islamisten, die sich aus Deutschland auf den Weg nach Syrien oder in den Irak gemacht haben, nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf rund 680 gestiegen. Um dem im Zukunft möglichst einen Riegel vorzuschieben, verabschiedete das Parlament gegen die Stimmen der Oppositionsfaktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen Gesetzesentwürfe der schwarz-roten Regierungskoalition zur Verschärfung des Terror-Strafrechts (18/4087) und zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises (18/3831, 18/4280) jeweils in modifizierter Fassung (18/4705, 18/4706).

Nach dem Gesetzesentwurf zur Strafrechtsverschärfung sollen Reisen ins Ausland, die zum Beispiel dem Besuch eines Terrorausbildungslagers dienen, unter Strafe gestellt werden. Dabei soll bereits die Ausreise aus Deutschland beziehungsweise der Versuch unter Strafe stehen, wenn die betreffende Person plant, im Ausland an schweren staatsgefährdenden Gewalttaten teilzunehmen oder diese vorzubereiten. Darunter fällt laut Begründung zum Beispiel, wenn sich eine Person einer Terrorgruppe im Ausland anschließen oder im Ausland ein sogenanntes Terrorcamp besuchen möchte. Zudem soll Terrorfinanzierung als eigenständige Norm im Strafgesetzbuch verankert werden. Die in der bisherigen Regelung vorgesehene Erheblichkeitsschwelle soll künftig entfallen. Der Anwendungsbereich soll im Vergleich zur Altregelung erweitert werden.

In der Debatte beklagte der SPD-Abgeordnete Dirk Wiese, dass deutsche Staatsbürger „morden, foltern, entführen“ und „im Ausland schlimmste Straftaten im Namen terroristischer Vereinigungen“ begingen. Dabei handele es sich um eine „stetig steigende Zahl von meist jungen Männern, die sich auf den Weg machen, um sich Terrororganisationen wie dem IS anzuschließen“. Das könne kein Staat dulden. Niemand dürfe „tatenlos zusehen, wenn die eigenen Bürger Tod und Leid in die Welt hinaustragen“, mahnte Wiese und fügte hinzu: „Terrorismus darf nicht zum Exportgut werden“. Mit dem Gesetzesentwurf setze man ein Zeichen, Gewalt und Terror entschlossen zu verfolgen.

»Wichtiges Signal« Der CDU-Parlamentarier Ansgar Heveling wertete die Neuregelung als „wichtigen Baustein bei der Bekämpfung des Terrorismus mit dem Mittel des Strafrechts“. Das Gesetz füge sich „nahtlos in die wichtigen sicherheitsrechtlichen Vorhaben des Bundesregierung ein“. Heveling verwies zugleich darauf, dass die Koalition in den Gesetzesentwurf auch für die Strafbarkeit der Terrorismusfinanzierung „die tätige Reue als Möglichkeit der Strafmilderung oder des Absehens von Strafe eingeführt“ habe. Dies sei ein wichtiges Signal, „um denjenigen Tätern, die sich vom Terrorismus abwenden möchten, die Möglichkeit zu geben, ihre Strafe durch aktive Hilfe zur Aufklärung der Strukturen des Terrorismus zu reduzieren oder gar abzuwenden“.

Für Die Linke kritisierte ihre Abgeordnete Halina Wawzyniak den Gesetzesentwurf als „weiteren Schritt zur Umwandlung des Rechtsstaates in einen Präventionsstaat“. Sie teile die in einer Anhörung zu der Vorlage von Sachverständigen vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken, die sich „auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, das Übermaß- und das Bestimmtheitsgebot“ beziehen. Auch sei auf „Nachweisprobleme“ hingewiesen worden, die dazu führen könnten, „dass es zwar einen Straftatbestand im Strafgesetzbuch gibt, in einem rechtsstaatlichen Verfahren eine Verurteilung aber nicht herbeiführbar ist“. Damit bleibe die Gesetzesänderung „eine Symbolpolitik“. Zudem sei für die Abwehr konkreter Gefahren „das Gefahrenabwehrrecht zuständig und nicht das Strafrecht“. Letzteres verlange „eine Rechtsgutverletzung, mindestens aber eine konkrete Rechtsgutgefährdung“.

Der Grünen-Parlamentarier Christian Ströbele monierte, die Neuregelung „schadet unserer Rechtsordnung und führt auf fal-



Grenzübergang im südosttürkischen Akcakale. Dass Dschihadisten aus Deutschland über die Türkei in die Kampfgebiete der Terrormiliz „Islamischer Staat“ reisen, soll mit dem Ersatzpersonalausweis verhindert werden. © picture-alliance/dpa/Collage: Stephan Roters

Ausreise-Stopp

TERRORISMUS Zwei neue Gesetzesregelungen sollen dem Dschihadisten-Export einen Riegel vorschieben

se Wege“. Nicht nur der Tatbestand des Unternehmens der Reise sei „völlig unbestimmt, sondern auch die Art des Einsammelns von Geld für Dritte, die wiederum möglicherweise eine kriminelle oder terroristische Organisation unterstützen“, argumentierte der Grünen-Abgeordnete. Niemand sei dafür, dass „Dschihadisten, die ins Ausland reisen wollen, um in den Heiligen Krieg zu ziehen (...) einfach so rausgelassen werden“. Um das zu verhindern, gebe es jedoch andere Vorschriften, fügte Ströbele hinzu. Schon heute sei es nach geltendem Recht strafbar, „in den Heiligen Krieg“ nach Syrien oder den Irak zum IS zu ziehen.

»Nichts als Symbolpolitik« Auch der Gesetzesentwurf zur Änderung des Personalausweis- und des Passgesetzes stieß bei der Opposition auf harsche Kritik. Der Vorlage zufolge soll etwa gewaltbereiten Islamisten künftig nicht nur wie bisher schon der Reisepass, sondern auch der Personalausweis entzogen und ein Ersatzdokument ausgestellt werden können, das nicht zur Ausreise aus Deutschland berechtigt. Hinweise auf das Ausreiseverbot sollen dem Entwurf zufolge lediglich auf der Vorderseite des Ersatz-Personalausweises vorhanden sein, während die personenbezogenen Daten auf der Innenseite abgebildet werden. „Die Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts des Betroffenen würden damit so gering wie möglich gehalten“, heißt es in der Vorlage weiter.

Für die Grünen-Abgeordnete Irene Mihalic ist der Gesetzesentwurf indes „ungeeignet, unbestimmt, unverhältnismäßig“. Der Rechtsstaat müsse zwar alle Anstrengungen unternehmen, um der „konstant hohen terroristischen Bedrohung“ angemessen zu begegnen, doch müssen alle Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus „geeignet, hinreichend bestimmt und verhältnismäßig sein“, gab Mihalic zu Protokoll. Der Gesetzesentwurf der Regierungskoalition werde aber diesen Anforderungen nicht gerecht und sei „nichts als Symbolpolitik“ mit „erheblichen Risiken für die innere Sicherheit“. Der „Terroristen-Perso“ sei „ein Ausweis, mit dem sich an der Grenze keiner ausweist“. Auch führe der Ersatz-Personalausweis im Alltag zu erheblichen Einschränkungen, beispielsweise „bei der Kartenzahlung im Supermarkt oder beim Optiker“. Bedenke man, wie unbestimmt der betroffene Personenkreis sei, werde „die Unverhältnismäßigkeit noch deutlicher“. Dabei gebe es „deutlich bessere Mittel, die Ausreise zu kontrollieren“.

Stigmatisierung befürchtet Die Linken-Parlamentarierin Ulla Jelpke bewertete das Gesetzesvorhaben als „untauglich, weil es nichts nützen wird“ und „unverhältnismäßig, weil es Bürger auf Verdacht hin einer hohen Stigmatisierung aussetzt“. Wer unbedingt zum IS wolle, lasse sich daran doch nicht durch einen Sperrvermerk in einem Ersatzausweis hindern. Zwar sei der „Islamische Staat“ ohne Zweifel eine „abscheuliche Terrororganisation, der man die Rekrutierung neuer Kämpfer so schwer wie möglich machen muss“. Dies müsse aber rechtsstaatlich geschehen, und „genau daran hapert es“. Das Gesetzesvorhaben nutze der Sicherheit nichts, schade aber den Freiheitsrechten. Auch befürchte Die Linke, „dass die Möglichkeiten, die den Behörden hier gegeben werden, sich nicht auf Dschihadisten beschränken müssen“. So lasse man sich als Nächstes vielleicht einfallen, „linken Globalisierungsgegnern die Ausreise zu

einem G7-Gipfel im Ausland zu verbieten“. Zudem sei es schon bisher möglich, den Reisepass zu entziehen und eine Ausreiseuntersagung in der Grenzführungsdokumente zu speichern.

Dagegen verwies der CDU-Abgeordnete Clemens Binner darauf, dass für „Reisen in die aktuellen Krisengebiete“ oft gar kein Reisepass notwendig sei. In den vergangenen Jahren habe der Personalausweis immer stärker die Funktion des Reisepasses ersetzt, und immer mehr Staaten akzeptierten den Personalausweis als Einreisedokument. Wenn man Reisebewegungen erschweren wolle, müsse man also konsequenterweise gesetzliche Möglichkeiten zum Entzug des Personalausweises schaffen. Man dürfe nicht zulassen, dass „der Terror aus Deutschland in andere Länder exportiert wird“ und deutsche Staatsangehörige „in den Nahen Osten reisen, um dort mordend und brandschatzend die Bevölkerung zu drangsalieren“. Auch habe der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im vergangenen Jahr eine Resolution verabschiedet, „wonach die Staaten alles unternehmen sollen, damit Extremisten aus ihren jeweiligen Heimatländern nicht in die Krisenländer ausreisen können“. Diese Resolution gelte es ohne Wenn und Aber umzusetzen.

»Praktikable Alternative« Die SPD-Parlamentarierin Gabriele Fograscher verwies darauf, dass deutsche Staatsbürger mit dem Personalausweis in der Europäischen Union und 23 weiteren Staaten, darunter die Türkei und Ägypten, „reisen und sich frei bewegen“ könnten. Das nutzten auch diejenigen, die in Terrorcamps reisen oder sich dem IS anschließen wollen. „Sie reisen in die Staaten, in denen sie Freizügigkeit genießen, um dann über die sogenannte Grüne Grenze in den Irak oder nach Syrien zu gelangen“. Eine „100-prozentige Hinderung an der Ausreise“ sei aber nur möglich, „wenn alle 500 Millionen EU-Bürger beim Außengrenzübertritt genau kontrolliert werden würden“. Dies sei indes weder praktikabel noch mit dem EU-Recht vereinbar, sagte Fograscher. Deshalb sei die „Einziehung des Personalausweises und Ausgabe eines Ersatz-Personalausweises, in dem das Ausreiseverbot vermerkt ist, eine vernünftige, verhältnismäßige und praktikable Alternative.“ Helmut Stoltenberg

Streit über Kontingente

FLÜCHTLINGE Sorge vor verlorener Generation in Syrien

In der Frage der Aufnahme weiterer Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien und dem Irak gibt es nicht nur unterschiedliche Auffassungen zwischen Koalition und Opposition. Auch die Koalitionspartner CDU/CSU und SPD sind sich offenkundig nicht einig. Zwar reichte vergangenen Donnerstag die Gemeinsamkeit noch, um Anträge der Opposition (Linke: 18/2742; Grüne: 18/3154) zu dem Thema abzulehnen. In der vorausgegangenen Debatte zeigten sich jedoch gegensätzliche Ansichten hinsichtlich der Auflegung weiterer deutscher Flüchtlingskontingente. Während Andrea Lindholz (CSU) einen weiteren deutschen Beitrag vom stärkeren Engagement der anderen EU-Länder abhängig machen will, nannte Christina Kampmann (SPD) dieses Vorgehen falsch. Das Handeln oder auch Nicht-handeln anderer EU-Staaten entbinde Deutschland nicht von der Verantwortung, selbst tätig zu werden.

»Eine Aufnahme in Deutschland kann nur im Einzelfall helfen.«

Andrea Lindholz (CSU)

EU-Kontingent Deutschland gewähre syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen in einem Ausmaß Asyl, „wie sonst kein Staat außerhalb der Region“, sagte Lindholz während der Debatte. Mehr als 100.000 Syrer seien aufgenommen worden. Man sei auch bereit, darüber hinaus Verantwortung zu übernehmen. Dies müsse aber mit einem Konsens über ein gemeinsames EU-Kontingent einhergehen, forderte Lindholz. Sonderprogramme allein, sagte die Unionsabgeordnete weiter, reichten aber nicht aus. Mehr als elf Millionen Syrer bräuchten Hilfe. „Wer behauptet, die größte Flüchtlingskatastrophe seit Ende des Zweiten Weltkrieges ließe sich mit Sonderkontingenten und Programmen zur Neuansiedlung in Deutschland beheben, verkennt die Realität“, sagte sie. Hilfe vor Ort zu leisten sei daher wichtiger als jedes Kontingent. „Eine Aufnahme in Deutschland kann nur im Einzelfall helfen“, befand Lindholz.

Ulla Jelpke (Die Linke) gab Lindholz insoweit recht, als dass auch aus ihrer Sicht „sehr viel in den Anrainerstaaten für die Flüchtlinge getan werden muss“. Richtig sei auch, dass andere EU-Staaten mehr tun müssten. So zu tun, „als wären unsere Kapazitäten völlig ausgeschöpft“, sei absolut falsch „und auch keine besonders humanitäre Geste angesichts der Situation in diesen Ländern“. Jelpke rückte die Situation der Jesiden im Irak in den Mittelpunkt der Debatte. Tausende Frauen seien verschleppt, vergewaltigt und verklavt worden nachdem die Terrormilizen des Islamischen Staates (IS) die Jesiden im vergangenen Sommer angegriffen hätten. Zwar sei es kurdischen Milizen gelungen, viele Jesiden zu retten, wofür ihnen Dank gebühre, doch müssten die

meisten Jesiden derzeit in Flüchtlingslagern leben und weiter die Angriffe des IS fürchten. Genau dort werde die Hilfe benötigt, sagte Jelpke. „Wenn dies nicht gelingt, sind das die nächsten Flüchtlinge, die sich auf den Weg nach Europa machen.“ „Für die syrischen Flüchtlinge gibt es keine Perspektive“, sagte Kampmann. Es bestehe die Sorge, dass in Syrien eine verlorene Generation heranwächst. Angesichts dessen sei es nicht nur menschlich geboten, sondern auch politisch vernünftig, sich für die Menschen, die vor Gewalt und Elend fliehen, zu engagieren, sagte die SPD-Abgeordnete.

Deutschland, sagte Kampmann weiter, habe bislang viel geleistet. Und dennoch: „Das kann es noch nicht gewesen sein.“ Die Schaffung europäischer Kontingente sei zwar richtig, stellte Kampmann fest. Man dürfe sich aber dennoch nicht zurücklehnen, mit dem Finger auf andere zeigen und sagen: „Jetzt seid ihr dran.“ Die SPD-Politikerin sprach sich zugleich für eine deutliche Entlastung der Kommunen bei den Flüchtlings-Kosten aus. „Wenn vor Ort entschieden werden muss, ob entweder ein neues Flüchtlingsheim gebaut oder die Schule saniert wird, ist gesellschaftlicher Friede ganz konkret in Gefahr“, warnte sie.

Familienzusammenführung Luise Amtsberg (Grüne) sagte, es sei ihr nicht klar, wie eine kurzfristige Hilfe vor Ort, wie von der Union gefordert, in Flüchtlingslagern aussehen sollte, in denen es keinen Strom, kein Wasser, kein Essen und keine medizinische Hilfe gebe und die tagelang vom IS beschossen würden.

Ein sicheres Leben sei in Syrien derzeit nicht möglich, ähnlich wie im Irak. „Obwohl die Bundesregierung immer wieder auf die dramatische Lage der stark betroffenen Minderheiten im Irak hinweist, ist sie diesbezüglich bislang untätig geblieben“, kritisierte Amtsberg. Dass etwas getan werden kann, zeige das Land Baden-Württemberg, das damit begonnen habe, ein Sonderkontingent von 1.000 Frauen aus dem kurdischen Teil des Iraks aufzunehmen.

Die Grünen-Abgeordnete forderte die Bundesregierung außerdem auf, Defizite in der Familienzusammenführung abzubauen. Die Botschaften seien derzeit mit der Ertelung von Visa überfordert. Die deutsche Botschaft in Ankara beispielsweise habe erst wieder für Mitte 2016 Termine frei. Aber auch in Deutschland selber müsse die Infrastruktur zur Aufnahme von Flüchtlingen verbessert werden, forderte Amtsberg. So wie es jetzt laufe, sei es eines Rechtsstaates jedenfalls nicht würdig, urteilte die Grünen-Politikerin. Götz Hausding

»So zu tun, als wären unsere Kapazitäten völlig ausgeschöpft, ist falsch.«

Ulla Jelpke (Linke)

Deutsch ab Geburt?

STAATSANGEHÖRIGKEIT Union lehnt Grünen-Vorstoß ab

Die Grünen stoßen mit ihrer Forderung nach einer „Verwirklichung des Geburtsrechts im Staatsangehörigkeitsrecht“ im Bundestag auf eine klare Ablehnung der CDU/CSU. Dies wurde vergangene Woche in der ersten Lesung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs der Grünen-Fraktion (18/4612) deutlich. Der Vorlage zufolge soll ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch die Geburt im Inland erwerben, „wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat“. Zugleich soll die sogenannte Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht nach dem Willen der Grünen ganz abgeschafft werden.

In der Begründung verweist die Fraktion darauf, dass ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit bislang nur dann durch Geburt in der Bundesrepublik erwerben, wenn mindestens ein Eltern-

teil ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt und seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Außerdem gelte „grundsätzlich – wenn auch inzwischen eingeschränkt – die Optionspflicht, nach der sich ein Deutscher mit ausländischen Eltern bis zum 23. Lebensjahr zwischen seiner deutschen und seiner anderen Staatsangehörigkeit entscheiden muss“.

In der Debatte sagte der Grünen-Parlamentarier Volker Beck, wer in Deutschland geboren sei, solle „von Anfang an dazu gehören“. Die vorgeschlagene Neuregelung wäre ein starkes integrationspolitisches Signal, aber „alles andere als revolutionär“. Damit gingen die Grünen nicht so weit wie das kanadische und US-amerikanische Staatsangehörigkeitsrecht. Der CSU-Abgeordnete Michael Frieser betonte dagegen, die Einbürgerung sei ein „Akt, der am Ende eines erfolgreichen Prozesses steht“ mit dem Bekenntnis zur Bundesrepublik und ihren Grundwerten, „und der nicht am Anfang steht“.

Der SPD-Abgeordnete Lars Castellucci äußerte „alle Sympathie“ für den Grünen-Antrag. Die Union tue sich indes damit außerordentlich schwer. „In Wahrheit tut sich nicht nur unser Koalitionspartner mit dieser Frage schwer, sondern das ganze Land tut sich mit dieser Frage schwer“, fügte Castellucci hinzu. Vielleicht sei daher ein „schrittweiser, behutsamer Weg der Veränderung“ angemessen.

Für Die Linke unterstützte ihre Parlamentarierin Sevim Dagdelen die Grünen-Vorlage. Kinder von Migranten sollten als gleichberechtigte Staatsbürger aufwachsen können, sagte sie. Das geltende Staatsangehörigkeitsrecht mache dagegen aus vielen hierzulande geborenen Menschen Ausländer, „obwohl sie eben Inländer sind“. sto



Ein ehemaliges IS-Mitglied (rote Jacke) nach der Rückkehr nach Deutschland im Hochsicherheitsaal des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main. © picture-alliance/dpa / Boris Roessler



Wer ist Deutscher? Säuglinge in Berlin. © picture-alliance/dpa Britta Pedersen

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Mehr als 218.000 Flüchtlinge kamen im vergangenen Jahr über das Mittelmeer – dreimal so viele wie im Jahr zuvor. Für 2015 rechnet die EU-Grenzschutzagentur Frontex mit 500.000 bis zu einer Million Menschen.

© picture-alliance/dpa/IOC

Hilfen für den Jemen

ENTWICKLUNG Die Bundesregierung wird ihre für den Herbst geplante Zusage für den Jemen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 26 Millionen Euro vorziehen. Die Mittel seien für das UN-Welt-ernährungsprogramm vorgesehen, sagte der Staatssekretär im Entwicklungsministerium, Thomas Silberhorn (CSU), vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sein Haus bemühe sich darum, die laufenden Vorhaben im Jemen fortzuführen, die auf den Zugang zu Strom, Wasser und medizinischen Einrichtungen zielen. Zusätzlich würden sechs Millionen Euro für humanitäre Hilfen zur Verfügung gestellt, wie ein Sprecher des Auswärtigen Amtes mitteilte.

In dem Land im Süden der arabischen Halbinsel schwelt seit Jahren ein Konflikt zwischen schiitischen Huthi-Rebellen, Zentralregierung und sunnitischen Kräften, der mit der Übernahme der Macht durch die Huthi im Februar dieses Jahres einen vorläufigen Höhepunkt fand. Eine von Saudi-Arabien geführte Koalition bombardierte daraufhin – nach eigenen Angaben – Stellungen der Huthi-Rebellen. Luftangriffe und die saudi-arabische Seeblockade haben den Jemen vollends in eine humanitäre Katastrophe gestürzt. Hilfsorganisationen berichten von Mangel an Strom, Wasser und Benzin. Saudi-Arabien hatte vergangene Woche angekündigt, die Luftschläge einzustellen, jedoch weitere Angriffe geflogen. Der Sprecher des Auswärtigen Amtes wertete den Konflikt auch als Ausdruck eines schiitisch-sunnitischen Antagonismus im Ringen um die Vorherrschaft in der Region. **aha**

In Einigkeit uneins

FLÜCHTLINGE Auch nach dem Sondergipfel ist die EU weit entfernt von einer neuen Migrationspolitik

Nach den dramatischen Ereignissen im Mittelmeer hatte Frankreichs Staatspräsident François Hollande vor dem kurzfristig am Donnerstag einberufenen EU-Sondergipfel gemahnt, dass es sich nicht um einen gewöhnlichen Treffen von Staats- und Regierungschefs handeln könne. „Wir müssen sehr viel weiter gehen.“ Er forderte damit Worte statt Symbolik ein. Doch auf dem Gipfel, der mit einer Schweigeminute begann, wurde vor allem deutlich, welchen langen Weg die EU vor sich hat, wenn sie das Problem der Migration grundsätzlich anders als bisher angehen will. EU-Ratspräsident Donald Tusk betonte nach dem Treffen: „Die Staats- und Regierungschefs hatten keine Illusionen, dass wir diesen internationalen humanitären Notstand heute lösen würden.“

»Seit Jahren fordert das Parlament eine wirklich europäische Asylpolitik«

Martin Schulz (SPD), EP-Präsident

Konkret wurde auf dem Gipfel beschlossen, die Mittel für die Seenothilfe in diesem und im kommenden Jahr zu verdreifachen. Damit würden im Monat neun Millionen Euro zur Verfügung stehen, exakt je-

ner Betrag, den die italienische Regierung für das mittlerweile gestoppte nationale Programm „Mare Nostrum“ ausgegeben hatte. Merkel unterstrich, dass der Betrag noch aufgestockt werden könnte: „Wenn es noch mehr sein muss, muss es mehr sein. Dann wird es am Geld nicht scheitern.“ Unklar ist allerdings, wo genau die „Triton“-Mission operieren wird. Unter den EU-Mitgliedstaaten gibt es nach Merksels Angaben unterschiedliche Vorstellungen darüber. Bisher ist „Triton“ 30 Seemeilen vor der italienischen Küste im Einsatz. Damit ist die Mission in einem sehr viel geringeren Radius aktiv als „Mare Nostrum“, innerhalb dessen sich Schiffe der libyschen Küste annäherten. Die Bundesregierung bietet zwei zusätzliche Schiffe an, andere Länder haben ebenfalls Verstärkung in Aussicht gestellt.

Auf dem Gipfel vereinbarten Politiker auch, den Kampf gegen Schleuserbanden zu verstärken. „Alle waren sich einig, dass diesem zynischen Geschäftsmodell die Grundlage entzogen werden muss“, sagte Merkel. Italiens Ministerpräsident Matteo Renzi hatte die Schleuserbanden zuvor „Skavenhändler des 21. Jahrhunderts“ ge-

nannt. Die Hohe Vertreterin für Auswärtiges, Federica Mogherini, soll prüfen, wie Militäreinsätze im Rahmen des Völkerrechts stattfinden können, um jene Schiffe zu zerstören, die von den Schleusern zum Flüchtlingstransport eingesetzt werden. Dies dürfte sich in der Praxis als schwierig erweisen, Verwechslungen mit Fischerbooten sind nicht ausgeschlossen.

Keine Einigung erreichten die in Brüssel versammelten Politiker in der Frage der fairen Verteilung von Asylbewerbern. Merkel rechnete vor, dass Schweden und Deutschland bisher 45 Prozent der Asylbewerber registrieren. Gemeinsam mit Italien, Frankreich und Ungarn verzeichnen sie über 70 Prozent der Asylbewerber. Die ungleiche Verteilung der Last ist seit Jahren ein Streitthema zwischen den EU-Ländern. Nach der geltenden Rechtslage müssen Asylbewerber in den Ländern registriert werden, in denen sie die EU betreten. Doch manche Länder lassen die Menschen weiterziehen. Selbst unter dem Eindruck der jüngsten Ereignisse hat etwa der britische Premier David Cameron keine Bereitschaft zu erkennen gegeben, mehr Flüchtlinge ins Land zu lassen.

»Dem zynischen Geschäft der Schleuser muss die Grundlage entzogen werden.«

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU)

Verständigt haben sich die Staats- und Regierungschefs nur auf ein EU-weites, freiwilliges Pilotprojekt zur Verteilung von Flüchtlingen. Ursprünglich sollte dies auf 5.000 Personen beschränkt sein, nun ist kein Limit vorgesehen. Merkel sieht die Vereinbarung als einen „ersten Schritt, auf den noch viele folgen müssen“. Einen verbindlichen Schlüssel, der die Quoten für alle Länder festlegt, etwa nach der Wirtschaftsleistung, ist noch in weiter Ferne – wenn er sich denn je realisieren lässt. Ungleich verteilt sind bisher auch die Zuständigkeiten beim Grenzschutz. Ein kleines Land wie Malta mit 430.000 Einwohnern ist zuständig für Such- und Rettungsaktionen in einer Zone von 250.000 Quadratkilometern. Martin Schulz, der Präsident des Europäischen Parlaments (EP), wies die in Brüssel versammelten Politiker darauf hin, dass sich an dieser ungleichen Lastenverteilung nichts geändert hat, seit er vor zwanzig Jahren erstmals ins EP gewählt wurde: „Seither fordert das Europäische Parlament eine wirklich europäische Asyl- und Migrationspolitik. Heute könnte ich immer noch dieselbe Rede halten.“ So lange es keine gemeinsame Politik auf diesem

Gebiet gibt, wird es aber schwierig, eine Debatte über mehr legale Migration ernsthaft zu führen. Europa muss sich darauf einstellen, dass der Migrationsstrom in den kommenden Jahren andauern wird. Entlang des Mittelmeers herrscht ein Wohlstandsgefälle, wie es auf der Welt nur zwischen Nord- und Südkorea herrscht. Gleichzeitig wüten in der Nachbarschaft Europas Kriege, in Syrien und Libyen etwa, bei denen sich kein Ende abzeichnet. Die Staatsanwaltschaft im sizilianischen Palermo geht davon aus, dass aktuell bis zu einer Million Menschen in Libyen darauf warten, nach Europa zu übersetzen. So lange die Fluchtursachen nicht bekämpft werden, dürfte der Flüchtlingsstrom nicht abebben.

Gesamtstrategie notwendig Merkel hat in Brüssel ausdrücklich betont, dass es beim Thema Migration darum gehe, eine „Gesamtstrategie“ zu entwickeln. Das bedeutet auch, dass Europa künftig aktiver Außenpolitik betreiben und sich für die Befriedung seiner Nachbarschaft einsetzen muss. Beim nächsten EU-Gipfel im Juni wird das Thema Migration wieder auf der Tagesordnung stehen – mit Sicherheit nicht zum letzten Mal. **Silke Wetzsch**

Die Autorin ist Korrespondentin der Wirtschaftswoche in Brüssel.

Katastrophen mit Ansage

MIGRATION Bundestag gedenkt der Opfer des Flüchtlingsdramas im Mittelmeer und spart dabei nicht mit Selbstkritik

In seiner tiefen Betroffenheit war sich der Bundestag einig, als er vergangenen Mittwoch über die Flüchtlingstragödien im Mittelmeer in einer vereinbarten Debatte diskutierte –, nicht aber darüber, welche Konsequenzen der EU-Gipfel am nächsten Tag ziehen sollte. Als zu Beginn Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen) die Abgeordneten, die sich zu einer Gedenkminute erhoben hatten, aufforderte, „alles in unserer Macht stehende zu tun, diese tragischen Ereignisse nicht wiederholen zu lassen“, da war es mucksmäuschenstill im Plenarsaal. Und auch danach verlief die Debatte fast ohne Zwischenrufe und laute Töne, und das trotz gravierender Vorwürfe aus der Opposition in Richtung Regierung. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) berichtete von mehreren Begegnungen mit Flüchtlingen und deren bewegenden Berichten. Dann aber erzählte er auch von einer Frau, die mit wenigen arabischen Worten gesagt habe, sie stamme aus Syrien, die ein Dolmetscher dann aber als Serbin identifiziert habe. Das Thema Asyl, Flucht und Migration sei sehr vielschichtig, folgte de Maizière. „Wir brauchen Emotion und kühlen Verstand.“ Mit Blick auf die Herkunftsländer fragte er: „Was sagen eigentlich die afrikanischen Führer dazu, dass ihnen die Mittelschicht davonläuft?“ De Maizière

verteidigte das europäische Grenzschutzprogramm im Mittelmeer „Triton“ gegen Kritik. Es habe nicht weniger Mittel zur Flüchtlingsrettung zur Verfügung als das eingestellte italienische Vorgängerprogramm „Mare Nostrum“. Allerdings müsse nun die Seenotrettung dringend verbessert werden, „auch mit deutscher Beteiligung“. Die EU-Kommission habe eine Verdoppelung der Mittel vorgeschlagen, „es kann auch das Dreifache sein“. De Maizière forderte zudem den Kampf gegen Schlepperbanden und eine Beteiligung aller EU-Staaten an der Aufnahme der Flüchtlinge.

Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) betonte die Notwendigkeit, die Herkunfts- und Transitländer zu stabilisieren, insbesondere Libyen. Dass das Mühe, Zeit und Aufwand kosten werde, gehöre „zum Realismus, mit dem ich die gegenwärtige Situation beschreibe“. Für die Fraktion Die Linke nannte Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau die Ereignisse

im Mittelmeer nicht nur „eine menschliche Katastrophe“, sondern auch „ein politisches Desaster“. Versagt hat die EU-Flüchtlingspolitik, also auch die deutsche. Sie ist auf Abwehr ausgerichtet statt auf Lösung.“ Pau sagte, wer weniger Flüchtlinge wolle, müsse eine globale Entwicklung fördern, die Gerechtigkeit schaffe und Frieden gebiete. Ihre Fraktionskollegin Ulla Jelpke hielt dem Bundesinnenminister vor: „An den 900 Menschen, die vor wenigen Tagen ertrunken sind, tragen Sie eine Mitschuld, genauso wie alle anderen Innenminister, die legale Zugangswege bisher verhindert haben.“ Zu den geplanten militärischen Maßnahmen gegen Schlepperbanden sagte Jelpke: „Das wird ein Krieg werden gegen Flüchtlinge“. Statt Kriegsschiffen solle Europa Fähren an die Nordküsten Afrikas schicken.

Die Toten im Mittelmeer seien „auch unsere Toten“, sagte Katrin Göring-Eckardt, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen. Nicht das Mittelmeer sei grausam, son-

dern „die Abschottungspolitik, die wir seit Jahren betreiben“. Wer auf sicherem, legalem Weg nach Europa kommen könne, brauche keine Schlepper. „Das war mit Ansage. Das war mit Wissen“, sagte Göring-Eckardt, und an de Maizière gewandt: „Das sind auch Ihre Toten!“ Hans-Peter Friedrich (CDU) und Rüdiger Veit (SPD) verwahrten sich gegen die Zuweisung persönlicher Verantwortung an de Maizière durch Göring-Eckardt und Jelpke. Veit lobte aber den ansonsten „angemessenen Ton der Debatte“. Für einen wirksameren Einsatz von Entwicklungshilfe zur Bekämpfung von Fluchtursachen plädierte Andrea Lindholz (CSU). Die EU-Staaten leisteten mehr als die Hälfte der weltweiten Entwicklungshilfe. Diese Mittel gelte es auf europäischer Ebene besser zu koordinieren. Lars Castellucci (SPD) hob hervor, wie viel Verantwortung Deutschland und Europa in der Welt versagt. Die Toten im Mittelmeer sind auch meine Toten.“ **Peter Stütze**



»Die EU-Flüchtlingspolitik ist auf Abwehr ausgerichtet statt auf Lösung.«

Petra Pau (Die Linke)



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Verhandlungen in Libyen

MENSCHENRECHTE Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) warnt mit Blick auf wachsende Flüchtlingszahlen aus Nordafrika und Nahost vor der Vorstellung, es gebe für die dortigen Konflikte schnelle Lösungen. Die Entwicklung dieser Regionen sei auch mit noch so anspruchsvoller Politik nicht leicht zu beeinflussen, sagte Steinmeier vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Es werde kaum gelingen, „den Schalter innerhalb von drei bis fünf Monaten umzulegen“. Die Bekämpfung der Fluchtursachen sei ein Baustein, aber ein solches Vorhaben könne nicht nur auf die Bekämpfung von Armut zielen: So sei etwa eine der Fluchtursachen in Mali und Niger eine zunehmende Bewaffnung, die wiederum auch mit dem staatlichen Kollaps in Libyen zu tun habe.

Zurückhaltend zeigte sich Steinmeier gegenüber Vorschlägen, an der Küste Libyens mit einem „robusten Mandat“ nach dem Vorbild der „Atalanta“-Mission am Horn von Afrika gegen Schlepperbanden vorzugehen: Ein solcher Plan sei schon deshalb zu hinterfragen, weil eine Unterscheidung zwischen Fischer- und Schlepperbooten kaum möglich sein werde. Auch die Einrichtung von Asylzentren in Libyen sei derzeit keine Option: Wegen der unberechenbaren Lage im Land sei etwa die deutschen Botschaft geschlossen. Steinmeier lenkte den Blick stattdessen auf den Verhandlungsprozess zwischen den Konfliktparteien in Libyen mit Unterstützung des UN-Sonderbeauftragten Bernardino Leon. Er habe den Eindruck, dass die Streitparteien weiterhin an den Verhandlungen interessiert seien, an deren Ende die Bildung einer inklusiven Regierung stehen könnte, sagte Steinmeier. **aha**

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Die Diagnose ist von den politisch Verantwortlichen seit langem gestellt: Europa leidet an einem schweren Mangel: dem Mangel an Investitionen. Die attestierten Werte sind schlecht: Laut Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen in Brüssel (DG ECFIN) bleiben die Investitionen im zweiten Quartal 2014 15 Prozent und damit 430 Milliarden Euro unter dem Stand von 2007. Berechnungen der Europäischen Investitionsbank (EIB) zufolge müsste die EU jährlich 600 Milliarden Euro investieren, um den durch die schwere Finanzkrise verursachten Rückstand in der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bis zum Jahr 2020 aufzuholen. Die EU-Kommission unter Führung von Jean Claude-Juncker hat dem Patienten deshalb bereits im Oktober 2014 eine Arznei verordnet: den Fonds für strategische Investitionen (EFSI), kurz „Juncker-Fonds“ genannt. Der Therapieplan sieht vor, dass der Fonds mit einem Eigenkapital in Höhe von 21 Milliarden Euro ausgestattet werden soll – 16 Milliarden aus dem EU-Haushalt und fünf Milliarden als Zuschüsse von der EIB –, um so zwischen 2015 und 2017 europäische Investitionen in Höhe von mindestens 315 Milliarden Euro anzustoßen. Das Ganze erinnert den Laien ein wenig an Homöopathie: Die wirksamen Grundsubstanzen werden in den Naturarzneien so stark verdünnt, dass sie in verabreichten Kügelchen kaum noch nachweisbar sind. Dennoch sollen sie, nach Ansicht von Alternativmedizinern, Krankheiten heilen oder zumindest lindern. Auch die EU-Mittel im Juncker-Plan sind mit 21 Milliarden Euro eher gering. Doch sollen diese Milliarden eine starke Hebelwirkung entfalten und sich am Ende um das 15-fache vermehren. Wie das? Die Kommission meint, die europäischen Unternehmen und Finanzinstitute hätten inzwischen zwar wieder genug Geld, scheuten aber das hohe Risiko, in komplexe Projekte und Zukunftstechnologien, wie Erneuerbare Energien, Energienetze und Verkehrsinfrastruktur, zu investieren. Von einem „Marktversagen“ ist die Rede. Der Fonds soll das auflösen, in dem es die Risiken teilweise übernimmt.

Gefahr des Placebos Die Frage ist nun, ob das so wirklich funktionieren wird oder ob Junckers Pille am Ende nur ein Placebo ist. Kann der Fonds tatsächlich neue Investitionen anschieben und neue Arbeitsplätze schaffen oder werden mit seiner Hilfe doch nur Projekte angestoßen, die a) ohnehin gemacht worden oder b) nie realisiert worden wären, weil sie nicht rentabel sind? Vor dieser ungewollten Nebenwirkung und deren Folgen für die europäischen Steuerzahler warnt bereits der Europäische Gerichtshof. Auch die Abgeordneten treiben diese Fragen um. In einer öffentlichen Anhörung im Europaausschuss standen ihnen in der vergangenen Woche sechs Sachverständige knapp zwei Stunden lang Rede und Antwort. Ihr Fazit: Ja, der Fonds kann wirken, aber nur unter bestimmten Bedingungen. So forderte Professor Michael Hüther vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln, als ein Schlüsselkriterium für den Fonds das Prinzip der Zusätzlichkeit zu verankern. Nur so könne sichergestellt werden, dass



Medizin für Europa: Der „Fonds für strategische Investitionen“ soll in den kommenden drei Jahren die europäische Konjunktur spürbar wiederbeleben und bis zu 1,3 Millionen neuer Arbeitsplätze schaffen.

Die Juncker-Pille

EU Ein neuer Fonds soll Europas Investitionsschwäche heilen. Experten fordern dafür klare Bedingungen

Investitionsprojekte, die auch ohne staatliche Förderung realisiert würden, sowie Projekte, die aus anderen EU- oder Förderbanktopfen unterstützt werden könnten, unangetastet bleiben. Zudem sollten nach Auffassung Hüthers vor allem Investitionsprojekte ausgewählt werden, die den Ausbau transeuropäischer Infrastruktur forcieren. Dies gelte insbesondere für den digitalen Binnenmarkt und die europäischen Energienetze. Luca Bergamaschi von der unabhängigen gemeinnützigen Organisation „E3G – Third Generation Environmentalism“ sieht im Juncker-Fonds eine „echte Chance“, Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare

Energien, Stromnetze und andere nachhaltige Technologien anzulegen und so eine klimafreundliche Energieunion in Europa zu realisieren. Voraussetzung dafür sei jedoch, dass der EFSI nur Projekte fördere, die im Einklang mit den europäischen Klima- und Energiezielen stünden und damit eine Grundlage für nachhaltigen Wohlstand bildeten. „Industriezweige, denen es an Zukunftsfähigkeit mangelt und die die ‚Kohlestoffblase‘ weiter aufblähen, sollten als nicht förderungswürdig betrachtet werden“, schreibt die Organisation in ihrer schriftlichen Stellungnahme. Laut Regina Hodits vom Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften

– German Private Equity and Venture Capital Association e.V. gibt es in Europa eine große Finanzierungslücke im Bereich der Innovationsfinanzierung. Sie zu schließen sei „dringend notwendig“. Hodits nannte ein Beispiel: Zwar würden in Deutschland und in Europa mehr Patente und wissenschaftliche Publikationen in allen Fachbereichen geschrieben als in den USA. Aber es stünde nur ein Zehntel des Kapitals zur Umsetzung zur Verfügung. Ursache sei eine andere Risikoeinschätzung, urteilte Hodits. So würden so genannte „Equity Investments“ und Investitionen in Aktien in Europa immer noch als sehr risikobehaftet angesehen. Garantieinstrumenten

wie der EFSI könnten daher helfen, Investitionen in Innovationen zu mobilisieren. Allerdings müssten die Instrumente unbürokratisch anwendbar sein.

Auf die große Investitionslücke in Europa wies auch Sebastian Gechert (Hans-Böckler-Stiftung, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) hin. Er nannte weitere, alarmierende Zahlen: Die öffentlichen Nettoinvestitionen im Euroraum seien seit der Krise um zirka ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes gesunken, die privaten Investitionen um zirka zwei bis drei Prozent. Das bedeute in der Summe ein Volumen von 300 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorkrisenniveau – und das jährlich. Gechert gab daher zu Bedenken, dass der EFSI mit einem geplanten Volumen von 315 Milliarden Euro in drei Jahren „recht klein“ sei. Zudem sei gar nicht davon auszugehen, dass diese Milliarden durch die von der Kommission erhoffte Hebelwirkung tatsächlich erreicht werden. Grund sei der geringe Eigenkapitalanteil. „Der Hebel von 1:15 an nachweisbaren und zusätzlichen privaten Investitionen ist aus meiner Sicht unrealistisch“, erklärte Gechert. Der Grundstock an öffentlichen Mitteln müsste daher schon im Vorhinein deutlich erhöht werden, etwa durch eine Beteiligung der Nationalstaaten an dem Fonds.

Dieser Forderung schloss sich auch Gunnar Münt von der EIB in Luxemburg an. Eine Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten sei „sehr sinnvoll“ angesichts der Begrenzung des Fondsvolumens. „Mehr hilft eben auch mehr“, betonte Münt. Deutschland hat eine direkte Beteiligung allerdings kategorisch ausgeschlossen. Es will sich jedoch über die KfW-Bankengruppe mit acht Milliarden Euro beteiligen. Staaten wie Frankreich, Spanien und Luxemburg wollen ebenfalls Mittel über ihre jeweiligen Förderbanken bereitstellen. Anders als Gechert geht Münt grundsätzlich davon aus, dass die EFSI-Mittel von 21 Milliarden Euro für Risikofinanzierungen ausreichen werden, um die erhofften zusätzlichen Investitionen zu ermöglichen. Durch die Übernahme von Ausfallrisiken durch die EIB werde die EU viele risikoreichere Investitionsprojekte auf den Weg bringen, zeigte sich der EIB-Direktor überzeugt.

Erfolgsgeheimnis Lutz Christian-Funke von der KfW-Bankengruppe sieht das genauso. Die 21 Milliarden könne Europa in den kommenden zwei Jahren auf jeden Fall sinnvoll einsetzen, urteilte er. Zudem lobte er, dass der Juncker-Plan nicht auf „verlorene Zuschüsse“ setze, sondern auf Garantien und Kredite. „Da sehen Sie wenigstens Ihr Geld wieder, ansonsten ist es nämlich weg“, sagte Funke, der dieses Prinzip auch als das „Erfolgsgeheimnis der KfW“ bezeichnete. Seine Erfahrung: Die Investoren gingen viel verantwortungsvoller mit ihrem Geld um, wenn sie es zurückzahlen müssten. Ob Junckers Therapie den europäischen Patienten wieder aufpäppeln kann, wird sich erst in den nächsten Monaten zeigen. Voraussichtlich Mitte Juni soll der Fonds seine Arbeit aufnehmen. EIB-Mitarbeiter sind bereits intensiv damit beschäftigt, die rund 2.000 von den 28-EU-Staaten eingereichten Investitionsprojekte zu prüfen und auszuwählen. *Johanna Metz*

Nukleare Abrüstung

AUSWÄRTIGES I Die Bundesregierung soll mehr Anstrengungen unternehmen, damit eine neue Dynamik nuklearer Aufrüstung und eine Weiterverbreitung von Atomwaffen vermieden werden. So lautet eine der Forderungen aus dem Antrag von Union und SPD (18/4685), dem der Bundestag vergangene Woche mehrheitlich zugestimmt hat. Anlass für die Initiative ist die vom 27. April bis 22. Mai 2015 in New York stattfindende neunte Überprüfungs-Konferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Der Atomwaffensperrvertrag (NVV), so schreiben Union und SPD, beruhe auf drei Säulen. Erstens auf der Verpflichtung aller Mitgliedstaaten zur nuklearen Nichtverbreitung. Zweitens auf der Berechtigung aller Mitgliedstaaten zum Zugang und zur Nutzung ziviler Nukleartechnologie und drittens auf der Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zur Abrüstung ihrer Nuklearpotentiale. „Eine Welt ohne Atomwaffen ist somit eine konkrete Verpflichtung aller Unterzeichner des Nichtverbreitungsvertrages“, erinnern die Abgeordneten. Keine Mehrheit fand ein Linken-Antrag (18/4681), in dem die Regierung aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, „dass die Nato weder Russland noch einem anderen Staat mit dem Einsatz von Nuklearwaffen droht“. Ebenso solle sie sich in Beratungen mit den USA und Russland für nukleare Abrüstung und die bedingungslose Bindung an den Washingtoner Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme einsetzen. *Götz Hausding*

Anerkennung Palästinas

AUSWÄRTIGES II Die Fraktion Die Linke dringt auf die Anerkennung des Staates Palästina. Die zahlreichen Resolutionen vieler europäischer Parlamente – in Spanien, Frankreich, Großbritannien, Irland und Portugal – zur Anerkennung Palästinas „sollten auch die deutsche Politik, Bundestag wie Bundesregierung, ermutigen, ebenso für eine Anerkennung des Staates Palästina und damit für eine Wiederbelebung des Friedensprozesses einzutreten“, schreiben die Abgeordneten in einem Antrag (18/4334), der am vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse überwiesen wurde. Der Weg zur Zweistaatenlösung gehe über eine Vollmitgliedschaft Palästinas in der UNO, sagte Wolfgang Gehrcke (Die Linke). „Warum soll man denn unseren Freunden nicht sagen, was heute notwendig ist?“ Auch Johann Wadepuhl (CDU) bekannte sich zur Zweistaaten-Lösung. „Wir sollten aber nicht den Eindruck erwecken, dass wir als Deutscher Bundestag das jetzt alleine entscheiden.“ Omid Nouripour (Grüne) verweis darauf, dass eine Anerkennung Hand in Hand mit Friedensverhandlungen gehen müsse – die Forderung der Linken nach einer unverzüglichen Anerkennung sei „eher eine Trotzreaktion, aber keine Politik“. Auch für Niels Annen (SPD) war klar, dass der Bundestag „nicht über den Schlüssel zur Lösung des Nahostkonflikts“ verfüge. „Das entspricht einfach nicht den Realitäten.“ *ahf*

Lektionen am Hindukusch

BILANZ Die Fraktionen ziehen ihre jeweils eigenen Lehren aus dem Einsatz in Afghanistan

Die Bewertungen des rund 13 Jahre währenden deutschen Einsatzes in Afghanistan bleibt zwischen den Fraktionen im Bundestag weiter hoch umstritten. In der Beratung der Antwort der Bundesregierung (18/4168) auf eine Große Anfrage der Fraktion Die Linke (18/2144) zum „Krieg in Afghanistan“ lagen die Positionen zwischen Koalition und Opposition vergangenen Donnerstag weit auseinander: Die Linke bezeichnete die „deutsche Kriegsbeteiligung“ als „grundlegenden Fehler“, Vertreter von SPD und CDU/CSU wiesen dagegen auf die Fortschritte hin, die das Land seit 2001, dem Beginn der militärischen Intervention durch die internationale Gemeinschaft, gemacht habe. Die Grünen sprachen hingegen von einer „un glaublich großen Schiefelage zwischen militärischem und zivilen Engagement“.

Wolfgang Gehrcke (Die Linke) kritisierte, dass der Militäransatz die Probleme des Landes nicht gelöst, sondern eine Vielzahl von Problemen erst aufgeworfen habe: In Afghanistan sei viel Geld falsch eingesetzt worden – rund elf Milliarden Euro für die Einsätze der Bundeswehr zwischen 2001 und 2014. „Was hätte man mit elf Milliarden Euro an Not, Elend und Unterentwicklung in solchen Ländern korrigieren können, wenn sie von Anfang an sinnvoll eingesetzt worden wären?“, fragte Gehrcke. 70.000 Menschen seien in diesem Krieg ums Leben gekommen. „Das ist eine furchtbare Katastrophe, eine furchtbare Bilanz.“ Zudem sei durch den Einsatz das Völkerrecht gebrochen worden. Deutschland habe sich durch die Weitergabe von Namen an gezielten Tötungen in Afghanistan mitschuldig gemacht. „Wir sind dem, was wir vorgeben, bekämpfen zu wollen, mit diesem Krieg immer ähnlicher geworden“, sagte Gehrcke.

Roderich Kiesewetter (CDU) stellte die heutige Lage Afghanistans in den Kontext seiner jüngeren Geschichte zwischen Monarchie, Diktatur, sowjetischer Besetzung und Herrschaft der Taliban. „Keines dieser Systeme hat Afghanistan auch nur in Ansätzen stabilisiert“. Es sei ein Fehlschluss, zu glauben, man hätte die Stabilisierung in Afghanistan in den vergangenen Jahren ohne Militär bekommen: „Zur Entwicklung gehört Sicherheit. Ein Mindestmaß an Sicherheit ist Hilfe zur Selbsthilfe“, sagte Kiesewetter. Gleichwohl müssten auch die Lektionen aus dem Einsatz benannt werden: Die Erwartungen an einen Wiederaufbau seien anfangs „unendlich“ gewesen, „die eigenen Mittel, die eigene Bereitschaft, sich einzubringen“ hingegen äußerst begrenzt. Auch eine frühere Einbindung der Nachbarstaaten und die Notwendigkeit einer realistischeren militärischen Einschätzung seien Erfahrungen aus dem Einsatz. „Unsere Lehre ist, dass wir nie mehr blauäugig und ohne die notwendigen Mittel in solche Einsätze gehen.“



Bundeswehr bei Kundus im Jahre 2011

Omid Nouripour (Grüne) machte eine große Diskrepanz zwischen den eingesetzten Mitteln und dem Erreichten aus: „Deutlich mehr Menschen leben in Afghanistan heute besser und unter friedlicheren Bedingungen, als das vor dem Einsatz der Fall war. Aber für all die Opfer, die gebracht worden sind, für all das, was aufgewendet worden ist, ist das, was erreicht worden ist, einfach zu wenig.“ So habe man anfangs auf Milizen und lokale Machthaber vertraut und zu spät auf den Aufbau staatlicher Strukturen gesetzt. Vor allem aber zeige sich im Rückblick die Unausgewogenheit von militärischen und zivilen Engagement. „Es wurden 9,8 Milliarden Euro für Militär ausgegeben, 3,4 Milliarden Euro für zivile Projekte. Wir haben nicht wegen zu geringer Ausgaben für das Militär vieles nicht erreicht, sondern wir haben vor allem wegen zu wenig zivilen Engagements dort vieles nicht erreicht“, sagte Nouripour.

Hans-Peter Bartels (SPD) benannte drei Lehren, die aus dem Einsatz zu ziehen seien: Zum einen habe man in Deutschland lange geglaubt, dass an Entscheidungen in Berlin das „Wohl und Wehe Afghanistans hänge“ – dabei war die Bundesrepublik bei ISAF nur eine von 50 truppenstellenden Nationen. „Wir entscheiden dort nichts allein.“ Zudem habe es zu viele Akteure, zu viele Strategien und zu wenig Koordination gegeben. Es wäre womöglich sinnvoll gewesen, „eine Art zivilen Hochkommissar“ einzusetzen. Außerdem sei gerade zu Beginn des Einsatzes „zu viel Zeit ungenutzt verstrichen“, sagte Bartels. Bei Stabilisierungsmissionen wie in Afghanistan müsse die „militärische Komponente am Anfang besonders stark sein“, die zivile Hilfe brauche dann deutlich mehr Vorlauf, bis sie sich positiv auswirken könne. *Alexander Heinrich*

Fairness in der Lieferkette

NACHHALTIGKEIT Disput zur Unternehmensverantwortung

Die Frage, ob Regeln zur Unternehmensverantwortung verbindlich festgeschrieben werden oder aber auf Freiwilligkeit beruhen sollen, ist unter Experten umstritten. In einer Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ging es vergangene Woche um Transparenz und Offenlegungspflichten entlang globaler Lieferketten und auch um Haftungsfragen sowie Klage- und Sanktionsmöglichkeiten gegen Unternehmen, denen – wenn auch vermittelt über eine lange Lieferkette – die Verletzung von Menschenrechten vorgeworfen wird. Ein Teil der Sachverständigen sah das Problem, dass kleine und mittlere Unternehmen womöglich gar nicht in der Lage seien, sich für ihre Produkte bis zum letzten Glied der Wertschöpfungskette zu verbürgen. Demgegenüber wies der andere Teil der Experten darauf hin, dass freiwillige Selbstverpflichtungen bisher kaum oder gar nicht dazu beigetragen hätten, Katastrophen wie den Einsturz der Textilfabrik in Sabhar in Bangladesch im Jahre 2013 mit mehr als tausend Toten zu verhindern.

Konfliktmineralien Matthias Wächter vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) meldete Zweifel der Umsetzbarkeit an und bezog sich dabei auf Artikel 1502 des sogenannten Dodd-Frank Act von 2010, der an US-Börsen notierten Unternehmen auferlegt, eine etwaige Nutzung von „Konfliktmineralien“ aus dem Gebiet der Großen Seen in Afrika anzuzeigen. Nur ein knappes Viertel der in den USA berichtenden Unternehmen sei überhaupt in der Lage, eine solche „Konfliktfreiheit“ zu erklären, sagte Wächter. Bischof Fridolin Ambongo Besungu aus der Demokratischen Republik Kongo beharrte

hingegen darauf, dass nur verbindliche Regelungen dieses Ziel erreichen könnten: „Der Dodd-Frank Act ist gut, wir wissen, dass dieses Gesetz wirkt“, sagte Besungu.

Regulierung Auch Michael Reckordt (Verein „PowerShift“ sowie Netzwerk „AK Rohstoffe“) sprach sich für stärkere Regulierung aus. Fehlende Rahmenbedingungen würden es gerade jenen Unternehmen schwer machen, die bereit seien, Standards zu folgen. Demgegenüber meldete der Rechtsanwalt Joachim Jütte-Overmeyer Zweifel an, ob es möglich sei, die Beachtung von Menschenrechten in globalen Lieferketten gesetzlich zu erzwingen. Wenn man Unternehmen zu „Mithütern der Menschenrechte“ mache, lege man diesen Pflichten auf, „die originären Staat mit seinen Exekutivmöglichkeiten treffen“. Frank Zach vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) sagte, dass die Katastrophe von Sabhar das Ergebnis „kompletten staatlichen Versagens“ aber eben auch Ergebnis „mangelnder Sorgfaltspflichten von Unternehmen“ sei. Miriam Saage-Maas (European Center for Constitutional and Human Rights, ECCHR) wies darauf hin, dass das bestehende Zivil- und Strafrecht in Deutschland zwar Möglichkeiten biete, Unternehmen in Haftung zu nehmen: „Diese Mechanismen sind aber nicht sehr effektiv.“ So fehle Betroffenen etwa die Möglichkeit zu Gruppenklagen. Der Rechtsanwalt Robert Grabosch lenkte den Blick unter anderem auf eine gewisse Rechtsunsicherheit für die Verantwortlichen in Unternehmen: Sie seien dem Legalitätsprinzip verpflichtet, andererseits sei nicht immer klar, was die Gesetze konkret verlangen. So finde sich im Bürgerlichen Gesetzbuch nur ein Satz zur Sorgfaltspflicht. *ahf*

UN-Ziele zum Erfolg machen

ENTWICKLUNG Der Bundestag hat in der vergangenen Woche einen Antrag (18/4088) der Koalitionsfraktionen angenommen, in dem diese sich für eine Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 stark machen. Die Agenda, fordern CDU/CSU und SPD, solle die „sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung“ berücksichtigen und die 17 Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDG), die von den Vereinten Nationen im September beschlossen werden sollen, mit universeller Geltung für alle Länder etablieren. Die Linksfraktion stimmte gegen den Antrag, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich. Beide Oppositionsfraktionen scheiterten im Plenum mit eigenen Anträgen (18/4091, 18/3156). Die Linke hatte unter anderem darauf gedrängt, die Überwindung von Armut und sozialer Ungleichheit weltweit in den Mittelpunkt der nachhaltigen Entwicklungsziele zu stellen. „Spitzeneinkommen, Vermögen und Gewinne“ sollten angemessen besteuert und verbindliche Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards durchgesetzt werden. Die Grünen verlangten „ambitionierte Ziele und konkrete Zusagen“ in der internationalen Entwicklungs- und Klimapolitik. Ihrer Ansicht nach müsse sich die Kooperationsfähigkeit der Weltgemeinschaft daran messen lassen, ob die Verhandlungen in diesem Jahr zu einem guten Abschluss gebracht werden. *juh*



AUFGEKEHRT

Die Ära der Nullzinspolitik

Nullzinspolitik, Negativ- oder Strafzinsen – der Sparer wird derzeit mit Dingen konfrontiert, die sein bisheriges bescheidenes ökonomisches Basiswissen auf den Kopf stellen. Die Notenbanken, von Tokio, Frankfurt, London bis New York, die seit Jahren mit riesiger Geldschöpfung samt Nullzinsen große Finanzkrisen bewältigen wollen, signalisieren dem Bürger: Dein Geld ist nichts mehr wert, Du bekommst deshalb fürs Sparen auch keinen Preis mehr. Und wer da an eine vorübergehende Phase denkt, bei der man sein Geld nur eine Weile unter Kopfkissen stecken muss und dann kommen die guten alten Zins-Zeiten wieder, liest fast täglich in der Zeitung: Nein, wir sind in eine neue Phase des Geldes eingetreten, es kann sehr lange dauern bis zu einer Trendwende, wenn überhaupt. Und während die Sparer-Enteignung im Bundestag kein Thema ist und unser Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) noch stolz seine „Schwarze Null“ propagiert, sollte die neue Ära dem Normalbürger der Startschuss für seinen ganz persönlichen Nihilismus sein: Gib 'Dein bisschen Geld aus, bevor es immer weniger Wert ist. Werde zum Griechen und verschulde Dich. Sind die Taschen leer, wird einfach Geld geliehen, zu beinahe null Prozent Zinsen. Schon sehen Soziologen wie Dirk Baecker in der Nullzins-Politik „das Ende der Moderne“ gekommen und sagen den Abtritt des sinnstiftenden Götzen Geld auf der ganzen Welt voraus. Es werde bald neue Währungen geben, die wichtiger sind als Geld, etwa bestimmte Fähigkeiten, Wissen oder Kontakte. Und wieder einmal hätte sich dann der Spruch des französischen Philosophen Voltaire als wahr erwiesen: „Papiergeld kehrt früher oder später zu seinem inneren Wert zurück – Null.“

Hans Krump

VOR 55 JAHREN...

Ein Loch in der Mitte

27.4.1995: Berlin und Brandenburg wollen fusionieren Aus 16 werden elf. Oder acht. Oder nur sechs. Überlegungen, Bundesländer zusammenzulegen, gibt es seit Jahrzehnten. Jüngste Vorschläge kamen vom CSU-Abgeordneten Reiner Meier. Der würde gerne unter anderem Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Bremen sowie Rheinland-Pfalz und das Saar-



Brandenburgs früherer Ministerpräsident Manfred Stolpe (SPD)

land zusammenlegen. Und auch Berlin spielt eine Rolle – wieder einmal: 1995 war man mit der Integration des Stadtstaats in ein Bundesland schon sehr weit. Am 27. April unterzeichneten Berlins Regierender Bürgermeister Eberhard Diepgen (CDU) und Brandenburgs Ministerpräsident Manfred Stolpe (SPD) einen Staatsvertrag zur Fusion beider Länder. Doch am Ende wurde nichts draus. Dabei schienen die Argumente überzeugend: Die Zusammenlegung von Regierung und Verwaltung würde Kosten sparen, die Region als Wirtschaftsstandort gestärkt. Zudem gehören Berlin und Brandenburg historisch zusammen. Im Juni billigten beide Länderparlamente die Fusion. Am Ende scheiterte der Plan an den Stimmen der Brandenburger: Während die Berliner die Fusion bei einer Volksabstimmung im Mai 1996 befürworteten, wurde sie in Brandenburg abgelehnt. Und so blieb Brandenburg „ein Land mit Loch in der Mitte“, wie es Stolpe empfand. Reiner Meier würde dieses Loch auch gerne stopfen. Sein Vorschlag: die Zusammenlegung von Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Ob das so kommt? Bisher gelang eine Länderfusion nur einmal. 1952 wurde aus Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern das heutige Baden-Württemberg.

Benjamin Stahl

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



ORTSTERMIN: GIRLS' DAY UND BOYS' DAY



Bundestagsvizepräsidentin Edelgard Bulmahn (SPD, Mitte unten) mit den Schülern beim Girls' Day und Boys' Day im Paul-Löbe-Haus.

© DBT/Achim Melde

»Wir bilden nach Bedarf aus«

Nichts wechselt bei Kindern im Kindergartenalter so schnell wie der Berufswunsch. Heute Astronaut, morgen Ritter und übermorgen Busfahrer. In der Schule wird die Frage schon konkreter. Um bei der Berufswahl zu helfen, lud der Bundestag vergangenen Donnerstag am deutschlandweiten Girls' Day und Boys' Day 16 Jungen und 16 Mädchen im Alter von zehn bis 16 Jahren ein. Ihnen wurden Einblicke in verschiedenste Berufszweige der Bundestagsverwaltung geboten. Wobei es vor allem um einen Rollentausch ging: Den Mädchen wurde unter anderem das Berufsfeld der Gas- und Wasserinstallateurin nähergebracht und auch die Tätigkeit einer Kamerafrau im Fernsehstudio. Die Jungen schauten sich derweil in der Bundestags-Kita um – schließlich werden Erzieher händelnd gesucht. Am Beispiel eines Ausschussekretariats erfuhren sie mehr über das Aufgabenfeld des Kaufmanns für Büromanagement.

Zuvor wurde Mädchen wie Jungen jedoch ein Beruf vorgestellt, der im reichhaltigen Ausbildungs-Portfolio der Bundestagsverwaltung fehlt. Morgens früh ins Büro, abends spät nach Haus. So sieht er aus, der Job einer Abgeordneten, erläuterte Bundestagsvizepräsidentin Edelgard Bulmahn (SPD). „Wir gehen im Grunde von einer Sitzung zur anderen. Dabei wird debattiert und diskutiert.“ Für sie als Vizepräsidentin kämen noch viele Repräsentationstermine dazu. An den Wochenenden tagten außerdem noch verschiedene Parteigremien. Und dennoch: „Ich bin sehr gern Abgeordnete“, betonte die SPD-Politikerin. Auch die 15-Jährige Alisa kann sich vorstellen, einmal Politikerin zu werden. „Ich habe auch schon mal ein Praktikum bei einer Bundestagsabgeordneten gemacht“, erzählt sie. Ihre Freundin Aileen – ebenfalls 15 – würde gern zur Polizei gehen. Das geht auch im Bundestag, wie sie erfuhr. Beamte der Bundestagspolizei präsentierten den

Kindern ihren Tätigkeitsbereich, wozu auch der Personenschutz gehört. Der Bundestag sei attraktiv für die jungen Menschen, „weil wir nach Bedarf ausbilden“, sagt Birgit Meiners, Leiterin des für Ausbildung zuständigen Referates ZV 3. „Wir bilden die Berufe aus, für die wir Dienstposten haben und wo wir eine Perspektive bieten können.“ Konkret heißt das: Scheiden in drei Jahren vier Mitarbeiter aus einer bestimmten Berufsgruppe aus, werden heute vier junge Leute in dem Beruf ausgebildet. Genommen würden dabei nicht unbedingt nur Abiturienten mit den besten Noten, „die uns nach der Ausbildung verlassen, um zu studieren“, sagt die Referatsleiterin. „Wir suchen eher junge Leute, durchaus mit Mittlerem Schulabschluss, die gut ins Haus passen.“ Die Zukunft wird zeigen, ob ein Teilnehmer des diesjährigen Girls' und Boys' Day den Weg zur Ausbildung im Bundestag findet.

Götz Hausding

LESERPOST

Zur Ausgabe 14-15 vom 30. März 2015 allgemein:

Die überaus positive inhaltliche und gestalterische Aufbereitung von „Das Parlament“ veranlasst mich zu nachstehender Lesermeinung: Diese Wochenzeitung ergänzt in geradezu idealer Weise das tägliche Online-Medienangebot und die beiden überregionalen Tageszeitungen, die in meinem Haushalt gelesen werden. Niemand möchte auf „Das Parlament“ verzichten. Dies gilt auch für die Beilage „Aus Politik und Zeitgeschehen“. An diesem Produkt schätzen wir ganz besonders die allgemein verständlichen Beiträge, die trotzdem wissenschaftlich fundiert sind. Ähnlich ist es auch beim Leserinteresse für die „Debatten-Dokumentation“, die wir trotz TV-Berichterstattung und Internet nicht vermissen wollen. Wir lesen diese Dokumentation oft erst Wochen später und finden sie auch dann noch wertvoll und für uns aktuell.

Es ist nicht einfach, unseren Enkeln (neun und zwölf Jahre) politische Zusammenhänge ein wenig zu vermitteln oder allgemein Interesse für die Politik zu wecken. Das neue Produkt „Das Parlament – Information in leichter Sprache“, aufbereitet vom „Nachrichten-Werk“, ist da überaus hilfreich. Ein großes Lob den „Machern“. In meinem Haushalt wird „Das Parlament“ seit Jahrzehnten gelesen und wir schätzen es immer mehr. Dieses Print Medium war noch nie so attraktiv wie heute. Es ist ansprechend gestaltet und macht neugierig zum Lesen. Die Gestaltung mit außergewöhnlich eindrucksvollen Fotos möchte ich hervorheben. Und noch etwas: Die Rubrik „Personalien“ betrachten wir als interes-

sante und aufschlussreiche Ergänzung des breiten Informationsangebotes.
Thomas Neumaier,
Bad Vilbel

Zur Ausgabe 14-15 vom 30. März 2015, „Mit Augenmaß“ auf Seite 8:

Es ist gut, dass „Das Parlament“ in einem größeren Beitrag auf den 200. Geburtstag des Reichsgründers Otto von Bismarck hingewiesen hat. Im Artikel wurde erwähnt, dass es dazu diesmal nicht wie noch zum 150. Geburtstag 1965 im Bundestag eine Feierstunde mit einer Rede des amtierenden Bundeskanzlers gab. Man hätte noch hinzufügen können, dass auch das Auswärtige Amt (AA) unter Außenminister Steinmeier zum Geburtstag Bismarcks keine offizielle

Veranstaltung zuwege brachte. Immerhin ist das AA ja als Reichsamt unter Bismarck, der neben seinem Reichskanzleramt zusätzlich auch Außenminister war, 1871 gegründet worden (als Nachfolger des gleichnamigen Amtes im Norddeutschen Bund). Man kann es drehen und wenden wie man will: Die Bundesrepublik Deutschland fußt als deutscher Nationalstaat auf dem Werk Bismarcks. Ich denke, in jedem anderen Staat der Welt wäre deshalb der runde Geburtstag des eigenen Staatsgründers, auch wenn er kein Demokrat war, staatsoffiziell und entsprechend würdig begangen worden. Nur nicht in der Bundesrepublik. Will sich dieser Staat all seiner geschichtlichen und nationalen Wurzeln entledigen, um so geräuschlos in Europa und als gesichtslose

„bunte“ Weltdienstleistungsgesellschaft zu verschwinden?

Ludwig Herten,
München

Zur Ausgabe 16-17 vom 13. April 2015, „Gefühlte Bedrohung“ auf Seite 15:

Der Beitrag zu Pegida in Dresden ist einigermaßen ausgewogen, im Gegensatz zu manch anderem Pressebericht. Auch ich habe mir schon Pegida-Veranstaltungen angesehen, das Thema Islam spielt dort inzwischen nur eine untergeordnete Rolle. Es geht insgesamt um die wachsende Distanz zwischen Bürgern und Politik bzw. Parteien in Deutschland in verschiedenen Fragen. Auch in der Ausländerpolitik, wo eine „von oben“ künstlich propagierte „Willkommenskultur“ über die Köpfe und den Willen vieler Menschen hinweg hierzulande praktiziert wird. Was ich nicht verstehe, ist zum Beispiel der dauernde Verweis darauf, dass es in Sachsen und Dresden nur eine sehr geringe Zahl von Muslimen gibt. Das ist zwar richtig, aber warum soll man deshalb nicht zu diesbezüglichen Problemen demonstrieren dürfen so wie gegen Tropenholzabschlägen weit entfernt in Brasilien oder Walfang weit weg vor Japan? Warum sollen sich die Dresdner nicht für Auswüchse islamischer Parallelgesellschaften in Berlin-Neukölln, Duisburg, Mannheim oder anderswo gar nicht so weit weg von Sachsen interessieren dürfen? Wie sah es denn in diesen Städten noch vor 50 Jahren aus und wie schnell haben sich die Dinge dort binnen kurzer Zeit geändert, leider vielfach zum negativen hin. Deshalb haben auch die Dresdner ihr Recht, zu solch drohenden „bunten“ Zuständen in ihrer Heimat ihre Sorgen auszudrücken.

Martin Wieland,
Dresden

SEITENBLICKE



Handliche Helfer

PARLAMENTSSALMANACHE Kürschners Volkshandbuch bringt heute alles Wissenswerte über den Bundestag. Die Geschichte der parlamentarischen Handbücher in Deutschland geht bis ins 19. Jahrhundert zurück. Als Wegbereiter gilt der linksliberale Verleger Georg Hirth. Seinem 1867 zur Eröffnung des Reichstags des Norddeutschen Bundes herausgegebenen Almanach, der bis 1870 in acht Auflagen erschien, folgten bis 1890 zwölf weitere Bände. Erfinder der bebilderten Almanache des Reichstags war der Schriftsteller und Verleger Joseph Kürschner. Sein 1890 vorgelegtes kleinformatiges Bändchen war mühsam aufzublätern und wegen seiner kleinen Schrift fast unleserlich. Die Personalangaben reichten aber, sich ein Bild zu verschaffen, wie Kürschner meinte. Im Gegensatz zur Selbstbespiegelung in der Wilhelmischen Ära, in der der letzte Hinterbänker seine Biographie im Amtlichen Handbuch des Reichstags „inszenierte“, herrschte unter den Abgeordneten des zu Ende gehenden Bismarckschen Zeitalters noch eine gewisse Bescheidenheit, so dass Kürschner oft die volle Seite gar nicht ausfüllen musste. 1890 erschien das erste „Amtliche Reichstags-Handbuch“, herausgegeben vom Reichstags-Bureau. Außerlich unterschied es sich kaum von den Hirthschen Bänden. Im Reichstagshandbuch fanden auch die Reichsverfassung und die Geschäftsordnung Eingang, später wurde eine Beschreibung des neuen Reichstagsgebäudes aufgenommen. Der erste bebilderte Band aus dem Reichstagsbüro erschien 1907. Von Jahr zu Jahr nahm der Umfang der Almanache zu. 1912 umfasste das Reichstagshandbuch fast 540 Seiten. Hirth kam 1881 bei gleichbleibender Abgeordnetenzahl noch mit 397 Seiten aus.

bmh

PERSONALIA

**>Jürgen Anbuhl
Bundestagsabgeordneter 1970-1976, SPD**

Am 5. Mai wird Jürgen Anbuhl 75 Jahre alt. Der promovierte Philologe und Gymnasiallehrer aus Eckernförde trat 1963 der SPD bei, gehörte dem Landesvorstand der schleswig-holsteinischen Jungsozialisten an und war Stadtrat und Bürgervorsteher in Eckernförde. Anbuhl engagierte sich im Bundestag in beiden Wahlperioden im Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit.

**>Manfred Scherrer
Bundestagsabgeordneter 1987-1990, SPD**

Am 6. Mai feiert Manfred Scherrer seinen 75. Geburtstag. Der Verlagskaufmann aus Neuwied wurde 1962 SPD-Mitglied, gehörte von 1975 bis 1987 dem rheinland-pfälzischen Landtag an und war von 1990 bis 2000 Oberbürgermeister seiner Heimatstadt. Im Bundestag arbeitete Scherrer im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit.

**>Friedrich-Adolf Jahn
Bundestagsabgeordneter 1972-1994, CDU**

Friedrich-Adolf Jahn vollendet am 7. Mai sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Jurist und Anwalt aus Münster wurde 1971 CDU-Mitglied. Von 1974 bis 1985 war er dort CDU-Chef und gehörte von 1977 bis 1986 dem CDU-Landesvorstand Westfalen-Lippe an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Münster war wohnungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und von 1982 bis 1987 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Von 1987 bis 1991 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz. Von 1991 bis 2002 war er Präsident des Zentralverbands der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer.

bmh

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik?
Schreiben Sie uns:**

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 11. Mai.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 4.5.–8.5.2015
Fracking (Do), Humanitäre Hilfe im Ausland (Fr)
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Dr. Wolfgang Schäuble, CDU, Bundesminister der Finanzen:

Es geht um die Stärkung der Wachstumskräfte



Wolfgang Schäuble (*1942)
Bundesminister

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Nachtragshaushalts 2015 und dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern setzt die Bundesregierung ihre Politik für eine größere Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und für Wachstum fort. Eine nachhaltige Finanzpolitik ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Dies beweist die Politik der Bundesregierung seit Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahre 2009.

Die Ergebnisse dieser Politik, die Wachstum fördert, werden gerade in diesen Tagen noch deutlicher: Alle internationalen Institutionen haben die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland angehoben. Die Bundesregierung rechnet damit, dass wir in diesem Jahr, nachdem wir im vergangenen Jahr ein reales Wachstum von 1,6 Prozent hatten, ein reales Wachstum von 1,8 Prozent erreichen können, und im kommenden Jahr sind wir ebenfalls dazu in der Lage. Die Beschäftigung in Deutschland ist auf einem Rekordstand, und die Arbeitslosigkeit ist erfreulich niedrig. Dies alles zeigt, beweist und unterstreicht, dass eine konsequente

nachhaltige Finanzpolitik einen wichtigen Beitrag leistet, um nachhaltiges Wachstum und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu verstärken.

Mit einer solchen Politik leisten wir wichtige Beiträge zur Stärkung des Vertrauens bei Unternehmern, Investoren und Konsumenten. Deswegen wird die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Wesentlichen durch die Binnennachfrage, und zwar durch die Konsumnachfrage, wie durch die Investitionen getragen.

Mit dem Verzicht auf neue Schulden in Zeiten normaler konjunktureller Auslastung leisten wir zugleich einen Beitrag, die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu verstärken, und das nutzen wir mit dem vorliegenden Gesetzespaket zur Verstärkung der Investitionen beim Bund genauso wie bei den finanzschwachen Gemeinden. Das ist der eigentliche Zusammenhang.

Im Übrigen führt diese Finanzpolitik dazu, dass wir uns in Richtung auf die Maastricht-Kriterien des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts hinbewegen. Wir liegen bei der Schuldenstandsquote noch immer deutlich über der Grenze des Maastricht-Vertrages. Wir müssen also wissen,

dass wir uns in diese Richtung bewegen. Aber wir sind eines der Länder in Europa, die sich an die Regeln des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts halten. Wir leisten damit auch einen Beitrag, anderen Ländern zu zeigen, dass diese Regeln richtig sind und dass es sich für die Bevölkerung auszahlt, wenn man sich an diese Regeln hält, weil eine bessere Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage das Ergebnis einer solchen Politik ist. Es gibt keine bessere Alternative dazu.

Ich will gleich hinzufügen: Es gibt nicht den geringsten Anlass, auch wenn wir derzeit eine gute wirtschaftliche Lage haben, in un-

seren Anstrengungen nachzulassen. Die weltwirtschaftliche Entwicklung ist nach wie vor durch eine Reihe von Risiken geprägt. Die Veränderungen der Wettbewerbssituation durch die Rahmenbedingungen der Globalisierung – dazu gehört auch die Digitalisierung der Wirtschaft – sind so rasend schnell, dass jeder, der glaubt, er habe Anlass dazu, sich ein wenig selbstzufrieden zurückzulehnen, sehr schnell die Zukunft verspielt. Genau deswegen machen wir das nicht. Vielmehr haben wir zu Beginn dieser Legislaturperiode verabredet – das setzen wir gemeinsam in der Koalition um –, dass wir jeden Spielraum, den wir mit dieser Finanzpolitik erschließen, konsequent dazu nutzen, um die Investitionen zu stärken, die öffentlichen wie die privaten. Wir arbeiten nicht nur an der Stärkung der öffentlichen Investitionen beim Bund, übrigens auch bei den Ländern und bei den Kommunen, sondern genauso daran, die Rahmenbedingungen für die privaten Investitionen zu verstärken. Das ist die gemeinsame Bemühung der Bundesregierung.

Weil wir alle Spielräume nutzen, um nachhaltig Wachstum und Beschäftigung zu stärken, will ich daran erinnern: Wir haben in den letzten Jahren die Ausgaben für Bildung und Forschung in einem nie dagewesenen Maße in der Bundesrepublik Deutschland erhöht.

Im Jahr 2011 haben wir im Bundeshaushalt 14 Milliarden Euro für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgegeben. Im Haushalt 2016 steigern wir diese Ausgaben auf 21 Milliarden Euro. Wir liegen bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt mit an der Spitze im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Das ist der entscheidende Schlüssel zur Stärkung dynamischer Wachstumskräfte in unserer Volkswirtschaft.

Dazu gehört übrigens auch, obwohl das in den Ausgaben noch gar nicht enthalten ist, dass wir die Länder durch die vollständige

Übernahme der Leistungen für das BAföG – es sind immerhin Kosten von jährlich 1,17 Milliarden Euro, die wir den Ländern abgenommen haben, indem wir das BAföG vollständig aus dem Bundeshaushalt finanzieren – wiederum in ihrer prioritären Zuständigkeit für Schule und Hochschule stärken; denn sie haben sich verpflichtet, alle diese Mittel, die sie für das BAföG nicht aufwenden müssen, in Schule und Hochschule zu investieren. Auch von daher leistet die Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag, dass wir in unserem Land die Mittel für Bildung, Wissenschaft und Forschung konsequent, nachhaltig und kontinuierlich steigern.

Daneben konzentrieren wir uns auf die Stärkung der Investitionen. Wir wollen die öffentlichen Investitionen verstärken, und wir stimulieren damit zugleich die Investitionen im privatwirtschaftlichen Bereich. Mit dem vorliegenden Paket setzen wir zunächst einmal um, dass wir insgesamt im Bundeshaushalt im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die investiven Ausgaben um weitere 10 Milliarden Euro erhöhen, und wir leisten darüber hinaus mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zugleich einen Beitrag, dass finanzschwache Kommunen insgesamt ihre investiven Leistungen erhöhen können.

Die Kommunen sind von den Ebenen Bund, Länder und Kommunen die wichtigste Ebene für Investitionen. Sie hatten in den beiden vergangenen Jahren eine hohe Investitionstätigkeit. Sie haben insgesamt – einschließlich der Extrahaushalte – ihre Investitionen um über 15 Prozent gesteigert, davon im Wesentlichen Bauinvestitionen. Aber die Finanzkraft der Kommunen ist unterschiedlich entwickelt. Durchschnittszahlen hervorzuheben, hilft den schwächeren Kommunen nicht. Deswegen hat sich die Bundesregierung entschieden, die Finanzkraft der Kommunen, gerade der schwächeren Kommunen, konsequent zu stärken.

Der Sinn dieses Gesetzentwurfes ist, einen Fonds aufzulegen, mit dem wir finanzschwächere Kommunen in ihrer Investitionskraft konsequent stärken. Damit leisten wir wiederum einen wichtigen

Beitrag nicht nur zur Stärkung der kommunalen Ebene, sondern auch zur Stärkung der Finanz- und Investitionskraft der Wirtschaft in unserem Land insgesamt.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal sagen, dass wir mit diesem Paket insgesamt die öffentlichen Investitionen im Zeitraum von 2014 bis 2018 um über 40 Milliarden Euro steigern. Das sind rund 1,3 Prozent unseres Bruttoinlandsproduktes. Deswegen steigern wir unsere Investitionsquote im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich. So viel zu manchen internationalen Debatten, die durch Zahlen- und Faktenkenntnisse nicht immer allzu sehr beeinträchtigt werden. Es ist wichtig, das gelegentlich einmal zu sagen.

Ich weiß, dass leistungsfähige Kommunen die Grundlage eines leistungsfähigen Gemeinwesens gerade in einem föderalen System sind. Gelegentlich muss man daran erinnern, dass nach der Ordnung des Grundgesetzes die Zuständigkeit für die Kommunen bei den Ländern liegt.

Diese Zuständigkeit achtet die Bundesregierung vollständig. Wir müssen ja immer darauf achten, dass wir im Rahmen der Zuständigkeitsverteilung unseres Grundgesetzes unsere Aufgaben jeweils wahrnehmen. Insofern will ich sagen: Die Bundesregierung zeigt, dass sie sich ihrer Verantwortung für die kommunale Ebene insgesamt durchaus bewusst ist. Wir haben in den letzten Jahren mit einer Vielzahl von Maßnahmen die Finanzkraft der Kommunen entscheidend erhöht. Wir haben die Kommunen durch die voll-

Die Kommunen sind die wichtigste Ebene für Investitionen.

Wir sind uns der Verantwortung für die kommunale Ebene bewusst.

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

ständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erheblich entlastet.

Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen. Wir stärken nicht nur mit der 1 Milliarde Euro, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, sondern auch mit zusätzlichen 1,5 Milliarden Euro im Jahre 2017 die Leistungskraft der Kommunen. Darüber hinaus legen wir diesen Fonds auf, mit dem finanzschwache Kommunen in ihrer Investitionskraft entscheidend gestärkt werden. Das alles zeigt, dass die Bundesregierung insgesamt konsequent eine Politik zur Stärkung von Kommunen und Ländern betreibt. Ich behaupte, es hat niemals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine Regierungszeit gegeben, in der die Bundesregierung die Kommunen stärker unterstützt hat als diese Bundesregierung.

Die Kriterien für die Qualifikation der Kommunen für diese Investitionshilfen sind im Wesentlichen eine Mischung aus Einwohnerzahl, Kassenkreditbeständen und Anzahl der Arbeitslosen. Das

zeigt: Die Kommunen, die in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage sind, sollen diese Mittel erhalten.

Wir erwarten natürlich, dass die Länder in ihrer Verantwortung dafür sorgen, dass die Mittel durch die Kommunen zügig in Anspruch genommen werden können. Die Investitionsschwerpunkte müssen sein das ist nach der Ordnung des Grundgesetzes unsere Zuständigkeit: Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur – hier mit dem Schwerpunkt auf energetischer Sanierung von Bildungseinrichtungen –, Klimaschutz. Damit haben wir unseren vom Grundgesetz gegebenen Rahmen vollständig ausgeschöpft.

Ich will in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass wir uns unserer Verantwortung für die Länderfinanzen durchaus bewusst sind. Ich sage das auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, dass wir uns in den kommenden Wo-

chen und Monaten dringend gesamtstaatlich auf die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab Ende 2019 einigen müssen. Das werden schwierige Verhandlungen sein. Da gibt es sehr unterschiedliche Interessen.

Aber wir alle, Länder und der Bund, haben eine gesamtstaatliche Verantwortung, und wir müssen rechtzeitig die Weichen stellen, dass auch nach 2019, nach dem Auslaufen des Solidarpakts II, Klarheit herrscht, wie die Entwicklung weitergeht.

Ich will im Übrigen angesichts der vielfältig drängenden Debatte, die wir im Augenblick führen, hinzufügen: Die Bundesregierung hat vor kurzem mit den Ländern vereinbart, dass sie den Ländern 500 Millionen Euro in diesem Jahr und im kommenden Jahr an zusätzlichen Leistungen zur Verfügung stellt – auch das ist in dem Gesetespaket enthalten –, damit die Länder mit der großen Aufga-

be, die wachsende Zahl von Menschen, die in unserem Land Zuflucht sucht, unterzubringen, vom Bund nicht alleingelassen werden; vielmehr wollen wir, der Bund, somit unseren Anteil an gesamtstaatlicher Verantwortung wahrnehmen.

Dies alles, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dient dem Ziel, auf dem Pfad der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung zu bleiben und damit in einer schwierigen Zeit, bei einer nicht unproblematischen demografischen Entwicklung die Leistungen für die Menschen in unserem Land auch in der Zukunft erbringen zu können.

Ich will in diesem Zusammenhang wiederholen: Wir sollten nicht glauben, dass wir uns auf der guten Lage ausruhen können. Wenn wir uns den hohen Anteil an Sozialleistungen in unserem Land weiter leisten wollen – über 50 Prozent des Bundeshaushalts entfallen auf Sozialleistungen –, müssen wir dafür sorgen, dass eine leistungsfähige Wirtschaft die Voraussetzungen dafür erbringt, also die Mittel dafür erwirtschaf-

tet. Nur so werden wir den hohen Stand sozialer Sicherheit für die Menschen in unserem Land bei einer schwieriger werdenden demografischen Entwicklung in der Zukunft erhalten können.

Darin begründet sich die Politik der Stärkung von Investitionen, privaten wie öffentlichen Investitionen, mit der Priorität auf Bildung und Forschung sowie Innovation. Durch stärkere Entbürokratisierung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren gilt es dafür zu sorgen, dass Investitionen auch realisiert werden; es genügt nicht, nur Mittel bereitzustellen.

Es gilt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bundesrepublik Deutschland, die heute in einer guten Lage ist, auch für die Zukunft gute Perspektiven hat. Deswegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie um Zustimmung zu den hiermit eingebrachten Gesetzentwürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Dietmar Bartsch, DIE LINKE:

Was Sie hier tun, ist völlig unzureichend



Dietmar Bartsch (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Ich will schon sagen, dass die Grundrichtung nicht verkehrt ist; das ist ja unbestritten. Darauf, dass Deutschland mehr investieren muss und dass die Lage der Kommunalfinanzen teilweise verheerend ist, haben Wirtschaftsexperten in Deutschland und in der EU hingewiesen. Darauf hat die Opposition Sie auch mehrfach in Debatten hingewiesen. Sogar Abgeordnete der die Regierung tragenden Fraktionen weisen in Hinterzimmern immer wieder darauf hin, dass dort Defizite sind. Aber das, was Sie hier tun, ist völlig unzureichend.

Ich nehme mal das DIW als Maßstab. Das DIW – wahrhaftig nicht links – sagt, dass wir einen zusätzlichen Investitionsbedarf

von 75 Milliarden Euro pro anno haben. Das ist die Zahl, die der Maßstab ist. Mit jedem Tag des Ausbleibens von Investitionen verfällt die Infrastruktur in Deutschland. Zentrale Zukunftsfragen müssen viel konsequenter angegangen werden. Wissenschaft und Forschung, Schulen, Klimaschutz – das sind die Bereiche, für die der Nachtragshaushalt eine Chance geboten hätte.

Zum Beispiel: Sie kündigen an, dass Sie innerhalb von drei Jahren für die öffentliche Verkehrsinfrastruktur und die digitale Infrastruktur 4,4 Milliarden Euro einsetzen wollen. Allein für den Ersatz von Verkehrsinfrastruktur benötigen wir 3,8 Milliarden Euro pro anno. Das heißt, dass Sie über die digitale Infrastruktur im Prinzip sehr viel reden, aber real nicht handeln. Als jemand, der aus Mecklenburg-Vorpommern kommt, kann ich Ihnen sagen: Unternehmen und auch viele Menschen beschwerten sich immer wieder, dass wir da weiter rückständig sind. Das ist eine Aufgabe, die Sie in Angriff nehmen sollten.

Das, was Sie machen, ist nicht mehr als der Versuch, Risiken und Nebenwirkungen Ihrer seit Jahren verfehlten Politik ein Stück weit zu bekämpfen. Um das Land zukunftsfähig zu machen, braucht es

mehr Entschlossenheit und deutlich mehr Investitionen. Wann, frage ich mich, wollen Sie das eigentlich machen? Sie haben gestern das prognostizierte Wirtschaftswachstum nach oben gesetzt. Wir haben eine Situation der absolut niedrigen Zinsen. Das ist doch die Gelegenheit, hier mehr zu tun. Das wäre die große Chance, jetzt im Nachtragshaushalt etwas zu machen.

Dann haben Sie hier über die Kommunen gesprochen. Sie wollen jetzt einen Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit 3,5 Milliarden Euro schaffen. Das ist völlig in Ordnung; natürlich brauchen die Kommunen in Ost und West mehr Geld – unbestritten. Aber die kommunalen Kernhaushalte sind derzeit mit 130 Milliarden Euro verschuldet, und der Investitionsstau bei den Kommunen beträgt 120 Milliarden Euro, meine Damen und Herren. Da wundert es natürlich nicht, dass niemand in den Kommunen etwa in Jubelschreie ausbricht. Die nehmen, was völlig in Ordnung ist, das Geld. Aber das, was Sie hier anbieten, ist völlig unzurei-

chend.

Ich will – Carsten Schneider kann ja nachher darauf eingehen – eine kleine Zusatzfrage stellen. Sie haben diesmal nicht den Königsteiner Schlüssel, sondern ein anderes Verfahren gewählt. Komischerweise bekommt ausgerechnet Thüringen – ich weiß gar nicht, warum – deutlich weniger Geld, als es nach dem Königsteiner Schlüssel bekommen würde. Vielleicht können Sie aber darauf eingehen, welche Gründe es dafür gibt.

Entscheidend ist, dass Sie mit dem Nachtragshaushalt die Probleme der Kommunen und der Länder in keiner Weise lösen. Ich habe, Herr Schäuble, mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie gesagt haben, es sei ganz dring-

lich, dass die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geregelt werden. Ich fordere hier aber ein, dass wir die Position der Bundesregierung dazu kennen und dass wir das auch hier im Deutschen Bundestag behandeln. Gilt denn das Schäuble/Scholz-Papier noch? Wir müssen hier – und nicht in Hinterzimmern – darüber reden. Wir haben ein Recht darauf, dieses Thema in diesem Haus aufzurufen.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zum Thema Flüchtlinge machen. Es steht außer Frage, dass Deutschland auf diesem Gebiet in den letzten Jahren – auch im Vergleich zu anderen europä-

schen Ländern – viel gemacht hat. Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass wir all denjenigen, die sich in Kommunen engagieren – da gibt es viele ehrenamtliche Helfer –, gemeinsam lieber einmal mehr als einmal zu wenig für ihr Engagement danken sollten.

Ich war mit einigen Kollegen hier aus dem Haus in der letzten Woche im Nahen und im Mittleren Osten. Da habe ich unter anderem auch diverse Flüchtlingslager gesehen. An der jordanischen Grenze zu Syrien war ich in einem Lager mit über 80 000 Flüchtlingen. Dort gibt es sehr viele Kinder. Die Bedingungen sind teilweise katastrophal. Ich habe – Herr Kauder war vor mir da – ein christliches Flüchtlingslager in Erbil gesehen. Auf engstem Raum sind dort Menschen unter teilweise katastrophalen Bedingungen untergebracht. Ich habe mit Jesiden geredet, die ihre Heimat verlassen mussten. Dort gibt es viele traumatisierte Frauen.

Wer das alles gesehen hat, findet die Diskussion, die wir hier teilweise führen, wirklich kleingeistig und inhuman. Wir sollten bei der Frage der Aufnahme von Flüchtlingen in Europa eine Führungsrolle einnehmen – nicht wenn es um Militär und Ähnliches geht.

Zeigen Sie hier doch einmal mit dem Nachtragshaushalt, dass wir das können, dass wir bereit sind, in dieser Situation auch finanzielle Mittel einzusetzen. Die Prognosen gehen jetzt bis hin zu 500 000 Flüchtlingen. Der Nachtragshaus-

Fortsetzung auf nächster Seite

Die Kommunen sind von einer Bundesregierung noch nie stärker unterstützt worden.

Wir sollten bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Europa eine Führungsrolle einnehmen.

halt wäre eine Chance gewesen, hier wirklich auch für die Länder und Kommunen etwas zu tun. Sie wissen doch, dass die Länder und Kommunen das nicht stemmen können, wenn es 500 000 Flüchtlinge werden. Deshalb fordern wir, dass 2 Milliarden Euro eingesetzt werden. Der Nachtragshaushalt wäre da eine Chance. Das wäre ein Zeigen von Führungsqualität in Europa. Damit könnte auch ein Beispiel für andere europäische Länder gesetzt werden. Das

Geld, das jetzt dafür vorhanden ist, reicht nicht aus. Wir haben gestern in einer Schweigeminute gemeinsam der Flüchtlinge gedacht. Aber gerade im 70. Jahr der Befreiung vom Faschismus und gerade angesichts unserer wechselvollen Geschichte sollten wir dieses Thema in anderer Weise behandeln und deutlich machen, dass wir dafür auch ausreichende finanzielle Mittel bereitstellen auch in Kenntnis der Tatsache, dass die Übergriffe auf Ausländer,

auf Unterkünfte der Asylbewerber zugenommen haben und dass Menschen, die im Ehrenamt diese Willkommenskultur, von der wir alle sprechen, leben, eben nicht wenige Probleme haben. Dagegen müssen wir alle entschlossen agieren. Es ist überhaupt nicht hinnehmbar, wenn der Generalsekretär einer immerhin regierungstragenden Partei, der CSU, sagt, das Asylrecht sei nicht für Sozialtouristen gemacht, die einen Freifahrtschein ins „All inclusive Sozi-

alparadies“ buchen wollen. Das ist eine skandalöse Äußerung.

Ich frage mich, wieso vonseiten der Bundesregierung nicht einmal klare Äußerungen gegen einen solchen Unsinn kommen. Das ist nicht zu akzeptieren. Es kommen keine Kostenfaktoren zu uns, sondern Menschen in höchster Not um Leib und Leben, meine Damen und Herren.

Die Flüchtlinge sind die Boten des schreienden Unrechts und der Kriege auf dieser Welt.

Deshalb: Der Nachtragshaushalt ist notwendig. Bei Zukunftsinvestitionen müsste geliefert werden. Bei der Lage der Flüchtlinge müssten Sie mit ganz anderen Dimensionen herangehen. Statt Gesellschaft und Zukunft zu gestalten, ist es so, dass die Koalition hier erneut nur mit dem Anspruch eines Reparaturnotdienstes auftritt.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Carsten Schneider, SPD:

Wir machen eine konsequente, solide Haushaltspolitik



Carsten Schneider (*1976)
Landesliste Thüringen

Als diese Koalition vor ein- einhalb Jahren ihre Arbeit aufgenommen hat, haben wir uns natürlich auch intensiv um die Finanzpolitik gekümmert. Wir haben festgelegt, dass wir so schnell wie möglich Haushalte aufstellen wollen, die ohne Neuverschuldung auskommen, und dass wir zusätzlich 23 Milliarden Euro diese Zahl wurde damals genannt zur Entlastung der Länderhaushalte und im Bildungsbereich investieren wollen. Darin waren auch 5 Milliarden Euro für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur enthalten.

Nun, eineinhalb Jahre später, haben wir bereits für das Jahr 2014 im Vollzug einen ausgeglichenen Haushalt erreicht, sogar mit Überschüssen. Voriges Jahr haben wir auch für 2015 einen Haushalt ohne Neuverschuldung

beschlossen. Dabei sind wir von einem geringeren Wachstum ausgegangen, als es nun der Fall ist. Der Bundeswirtschaftsminister hat gestern die Wachstumsprognose für 2015 und 2016 auf 1,8 Prozent hochgesetzt. Dieser Wert ist ein bisschen höher als der unseres Potenzialwachstums. Das zeigt: Wir profitieren von externen Faktoren

wie dem niedrigen Ölpreis, dem niedrigen Euro-Kurs, den niedrigen Zinsen, aber auch davon das ist der Schlüssel, dass wir eine sehr konsequente, solide Finanzpolitik machen, auf die sich die Leute verlassen können. Dass sie sich darauf verlassen können, bringt uns Spielräume.

Jetzt stellt sich die Frage: Was machen wir mit den finanziellen Spielräumen, die wir durch die gute Wirtschaftsleistung ich sage: auch durch die gestiegene Binnennachfrage, die ihre Ursache in der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns hat, weil die Leute wieder mehr Geld verdienen und Steuern zahlen können zur Verfügung haben?

Was machen wir mit diesen zusätzlichen Mitteln? Ich will auf meine Reden hier im Haus zum Haushalt 2015 verweisen. Ich habe bereits damals auf die bestehende Investitionslücke sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich hingewiesen. Es gab darüber einen Dissens.

Ich kann mich an gegenteilige Veröffentlichungen aus dem Bundesfinanzministerium erinnern. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung stand ich weiß nicht, woher die Überschrift kommt; aber irgend-

wie muss sie ja Belang haben, dass die CDU an einer Investitionslücke zweifelt. Ich halte diese Einschätzung für falsch und glaube auch nicht, dass sie gerechtfertigt ist; aber zumindest entsteht ein entsprechender Eindruck. Wir als Sozialdemokraten sagen jedenfalls klar: Wenn wir zukünftig unseren Wohlstand sichern wollen,

dann müssen wir sowohl in die private als auch in die öffentliche Infrastruktur investieren. Denn nur wenn wir heute investieren, wird es uns auch in der Zukunft, in fünf oder zehn Jahren, gelingen, bei Produkten und Wettbewerbsfähigkeit an der Spitze der Welt zu sein und dadurch letztendlich gut bezahlte Arbeitsplätze zu sichern. So können wir die privaten Investitionen durch Rahmenbedingungen steuern.

Die Investitionen in die Infrastruktur werden erhöht.

Die öffentlichen Investitionen haben wir aber direkt in der Hand. Das ist unsere Verantwortung. Deswegen legt die Regierung heute hier einen Nachtragshaushalt vor er ist natürlich auch unter Beteiligung des Parlaments aufgestellt worden, über den wir in den nächsten Wochen beraten und entscheiden werden. Er sieht zwei entscheidende Maßnahmen vor.

Erstens. Die Bundesinvestitionen in die digitale Infrastruktur und die Verkehrsinfrastruktur werden in den nächsten drei Jahren um 10 Milliarden Euro erhöht, zusätzlich zu allem, was wir bisher schon vereinbart haben. Das ist eine klare Richtung, für mehr Substanzerhalt, für mehr Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Deswegen begrüße ich diesen Vorschlag.

Der zweite Punkt betrifft die kommunale Infrastruktur. Bundesminister Schäuble hat darauf hingewiesen: Der Großteil der Investitionen in Deutschland wird von den Kommunen getätigt.

In den vergangenen Jahren da gebe ich Herrn Kollegen Bartsch recht; er zitierte aus Studien des Städte- und Gemeindebundes und von Wirtschaftsforschern gab es Kommunen, die investiert haben, und manche, die deutlich zu wenig investiert haben, insbesondere diejenigen, die unter enormen So-

ziallasten leiden. Wir greifen jetzt diesen Kommunen unter die Arme, indem wir ihnen zusätzlich 3,5 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung stellen.

Ich hoffe und erwarte, dass die Länder das nicht nur kofinanzieren, sondern dieses Geld auch an die Städte und Gemeinden weitergeben. Denn auch unter dem Gesichtspunkt Kollege Bartsch hat auf die Flüchtlingsströme hingewiesen, dass wir in den nächsten Jahren große Anstrengungen unternehmen müssen, um Flüchtlinge aufzunehmen und zu integrieren Integration ist fast genauso wichtig, muss die Leistungsbereitschaft der Kommunen gewährleistet sein.

Wenn, wie in meiner Heimatstadt, erst einmal Turnhallen zur Unterbringung genutzt werden müssen, dann sinkt irgendwann auch die Bereitschaft der Bevölkerung sie ist noch in großem Maße vorhanden, die Flüchtlinge mit offenen Armen aufzunehmen. Das müssen wir verhindern.

Es ist eine nationale Aufgabe, dass sie mit offenen Armen in der Gesellschaft aufgenommen werden und dass die Kommunen nicht überfordert werden. Deswegen ist dieses Investitionsprogramm der richtige Weg.

Zum Abschluss möchte ich noch etwas zu den privaten Investitionen sagen. Diese machen insbesondere bei den Unternehmensinvestitionen den absoluten Hauptteil aus.

Der Anteil des Staats liegt, bezogen auf die privaten Unternehmensinvestitionen, bei 10 bis 20 Prozent. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, gehen diese Investitionen in den letzten Jahren zurück.

Das ist ein alarmierendes Zeichen; denn wenn Unternehmen heute zu wenig in die Zukunftsfähigkeit von Produkten investieren, dann fehlt ihnen in zehn Jahren auf dem Weltmarkt, auf dem wir derzeit noch in vielen Bereichen führend sind, die Fähigkeit, Produkte zu guten Preisen zu verkaufen und unseren Wohlstand zu sichern.

Man stellt sich die Frage: Woran liegt das eigentlich?

Dann muss man sich nur einmal die Gewinnausschüttungen anschauen, gerade bei den großen DAX-Konzernen. Wir haben hier ein Rekordhoch bei den Dividendenausschüttungen zu verzeichnen. Wenn bei den Unternehmen nur noch der Börsenkurs im Mittelpunkt steht, wenn sie möglichst kurzfristig ihren Kurswert steigern, indem sie hohe Dividendenausschüttungen quasi als Alternative zu den mangelnden Zinseinnahmen generieren, dann ist das eine gefährliche Situation.

Es kann nicht sein, dass wir eine satte Gesellschaft werden, die auf Dauer nur noch davon lebt, dass die Unternehmen Dividenden ausschütten, und dass Unternehmenserben davon leben, dass die Unternehmen, die in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaut worden sind, Gewinne ausschütten, ohne in die Zukunft zu investieren.

Das ist eine große Herausforderung. Alles, was wir als Politik tun können, was zum Beispiel die Rahmengesetzgebung bei der Energie, aber auch bei den Steuern betrifft, muss darauf gerichtet sein, dass wir Unternehmen in die Lage versetzen, wieder mehr in die Zukunft zu investieren, als sie es derzeit machen.

Das ist im Übrigen auch eine Antwort auf die europäische Frage, was wir gegen zu geringe Unternehmensinvestitionen tun können.

Wir beraten in den nächsten Wochen über diesen Nachtragshaushalt. Auch der Verteilungsschlüssel wird Kollege Bartsch hat darauf hingewiesen Bestandteil dieser Beratungen sein und ist im Zusammenhang mit der zukünftigen Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern zu sehen; der Minister hat darauf hingewiesen. Auf diese Debatte freue ich mich sehr.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn wir den Wohlstand sichern wollen, müssen wir investieren.

Kerstin Andreae, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bei Ihnen stimmt die Richtung nicht



Kerstin Andreae (*1968)
Landesliste Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, manchmal wünsche ich mir ein bisschen Demut. Sie haben wirklich viel Glück. Sie profitieren bis zum Jahr 2019 von niedrigen Zinskosten in Höhe von 32 Milliarden Euro. Sie profitieren von einem niedrigen Ölpreis, der wie ein Konjunkturpaket mit einem Volumen von 20 Milliarden Euro wirkt. Sie profitieren bis 2019 von zusätzlichen Steuereinnahmen von mindestens 100 Milliarden Euro. Angesichts dessen ist das, was Sie uns hier als Nachtragshaushalt für zusätzliche Investitionen im öffentlichen und privaten Bereich vorlegen, lächerlich gering. Der große Wurf bleibt schlicht aus. Trotz aller Lippenbekenntnisse bleibt die Investitionsquote bei unter 10 Prozent. Wir weisen Ihnen nach, dass es anders

geht: schneller, mehr und zukunftsfähig. Sie haben Zeit vertrödeln. Wir haben keine Expertenkommission dafür gebraucht, um zu sehen, dass die Infrastruktur zerfällt. Läuft man einmal mit offenen Augen durch die Welt, sieht man es nämlich.

Aber für Europa ist es noch schlimmer, dass Sie Zeit vertrödeln haben. Europas Krisenländer brauchen jetzt schnelle wirtschaftliche Impulse, damit die Reformen greifen, damit das Vertrauen zurückkehrt und damit die Konjunktur anspringt. Deswegen haben wir ganz früh gesagt: Das reiche Deutschland, das in der derzeitigen Situation so profitiert, soll sich direkt und sofort mit 12 Milliarden Euro am Juncker-Plan beteiligen, damit die anderen Länder auch nachziehen. Das wäre der richtige, schnelle Schritt gewesen. Den haben Sie leider versäumt. Wir weisen Ihnen auch nach: Es geht viel mehr. Wir legen Ihnen ein Investitionsprogramm im Umfang von 45 Milliarden Euro für die Jahre 2015 bis 2018 vor – solide finanziert, ohne neue Schulden, mit dem Abbau umweltschädlicher Subventionen, was angesichts der Herausforderungen des Klimaschutzes absolut notwendig ist. Und mit Entrümpelung bei unsinnigen Milliardenprojekten. Denn bei Ihnen stimmt die Richtung nicht, auch nicht die Richtung dieses Nachtragshaushaltes und die Richtung der Investitionsvorschläge, die Sie uns vorlegen. Wir fordern Investitionen in Köpfe, in Bildung, in Wissenschaft und in forschende Unternehmen. Über die Hälfte Ihres Paketes, 4,3 Milliarden Euro, fließt in Dobrindts Haushalt. Und was wird daraus folgen? Die übliche Spatenstichpolitik dieser Koalition, neue Milliarden für mehr Beton! Unsere Zukunft liegt nicht in neuen Straßen; Innovation geht anders. Ein innovativer Standort muss etwas für seine Hochschulen tun, von den Hörsälen über die Bibliotheken bis hin zu den Forschungsgeräten. Wir brauchen mehr junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die hier auch bleiben wollen. Im Nachtragshaushalt der Regierung stehen null Euro für Wissenschaft null Euro! Dabei ist Wissen moderne Infrastruktur. Das ist unsere Ressource; das ist, was wir haben, was wir können. Da müssen Sie investieren. Nach wie vor erfüllen Sie nicht den Anspruch der OECD an die Industriestaaten. Ein innovativer Standort setzt auf Ideenreichtum, auf Erfindergeist. Sie alle haben im Wahlkampf die steuerliche Forschungsförderung gefordert. Eine 15-prozentige Steuergutschrift für kleine und mittlere Unternehmen muss jetzt endlich kommen. Deutschland investiert in Start-ups der digitalen Wirtschaft gerade einmal 750 Millionen Euro, Israel

2 Milliarden Euro, die USA 50 Milliarden Euro, und das jedes Jahr. Wollen Sie ernsthaft, dass Deutschland neben Estland das einzige OECD-Land ist, das keine steuerliche Forschungsförderung hat? Sigmar Gabriel hat gesagt, er setze die Vorschläge der Fratzscher-Kommission um. Die Fratzscher-Kommission fordert die steuerliche Forschungsförderung. Auf geht's! Tun Sie das! Jetzt kommen Sie mit einem Sondervermögen von 3,5 Milliarden Euro für finanzschwache Kommunen. Die Richtung stimmt, mehr nicht. Der Investitionsstau, der Bedarf in den Kommunen ist doch gigantisch. Schauen Sie sich die Schulen dieses Landes an! Das durchschnittliche Parkhaus in der Stadt ist in der Regel in einem besseren Zustand als die Schule nebenan. In manchen Schulen ist es im Winter entweder 15 Grad kalt oder 30 Grad warm, weil keine vernünftige Heizung existiert. Wir sagen Ihnen: Machen Sie die Schulen fit für die Zukunft, damit die Kinder gut lernen können! Wissen ist unsere Ressource.

Wir schlagen Ihnen vor, heute für morgen zu investieren, in Ganztagsplätze in den Kitas, in Qualifizierung und Beratung von Langzeitarbeitslosen ebenso wie von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten und in neue Mobilitätskonzepte, damit die Mobilität zukunftsfähig wird. Heute gibt es so viele Pkw, dass alle Deutschen auf den Vordersitzen Platz nehmen können. So funktioniert Personennahverkehr nicht mehr. Schaffen Sie neue Mobilitätskonzepte! Forschen Sie in diese Richtung! Bringen Sie die Elektromobilität endlich erfolgreich auf den Weg! Das ist, was Sie tun

müssen; das sind Zukunftsinvestitionen.

Wirtschaftsminister Gabriel hat die Investitionslücke erkannt. Wir erwarten, dass er im Übrigen auch dem Finanzminister hier die Augen öffnet. Es war wirklich seltsam, dass auf einmal die Investitionslücke infrage gestellt wurde. Natürlich geht es um mehr Investitionen im öffentlichen und auch im privaten Bereich. Dass Unternehmen nicht investieren, zum Beispiel nicht in die Energiewende und den Netzausbau, liegt doch unter anderem daran, dass absolute Planungsunsicherheit herrscht, weil zum Beispiel Ministerpräsident Seehofer nach wie vor im ganzen Land verkündet: Bei mir aber nicht! Wer soll denn da investieren? Wenn die privaten Investoren nicht wissen, wohin diese Bundesregierung bzw. wohin dieses oder jenes Bundesland will, dann werden sie auch nicht in die Netze investieren. Wir sind mutiger. Wir investieren in Zukunft. Wir brauchen keine Kommission. Vielmehr brauchen wir eine Regierung, die die vorhandenen Handlungsspielräume nutzt und die sich nicht ausruht. Wir brauchen jemanden, der jetzt für morgen handelt. Wir haben Ihnen unseren Zukunftsinvestitionsplan vorgelegt. Den schenken wir Ihnen; dann können Sie etwas daraus machen. Hier sind unsere Vorschläge. Sie können zehn Punkte herausnehmen und umsetzen. Es geht um mehr Investitionen in die Zukunftsfähigkeit und in die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Hören Sie auf, zurückzuschauen! Schauen Sie nach vorne!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ralph Brinkhaus, CDU/CSU:

Die erarbeiteten Spielräume werden jetzt genutzt



Ralph Brinkhaus (*1968)
Wahlkreis Gütersloh I

tieren mehr, und wir tun etwas für die Kommunen.

Dass das gut ist, hat man an den Beiträgen der Opposition gesehen. Der sonst von mir geschätzten Kollegin Andreae ist nichts Besseres eingefallen, als alles das, was die Grünen irgendwann einmal verkocht haben, wieder aufzuwärmen. Das war keine Kritik an unserem Vorschlag, sondern ein buntes Panoptikum, das nichts, aber auch gar nichts mit dem Nachtragshaushalt, mit unseren Investitionen und mit der Stärkung der Kommunen zu tun hat.

Um was geht es? Erstens. Wir bringen mit diesem Nachtragshaushalt ein Investitionspaket im Umfang von 7 Milliarden Euro

auf den Weg. Diese 7 Milliarden Euro werden zu zwei Dritteln in den Bereich Verkehr und digitale Infrastruktur fließen. Das ist gut, richtig und notwendig. Wir tun aber auch andere sinnvolle Sachen: für den Klimaschutz, für die Energieeffizienz und auch für die Städtebauförderung. Zusätzlich zu diesen 7 Milliarden, die wir mit diesem Nachtragshaushalt zur Verfügung stellen, gibt es ein 3-Milliarden-Paket, das in den nächsten Jahren die Investitionskraft der einzelnen Ministerien stärken wird. Insgesamt stellen wir also 10 Milliarden Euro zur Verfügung.

Zweitens. Wir bringen ein kommunales Investitionspaket im Volumen von 3,5 Milliarden Euro

auf den Weg, fokussiert insbesondere auf die finanzschwachen Kommunen, die sich aufgrund der hohen Kassenkredite und aufgrund der sozialen Probleme die notwendigen Investitionen nicht mehr leisten können. Hier greifen wir ganz gezielt ein. Das ist gut und wichtig. Und wir setzen noch einen drauf: Wir als Koalition werden im Jahr 2017 allen Kommunen 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, damit die Kommunen mehr in Schulen, Kindergärten und in all die anderen Sachen investieren können, die wichtig und notwendig sind.

Wir bringen noch ein drittes Paket auf den Weg. Wir entlasten die Kommunen bei den Kosten der Versorgung von Flüchtlingen in Höhe von 1 Milliarde Euro. Das ist gut, wichtig und auch notwendig. Dafür sind in diesem Jahr 0,5 Milliarden Euro vorgesehen.

Wir schaffen das alles ohne eine zusätzliche Schuldenaufnahme. Herr Bartsch, Sie haben ein bisschen mit den niedrigen Zinsen ge-

liebäugelt. Die Linke sagt: Macht doch Schulden, weil die Zinsen niedrig sind.

Aber wir geben dieser Versuchung nicht nach, weil wir genau wissen, dass diese Schulden irgendwann von den kommenden Generationen zurückgezahlt werden müssen. Herr Bartsch, das ist unseriös.

Wir tun dies alles, weil uns als Koalition Investitionen wichtig sind. Es ist zu Recht angemerkt worden, dass in unseren Haushalten der Sozialkostenanteil sehr hoch ist und der Investitionsanteil zu niedrig. Deswegen haben wir uns gegenseitig versprochen und das halten wir heute, dass wir die Spielräume, die wir uns erarbeiten, nutzen, um Investitionen zu steigern. Das setzen wir hier und heute mit dem Nachtragshaushalt um. Auch das ist gut und richtig.

Wenn wir von Investitionen sprechen, dann sprechen wir nicht

Fortsetzung auf nächster Seite

nur über Investitionen in Steine oder Straßen, sondern auch in Köpfe. Der Bundesfinanzminister hat es angesprochen Frau Andreae, Sie haben anscheinend nicht zugehört: Wir haben die Mittel für den Haushaltsplan der Bundesforschungsministerin in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt.

Im Übrigen haben wir insbesondere in den letzten Jahren auch in anderen forschungsintensiven Bereichen, im Wirtschaftsministerium und in anderen Ministerien, kräftig nachgelegt. Das heißt, wir setzen die richtigen Schwerpunkte. Wir investieren nicht nur in Steine, sondern auch in Köpfe.

Das ist gut, richtig und notwendig.

Wir sind aber auch eine Koalition der Kommunen. Wir bringen nicht nur das 3,5-Milliarden-Paket auf den Weg. Wenn man den Zeitraum von 2010 bis 2018 betrachtet, den Zeitraum, in dem Wolfgang Schäuble im Wesentlichen für die Finanzen zuständig war dafür wird er es auch über 2017 hinaus sein, dann wird man feststellen, dass wir insgesamt 80 Milliarden Euro für die Stärkung der Kommunen ausgegeben haben. 80 Milliarden Euro in acht Jahren das ist ein Zeichen dafür, dass wir eine Koalition der Kommunen sind und kommunale Förderung sehr ernst nehmen. Wir reden

nicht nur darüber, sondern setzen das auch tatsächlich um.

Wir sind nicht zuletzt auch eine Koalition der ausgeglichenen Haushalte. Wir schaffen all das mit ausgeglichenen Haushalten. 2014 hatten wir den ersten ausgeglichenen Haushalt seit 1969. Wir haben einen ausgeglichenen Haushalt 2015. Wenn Sie sich die Finanzplanung anschauen, stellen Sie fest, dass wir auch 2016, 2017,

2018 und gemäß den Eckpunkten sogar 2019 ausgeglichene Haushalte haben werden. Frau Andreae, das ist nicht selbstverständlich. Das hat auch nichts mit Glück zu tun; denn das Glück der niedrigen Zinsen und der niedrigen Wechselkurse haben auch andere europäische Industrieländer. Und was machen diese Länder daraus? Im Übrigen haben auch die Bundesländer das Glück, hohe Steuereinnahmen zu haben. Das gilt auch für das Bundesland, aus dem Sie kommen. Und was machen diese Länder daraus? Das heißt, das, was die Menschen sich erarbeitet haben, muss durch vernünftige Politik flankiert werden. Genau das machen wir. Dieser ausgeglichene Haushalt ist ein Gemeinschaftsergebnis der Menschen, die ihn sich erarbeitet haben, und der guten Finanzpolitik dieser Koalition.

Jetzt kann man sagen: Alles gut, wir investieren mehr, und wir tun mehr für die Kommunen. In der Tat können wir den Nachtragshaushalt, den wir heute einbringen, durchaus feiern. Richtig bleibt aber das ist an der einen oder anderen Stelle eben erwähnt worden: Die Verantwortung für die Kommunen tragen die Länder. Die Kommunen sind Bestandteil der Länder, und unser Grundgesetz, unsere Verfassung sieht eigentlich nicht vor, dass wir, der Bund, die Kommunen unterstützen. Wir tun das trotzdem, weil wir unsere gesamtstaatliche Verantwortung im Gegensatz zu einigen Bundesländern ernst nehmen. Wir tun das, weil wir das Ganze betrachten und nicht nur unseren Bundeshaushalt. Wir tun das auch, weil wir die Menschen nicht hängen lassen wollen, die in Ländern leben, in denen die jeweilige Landesregierung die Kommunen im Stich lässt. Wir wollen den Menschen im Ruhrgebiet nicht zumuten, unter einer Landesregierung zu leiden, deren Politik dazu führt, dass die Kommunen nicht mit genügend Mitteln ausgestattet sind. Auch das ist Ausdruck unserer verantwortungsvollen Politik.

Wir tun das auch, weil wir wissen, dass die Kommunalpolitik für die Bürgerinnen und Bürger das Gesicht der Politik ist. Die Kommunalpolitik ist die Schnittstelle, an der die Bürgerinnen und Bürger Politik wahrnehmen. Deswegen stehen wir alle, Bund und

Länder, in der Verantwortung, dass diese Schnittstelle gut organisiert und mit ausreichend Mitteln ausgestattet ist.

Man muss aber eines sagen: Wir können die Länder nicht aus der Verantwortung entlassen. Wer jetzt sagt: „Der Bund hat doch so viel Geld, der kann sich das doch leisten. Der Finanzminister kann angesichts sprudelnder Steuereinnahmen doch auch einmal etwas für die Kommunen tun“, dem muss man einmal die finanzielle Situation des Bundes vor Augen führen. Der Bund hat doppelt so viel Schulden wie die Länder zusammen. Die Zinsausgaben des Bundes im Verhältnis zu einer Ausgabenquote sind höher als die Zinsausgaben der Länder. Das heißt, die 80 Milliarden Euro, von denen ich eben geredet habe, haben wir uns mühsam abgespart. Diese sind uns nicht in irgendeiner Art und Weise zugefallen. Ich würde nicht so weit gehen wie das Handelsblatt, das vor zwei Tagen in einem Titel schrieb, dass die „Nimmersatten“ beim Bund nicht auf große Begeisterung stoßen. Ich kann die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verstehen, die sagen: Ich weiß weder ein noch aus, und ich brauche Hilfe; irgendjemand muss uns doch helfen. Ich kann diese Bürgermeisterinnen

und Bürgermeister sehr gut verstehen. Am Ende ist das aber nicht allein unsere Aufgabe. Deswegen müssen und werden wir jetzt die Gelegenheit nutzen und das ist bereits angesprochen worden die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu ordnen. Wir müssen mehr machen als eine Umverteilung oder eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Wir müssen dafür sorgen darüber sind wir uns alle

einig, dass die Kommunen, egal in welchem Bundesland, mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattet sind. Wir brauchen eine vernünftige Grundlage, um die Kommunalfinanzen in Zukunft besser organisieren zu können.

Dazu haben wir in den nächsten Monaten Gelegenheit. Wir fangen damit an, diesen Nachtragshaushalt durch das Parlament zu bringen. Wir werden das jetzt zügig beraten. Bis Ende Mai werden wir fertig werden. Dann werden wir Mittel zur Verfügung haben, um die Investitionen zu steigern. Ich freue mich auf die Beratungen. Diese Koalition wird ihre verantwortungsvolle Finanzpolitik fortsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir investieren nicht nur in Steine, sondern auch in Köpfe.

Wir können die Länder nicht aus der Verantwortung entlassen.

Roland Claus, DIE LINKE:

Keine Antworten auf entscheidende Fragen



Roland Claus (*1954)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Dieser Nachtragshaushalt hat ein entscheidendes Problem – weniger in dem, was drinsteht, sondern mehr in dem, was nicht drinsteht. Dieser Haushalt gibt in der Tat keine Antworten auf die entscheidenden Fragen der Gegenwart und Zukunft. Es ist deshalb auch kein Haushalt für morgen, sondern ein Haushalt von gestern. Die Welt

hat sich in dem halben Jahr, seit wir den Bundeshaushalt beschlossen haben, verändert. Die EU will eine große Investitionsoffensive anschieben. Die EZB ermöglicht faktisch staatliche Anleihen zu null Zinsen. Sie aber bleiben bei der Verehrung Ihres Fettschens, der schwarzen Null, stehen. Das ist keine Bewegung, was Sie hier demonstrieren.

Natürlich – das wurde hier schon gesagt – sind zusätzliche Investitionen des Bundes in Infrastruktur notwendig und sinnvoll. Aber man sieht: Wiederum bevorzugen Sie die Straße deutlich vor der Schiene. Das ist keine zukunftsfähige Verkehrsinfrastrukturpolitik. Das wird deutlich, wenn man sich die Einzeleinheiten anschaut.

Natürlich sind Investitionen für finanzschwache Kommunen in Ordnung. Aber in Ihrem Verteilungsschlüssel haben Sie sie so angelegt, dass die Zwietracht unter

den Finanzschwachen gesät wird. Wir werden uns nicht daran beteiligen, finanzschwache Kommunen in Nordrhein-Westfalen gegen finanzschwache Kommunen in Thüringen aufzubringen.

Man muss doch einmal hinterfragen: In Thüringen hat die Vorgängerregierung Druck auf die Kommunen ausgeübt, Kassenkredite abzulösen. Das führt nun dazu, dass die betreffenden Kommunen durch den jetzigen Verteilungsschlüssel ausdrücklich benachteiligt sind. Ich sehe hier noch Handlungsbedarf und nach der Rede von Carsten Schneider auch Möglichkeiten, noch etwas zu verändern.

Nun rechnet uns die CDU/CSU immer trotzig vor, was sie alles an Wohltaten verteilt. Hinzu kommt immer die Logik wie gerade beim Kollegen Brinkhaus: Der Hauptfeind steht in 16 Ländern. Wir haben aber den Bund nicht als Selbstzweck für uns. Das wirkliche

Leben findet bekanntlich nicht im Plenarsaal statt, sondern in den Städten und Gemeinden. Da fehlt es an Infrastrukturinvestitionen. Tatsache ist doch: Wo der Bund nicht mit seinem Haushalt Vorsorge trifft, da entstehen Privatisierungsfantasien, wie sie im Wettbewerb zwischen Bundesminister Gabriel und Bundesminister Dörning im Moment zu erleben sind. Dann erfahren wir so kreative Neuheiten wie privatisierte Autobahnen und eine Pkw-Maut sowie den Hinweis, dass wir die Rendite derjenigen, die da anlegen sollen, immer bedenken müssten. Da sagen wir Ihnen ganz deutlich: Die Linke hat nichts gegen eine Beteiligung des privaten Eigentums an öffentlichen Investitionen. Der einzige Unterschied ist: Sie wollen bei denen betteln gehen und mit denen Geschäfte machen. Wir wollen gerecht besteuern. So einfach ist das manchmal.

Wenn mir dann immer von der Union erklärt wird, dass es eigentlich nur drei gesellschaftliche Aggregatzustände gibt, nämlich „Deutschland geht es gut“, „Wir sind auf einem guten Weg“ und „Wenn eins und zwei einmal nicht funktionieren, ist es alternativlos“, dann möchte ich nur darauf verweisen, welche Antwort die Bun-

desregierung am Dienstag auf die Anfrage meiner Fraktion zu den Ergebnissen von 20 Jahren Arbeitsmarktreform gegeben hat. Da sieht es schon etwas anders aus. Die Zahl der Beschäftigten in Teilzeit, Leiharbeit und Minijobs hat sich fast verdoppelt. Die Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse hat sich mehr als verdreifacht. Das ist die bittere Wahrheit, die in dem Slogan „Arm trotz Arbeit“ zum Tragen kommt. Deshalb ist die Einführung des Mindestlohns eine Art Wiedergutmachung.

Den Antrag der Grünen finde ich sympathisch und vom Text her sehr gut, also Kompliment. Aber er bleibt natürlich in der Logik der Schuldenbremse. Das ist nicht unsere Logik.

Es wird so getan, als gäbe es ein alleiniges Pachtrecht der Grünen in Sachen Zukunftsfähigkeit. Liebe Grüne, die 68er sind inzwischen auch 68 geworden.

Zurück zum Nachtragshaushalt. Zukunft geht anders. Da uns hier erneut unterstellt wurde, wir wollten das alles mit neuen Schulden finanzieren, sei hier gesagt: Markenzeichen linker Haushaltspolitik sind nicht neue Schulden, sondern gerechte Steuern.

(Beifall bei der LINKEN)

Petra Hinz, SPD:

Dieser Haushalt ist ein Gewinn für die Kommunen



Petra Hinz (*1962)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

In der Tat: Es ist ein sehr guter Nachtragshaushalt, den wir hier heute in erster Lesung einbringen. Mit diesem Nachtragshaushalt bringen wir drei verschiedene Säulen auf den Weg. Ich möchte gerne zwei davon ansprechen. Zunächst komme ich zu der Frage, die uns insgesamt umtreibt, nämlich zu den kommunalen Finanzen. Zum Schluss werde ich kurz das Thema der Flüchtlinge und Asylbewerber streifen und darauf eingehen, wie unsere Kommunen damit umgehen und wie wir sie dabei stärken können.

Wir haben die Stärkung unserer Kommunen in unserem Koalitionsvertrag ganz klar festgeschrieben; im Haushalt 2014 und im Haushalt 2015 kann man dies explizit nachlesen. Wir reden heute aber nicht über den Haushalt 2015, sondern über einen Nachtrag dazu. Wir reden also darüber, dass Mittel zusätzlich eingebracht werden sollen; das sollte und muss hier auch deutlich gemacht werden.

Herr Claus, ich teile nicht Ihre Auffassung, dass wir die Kommunen gegeneinander aufbringen, ganz im Gegenteil. Im Februar dieses Jahres waren 53 Vertreter aus unterschiedlichen Kommunen, und zwar parteiübergreifend, hier in Berlin. Sie kamen übrigens aus sieben Bundesländern und nicht nur aus einem, und es handelte sich nicht um eine Handvoll Kommunalvertreter, sondern um Oberbürgermeister und Kämmerer.

Sie haben selbstbewusst und zu Recht darauf aufmerksam gemacht, wo insbesondere der Schuh bei ihnen drückt. Ich finde, es war verantwortungsvoll von unserer Regierung, dass sie sich mit den Vertretern der Kommunen zu-

sammengesetzt hat und in verschiedenen Verhandlungsrunden auch zu einem Ergebnis gekommen ist.

So wurde festgestellt, dass es Länder gibt, die einfach aufgrund ihrer strukturellen Situation Schwierigkeiten haben.

Ich will auf Nordrhein-Westfalen eingehen. Ich bin seit 2005 im Deutschen Bundestag. Unter anderem in meiner Verantwortung lag die Umsetzung des Kindertagesstättenausbauprogramms. Es hatte ein Volumen von 4 Milliarden Euro. 2 Milliarden Euro sollten direkt in den Ausbau der Kitas fließen, und 2 Milliarden Euro sollten für die Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher und für Betriebskosten zur Verfügung gestellt werden. Das ist zwar eigentlich gar keine Bundesaufgabe, aber wir haben das gemacht.

Wir haben die Stärkung der Kommunen in der Koalition klar vereinbart.

Nordrhein-Westfalen sollten zwischen 600 und 700 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Dieses Geld hat das Land auch bekommen. Meine Heimatstadt, die Stadt Essen, hätte zwischen 60 und 70 Millionen Euro für den Ausbau von Kitas bekommen sollen. Aber der damalige Ministerpräsident hat entschieden: Nein. Herr Rüttgers, CDU, hat gesagt: Nein,

ich bringe gerade ein Parallelprogramm auf den Weg, nämlich das KiBiz. – Das KiBiz war elitär. Die Eltern, die es sich leisten konnten, mussten sich nämlich entweder für 25, 35 oder für 45 Stunden in der Woche teuer einkaufen.

Ich weiß nicht, ob das ein gutes Signal vonseiten eines Ministerpräsidenten ist, wenn es darum geht, wie man mit den Kommunen in dieser Frage verantwortungsvoll umgeht.

Nach der Wahl haben wir einen Wechsel gehabt. Gott sei Dank! Hannelore Kraft hat in ihrer ersten Regierungszeit als Allererstes einen Finanzierungsvertrag für die Kommunen, die unter Nothaushalten leiden, auf den Weg gebracht. Das hat sie in dieser Zeit gestemmt. Ich finde, das sollten Sie erwähnen: Hannelore Kraft hat unter schwierigen Voraussetzungen die Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, gestärkt.

Nordrhein-Westfalen ist ein bevölkerungsreiches Bundesland. Wir sind noch dabei, den Strukturwandel zu bewältigen. Insofern finde ich den Verteilungsschlüssel so, wie er jetzt gewählt worden ist, gut: nach Kriterien wie Einwohnerzahl, Höhe der Kassenkredite

usw. Auch das muss einmal gesagt werden, Herr Claus: Dass die Kommunen Kassenkredite aufnehmen mussten – ich rede von dem Bereich, von dem ich Ahnung habe; ich komme ja aus dem Ruhrgebiet –, hat doch einen Grund. Sollen wir hier tatsächlich Begründungen dafür liefern, warum die Kommunen dort Kassenkredite aufgenommen haben? Sollen wir Ihnen sagen, seit wann die Kassenkredite aufgewachsen sind? Sollen wir wirklich auf die Hintergründe eingehen? – Es bringt nichts, zu polarisieren, und es bringt auch nichts, zu polemisieren.

Es gilt jetzt vielmehr – darum haben uns die 51 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und die Kämmerer aus sieben Bundesländern, die hier waren, einstimmig gebeten –, hier

im Parlament darüber zu diskutieren, uns im Rahmen der Gespräche über den Bund-Länder-Finanzausgleich damit zu beschäftigen, wie wir die Politik in Deutschland tatsächlich gut nach vorn bringen können, ganz egal, um welche Ebene es geht: sei es nun die kommunale Ebene, sei es die Landesebene, sei es die Bundesebene. Das ist, glaube ich, unser gemeinsamer Nenner, warum schlussendlich all das passiert, eben auch die Investitionen in den Kommunen.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Punkt, und zwar zu dem Bereich der Flüchtlinge. Ich bin sehr froh und auch dankbar dafür, dass mein Fraktionsvorsitzender und auch der Wirtschaftsminister, obwohl wir mit dem Nachtragshaushalt für 2015 500 Millionen Euro und für das nächste Jahr noch einmal 500 Millionen Euro auf den Weg bringen wollen, bereits jetzt aufgrund der Situation, die wir in Europa vorfinden, noch einmal angekündigt haben, dass wir die Kommunen bei der Unterbringung der Flüchtlinge in toto entlasten werden. Das ist richtig so.

Es ist auch an der Zeit, all denen, die sich ehrenamtlich engagieren, einmal deutlich Dank zu sagen. Ohne deren Arbeit in den Kommunen, ohne deren Arbeit gerade jetzt mit Asylbewerbern und Flüchtlingen, würde so einiges nicht möglich sein, würde vieles teurer werden. Sie tragen zur Integration bei. Auch dies wird mit dem Nachtragshaushalt insgesamt gewürdigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist die erste Lesung. Wir werden mit diesem Gesetzentwurf in die Anhörung gehen; diese Anhörung wird unter Federführung des Haushaltsausschusses am 4. Mai stattfinden.

Ich freue mich auf Ihre Anregungen, auf die ich so vielen Verbesserungen, mit denen Sie die Kommunen stärken wollen.

Ich freue mich darauf, dass wir tatsächlich gemeinsam für die Kommunen, für die Menschen vor Ort hier Politik machen. Ich kann nur sagen: Neben dem Haushalt, den wir im letzten Jahr hier verabschiedet haben, ist dieser Nachtragshaushalt ein Gewinn für die Kommunen, für jede einzelne Kommune in jedem Bundesland, für jeden Stadtstaat, egal wie gut die Haushaltslage momentan aussehen mag oder vor welchen Herausforderungen sie stehen mögen; das möchte ich hier in dieser Form einmal festhalten.

Ich möchte mich auch bei all denen bedanken, die tagtäglich in den Räten vor Ort Politik machen, und zwar für die Menschen vor Ort. Es ist unsere Aufgabe, überall da, wo wir verantwortlich sind, dafür zu sorgen, dass die Dinge vor Ort gestärkt werden.

Einen ganz kleinen Hinweis noch – Herr Präsident, ich sehe, dass die Redezeit abgelaufen ist -: Der Rechnungsprüfungsausschuss war gestern beim Bundesrechnungshof. Wir haben dort den Bericht zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen gemeinsam diskutiert. Da ist noch einmal deutlich geworden, was der Bund insgesamt in der gesamtstaatlichen Verantwortung leistet. Dieses werden wir auch zum Gegenstand unserer Beratungen in der Anhörung am 4. Mai machen.

(Beifall bei der SPD)



Viele kommunale Straßen sind voller Schlaglöcher und in einem insgesamt schlechten Zustand.

© dpa

Das ist eine gekürzte Version der Debatte.

Debatte zum Kleinanlegerschutzgesetz/100. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 23. April 2015

Antje Tillmann, CDU/CSU:

Sparer und Steuerzahler sollen geschützt werden



Antje Tillmann (*1964)
Wahlkreis Erfurt – Weimar – Weimarer Land II

Das Kleinanlegerschutzgesetz fügt sich ein in eine Reihe von Maßnahmen, mit denen wir neue Sicherheitsnetze um die Finanzmärkte spannen wollen, um Sparer und Steuerzahler zu schützen.

Was haben wir bisher getan? Spätestens seit der Bankenkrise im Jahr 2008 sind wir gesetzgeberisch unterwegs, diese Sicherheitsnetze zu spannen. Wir haben angefangen mit höheren Eigenkapitalanforderungen an Banken, wir haben Ratingagenturen reguliert, wir haben die Finanzaufsicht gestärkt. Mit der Bankenunion, sowohl mit der gemeinsamen europäischen Aufsicht als auch mit der gemeinsamen europäischen Bankenabwicklung, sind wir einen Schritt weiter bei der Frage, wie viel Sicherheit es auf dem europäischen Bankensektor gibt. Weiterhin haben wir die Versicherungsunternehmen gestärkt, indem wir auch bei ihnen die Eigenkapitalanforderungen erhöht haben. Gleichzeitig haben wir sichergestellt, dass es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiken und Chancen für alle Gruppen innerhalb der Versicherungen gibt.

Zuletzt haben wir mit der Einlagensicherung den europäischen Sparer geschützt. Bei Schwierigkeiten einer Bank sind in ganz Europa bis zu 100 000 Euro auf einem Konto sicher. Wir haben auch die Auszahlungsfristen verkürzt. In Sonderfällen – zum Beispiel nach Zahlung einer Abfindung oder nach dem Verkauf einer Immobilien – erhöht sich die ga-

rantierte Summe auf 500 000 Euro, und das für sechs Monate.

Heute beraten wir über das Kleinanlegerschutzgesetz. Das Kleinanlegerschutzgesetz hat ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verbraucherschutz und der Ermöglichung alternativer Finanzierungsformen nicht nur für Unternehmen, sondern auch für bürgerschaftliche Projekte zum Ziel. Diese Grundidee einte die Koalition von Anfang an. Und das bezieht sich auch auf die zuständigen Häuser: das Bundesfinanzministerium und das Bundesjustizministerium. Ich danke ausdrücklich den beiden Berichterstattern der Koalition, Carsten Sieling und Frank Steffel, dass sie auf der Strecke vom Entwurf bis zum heutigen Gesetzentwurf sehr konsensorientiert Kompromisse im Sinne

Anleger müssen sich auch mit den Risiken befassen.

der Verbraucherinnen und Verbraucher gefunden haben. Den Dank kann ich auch der Opposition zuteilwerden lassen, aber ich glaube, das machen gleich die beiden Berichterstatter. – Ja, bei dem Dank darf man gerne auch klatschen. Die beiden haben es verdient, natürlich auch alle anderen, die mitgewirkt haben.

Ich glaube, das, was heute vorliegt, ist ein gutes Gesetz, sowohl für Verbraucher als auch im Hinblick auf Sozialprojekte und Crowdfunding. Es steht unter dem Schutz der BaFin; denn erstmalig haben wir der BaFin auch den kollektiven Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher als Aufsichtsziel zugewiesen. Die BaFin muss jetzt nicht nur auf die Finanzmärkte, sondern auch auf die Verbraucherinteressen achten. Wir haben ihr dazu Instrumente an die Hand gegeben: Die BaFin hat jederzeit die Möglichkeit, den Verkauf einer Vermögensanlage bei Verstoß gegen die Transparenzvorschriften, die wir den Anbietern und Vermittlern auferlegen, komplett zu verbieten.

Verbieten ist aber eigentlich nicht unser Hauptziel, sondern wir wollen, dass der Verbraucher und die Verbraucherin eigenständig erkennen können, welche Risiken mit einer Anlage verbunden sind. Ich nenne da beispielhaft

das Crowdfunding. Wir wollen innovative Ideen, und wir wollen Menschen, die diese innovativen Ideen umsetzen. Häufig ist da der klassische Finanzierungsweg über die Banken versperrt, sodass die Möglichkeiten des Crowdfunding genutzt werden, um -Gelder einzusammeln. Der Entwurf hatte dem schon Rechnung getragen und bis zu einem Investitionsvolumen von 1 Million Euro eine Freistellung von der Prospektspflicht vorgesehen. Wir sind weiter gegangen und haben gesagt: Investitionen von bis zu 2,5 Millionen Euro sollen von der Prospektspflicht freigestellt werden. Das ist deswegen wichtig, weil die Erstellung eines Prospekts geschätzte 50 000 Euro einschließlich des Genehmigungsverfahrens kostet. Das ist bei kleineren Projekten natürlich schon eine große Summe.

Wir haben aber auch den Anleger geschützt, indem wir gesagt haben: Bis zu 1 000 Euro kann er ohne weitere Voraussetzungen anlegen; wenn er über diese Summe hinausgehen will und 10 000 Euro anlegen will, muss er zumindest über eine Selbstauskunft zeigen, dass er sich mit den Risiken beschäftigt hat. Auch das ist für Verbraucherinnen und Verbraucher ein großer Schutz.

Der Gesetzentwurf sah dann vor, dass Werbung für Vermögensanlagen nach Möglichkeit nur in Printmedien erfolgen soll. Ich kann dies insofern verstehen, als Werbung in einer Straßenbahn vielleicht auch Verbraucher ansprechen könnte, die sich nicht so intensiv mit der Anlageform beschäftigen. Ich bin dankbar, dass wir einen Kompromiss gefunden haben:

Werbung wird auch weiterhin zum Beispiel im Internet zulässig sein, aber sie muss mit einem deutlichen Warnhinweis versehen werden, der ausdrücklich besagt, dass man bei einer Anlage das gesamte Vermögen verlieren kann. Wer diesen Warnhinweis liest – das ist ein Appell an die Verbraucherinnen und Verbraucher –, möge ihn bitte auch ernst nehmen. Denn es ist tatsächlich so, dass In-

vestitionen manchmal eben nicht zum Erfolg führen. Derjenige, der Geld anlegt, muss wissen, dass er dieses Geld auch verlieren kann.

Nun zu den privaten und sozialen Projekten. Gott sei Dank gibt es engagierte Menschen in unserer Gesellschaft. Wir sind froh über Eltern, die sich zusammenschließen, um einen Kindergarten zu finanzieren. Wir freuen uns über Gleichgesinnte, die sich zusammenschließen, um ein gemeinsames, soziales Wohnprojekt zu verwirklichen. Wir wollen dieses Engagement. Aber natürlich sind auch in solchen Projekten nicht nur seriöse und leider auch nicht nur erfolgreiche Menschen unterwegs, sodass es eines Schutzes derjenigen bedarf, die sich da engagieren. Aber gleichzeitig sollen diese Projekte weiter möglich sein. Deshalb haben wir bei sozialen Projekten die Prospektspflicht bis zu einer Schwelle von 2,5 Millionen Euro ausgesetzt. Das macht einschließlich des Fremdkapitals Investitionen von bis zu 10 Millionen Euro möglich. Das ist eine Größenordnung, mit der diese Projekte in der Regel auskommen. Wir stellen aber sicher, dass niemand innerhalb eines solchen Projektes mit dem Vertrieb der Anleihen durch Provisionen Geld verdienen kann. Es soll tatsächlich der soziale, gemeinnützige Aspekt im Vordergrund stehen. Das werden wir mit diesem Gesetz erreichen.

Das Gleiche gilt für Projekte von Religionsgemeinschaften und andere gemeinnützige Projekte, wo ebenfalls die Schwelle zur Prospektspflicht auf 2,5 Millionen Euro erhöht wurde. Allerdings wird hier das Investitionsvolumen in den Bilanzen mit keinerlei Höchstgrenze versehen.

Für die Bereiche des Crowdfunding und der sozialen und gemeinnützigen Projekte – hier geht es um eher neuere Finanzierungsformen – haben wir ein Widerrufsrecht eingeführt. Derjenige, der da investieren möchte, kann diese Entscheidung innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Das heißt, dass man spontane Entscheidungen, die man trifft, weil man vielleicht gerade vom Nachbarn besonders beeindruckt war, widerrufen kann. Das führt zu Sicherheit für den Verbraucher. Innerhalb von 14 Tagen kann man die Ent-

scheidung überdenken und sein Vermögen im Zweifel zurückziehen.

Weil es sich hier um neuere Investitionsformen handelt, die auch auf europäischer Ebene diskutiert werden, haben wir uns für 2016 eine Evaluierung vorgenommen. Denn eine Gruppe sagt: Ihr geht gar nicht weit genug; wir brauchen beim Crowdfunding hinsichtlich der -Prospektspflicht eine Grenze von 5 Millionen Euro. – Die andere Gruppe sagt: Bei den gemeinnützigen Projekten seid ihr mit der Festlegung der Schwelle für die Prospektspflicht bei 2,5 Millionen Euro viel zu großzügig, da drohen neue Probleme. – Wir werden Ende 2016 die Ausnahmen von der Prospektspflicht evaluieren und prüfen, ob Nachbesserungsbedarf besteht.

Eine letzte Bemerkung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Wir als Finanzausschuss haben uns erstmalig getraut, einen Gesetzentwurf gemeinsam mit der Gesellschaft für deutsche Sprache zu erarbeiten. Ich danke Lothar Binding, dass er dafür die Initiative ergriffen hat.

Es ist uns an vielen Stellen gelungen, den Text lesbarer zu machen. Insbesondere der Warnhinweis – vielleicht geht Frank Steffel gleich noch einmal darauf ein – ist deutlich und normal verständlich formuliert. Es mag sein, dass es uns nicht in jedem Einzelfall gelungen ist, eine verbraucherfreundliche Formulierung zu finden.

Vielleicht müssen wir künftig früher einsteigen. Ich kann die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ausschüssen nur ermutigen, es auch einmal zu versuchen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft für deutsche Sprache sind sehr kooperativ. Sie nehmen auch Rücksicht darauf, dass Gesetzgebung häufig sehr zügig vonstattengeht.

Ich bin sicher: Deutsche Sprache kann auch in Gesetzen eine schöne Sprache sein. Daran sollten wir auch in diesem Parlament, das sich der deutschen Sprache gewidmet hat, arbeiten. Ich wünsche dabei viel Erfolg. Herzlichen Dank für die Zustimmung und die Unterstützung bzw. für die kritischen Anregungen der Opposition.

Bei sozialen Projekten wird die Prospektspflicht bis zu einem bestimmten Betrag ausgesetzt.

Werbung muss mit Warnhinweisen versehen sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Caren Lay, DIE LINKE:

Finanz-TÜV muss Schrott vom Markt fernhalten



Caren Lay (*1972)
Landesliste Sachsen

Die Regulierung des Grauen Kapitalmarktes und der Schutz von Kleinanlegern sind sinnvoll und vor allen Dingen längst überfällig.

Das sagen wir als Linke nicht erst seit Prokon. Das sagen wir seit der Lehman-Pleite, seit der Finanzmarktkrise. Deswegen haben wir schon vor vier Jahren Anträge eingebracht, in denen wir forderten: Der Graue Kapitalmarkt muss an die Leine gelegt werden.

Es ist nicht nur für uns als Linke ärgerlich, sondern vor allen Dingen für die vielen, die von Prokon geprellt wurden, dass unsere Vorschläge damals nicht angenommen wurden. Das hätte Tausenden Menschen den Verlust ihrer Geldanlagen ersparen können.

Es hat leider zu lange gedauert, aber wir freuen uns natürlich, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Finanzmärkten besser geschützt werden sollen. Es ist zum Beispiel ein Schritt in die richtige Richtung, die Befugnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, also der BaFin, weiter auszubauen. Wir als Linke fordern schon lange: Wir brauchen eine schlagkräftige Aufsicht für die Finanzmärkte, und das heißt mindestens: eine Aufsicht, die warnen muss und nicht nur warnen kann.

Dabei darf es aus unserer Sicht jedoch nicht bleiben. Wir fordern schon seit vielen Jahren: Wir brauchen einen Finanz-TÜV, der dafür sorgt, dass Schrott überhaupt nicht auf den Markt kommt. Darauf kommt es im Endeffekt an. Am besten wäre es also, die Produkte vor der Zulassung zu prüfen.

Wir stehen mit unserer Kritik nicht alleine da. Ich darf an die Anhörung im März erinnern. Dort

hat beispielsweise Professor Oehler es ganz gut auf den Punkt gebracht: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen Sie es maximal, dass der Graue Kapitalmarkt von dunkelgrau in hellgrau wechselt. Dabei darf es nicht stehen bleiben. Der Graue Kapitalmarkt ist ein Sumpf, den man trockenlegen muss.

Neben der deutlichen Vereinfachung von Produkten, die er fordert, und neben der Definition von Mindestanforderungen kritisiert er auch völlig zu Recht die Zersplitterung der Aufsicht. Ich habe wirklich kein Verständnis dafür, dass die Koalition nicht die Chance genutzt hat, dieses unsinnige Nebeneinander von Gewerbeaufsicht und BaFin bei der Kontrolle von Finanzprodukten aufzulösen.

Die vielen freien Finanzvermittler bleiben weiterhin der laxen Gewerbeaufsicht unterstellt, die fachlich nicht ausgebildet ist. Dort gehört die Aufsicht nun wirklich nicht hin. Wir sagen auch: Solange die Zuständigkeiten nicht konzentriert werden, brauchen wir nicht von einer effektiven Aufsicht zu sprechen.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, der für uns als Linke besonders wichtig ist und der auch in der Debatte eine große Rolle gespielt hat: Es geht um die sozialen Projekte aus dem Bereich der solidarischen Ökonomie. Beinahe wäre hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden. Bei aller Notwendigkeit, die wir natürlich sehen, den Grauen Kapitalmarkt

zu regulieren und die Kleinanleger zu schützen, muss man unterscheiden zwischen denen, die auf Kosten der Kleinanleger eine schnelle Mark machen wollen, und denen, die Geld einsammeln, um Dorfläden, Konsumgenossenschaften oder freie Schulen zu gründen, oder, wie das Mietshäuser Syndikat, Häuser vom Markt nehmen, um Wohnraum zu günstigen Mieten anzubieten, und das – das ist das Entscheidende – ohne Profitstreben, ohne Provision und ohne professionellen Vertrieb. Ich freue mich, dass es viele Projekte der solidarischen Ökonomie gibt, bei denen Bürgerinnen und Bürger Gemeininn über Profitstreben stellen. Solche Projekte müssen anders behandelt werden als windige Geschäftemacher.

Wir haben deswegen eine Vertreterin des Mietshäuser Syndikats in die Anhörung eingeladen, die dort aus ihrer Sicht – Pars pro Toto – die vielen Projekte der solidarischen Ökonomie vorstellen konnte. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass ich es gut finde, dass die Koalition sich das angehört hat und sich offen gezeigt hat, das Anliegen dieser Initiativen ernst zu nehmen.

Die Kriterien für die solidarische Ökonomie hätten wir im Detail anders geregelt – zwei habe ich genannt –, trotzdem glaube ich, dass jetzt bei vielen Projekten die Existenzängste genommen

werden können. Ich hoffe, dass viele Mieterinnen und Mieter, viele Dorfläden und Konsumgenossenschaften davon profitieren. Ich weiß, dass Forderungen gestellt werden. Das Mietshäuser Syndikat zum Beispiel sagt, ein Volumen von 2,5 Millionen Euro reiche nicht, wenn man in einer deutschen Großstadt investieren möchte. Ich denke, darüber müssen wir im Zuge der Evaluation noch einmal debattieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss auf einige Punkte zu sprechen kommen, die aus meiner Sicht für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher relevant sind. Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher wirklich eine mündige Entscheidung treffen sollen, dann brauchen sie verständliche, vor allen Dingen aber vergleichbare Informationen. Die Prospekte sind für die Endverbraucherinnen und -verbraucher leider häufig zu um-

fangreich und zu unverständlich. Diese Prospekte sind auch kein Garant. Wir wissen zum Beispiel, dass Prokon ein solches Prospekt hatte. Wir Verbraucherpolitikerinnen und Verbraucherpolitiker kennen diese Debatte von den sogenannten Beipackzetteln, also von den Produktinformationsblättern bei Wertpapieren. Sinnvoll wäre ein kurzes, vor allen Dingen standardisiertes Informationsblatt für Vermögensanlagen, das jeder und jede versteht. Hier muss aus unserer Sicht noch nachgebessert werden.

Heute wird die lange Leine, an der der Graue Kapitalmarkt leider jahrelang geführt wurde, um ein paar Zentimeter gekürzt. Das ist kein großer Wurf, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Heiko Maas, SPD, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Das Gesetz sorgt für mehr Ordnung auf dem Finanzmarkt



Heiko Maas (*1966)
Bundesminister

In Zeiten niedriger Zinsen oder mittlerweile sogar negativer Zinsen suchen Menschen neue Anlageformen für ihr Geld. Das ist völlig nachvollziehbar. Wir müssen aber dafür sorgen, dass der Verbraucherschutz mit dieser Entwicklung Schritt hält. Das war, wie wir finden, bisher nicht der Fall. Bisher war der Schutz der Verbraucher gerade dort schwach, wo das Risiko hoch gewesen ist, zum Beispiel am Grauen Kapitalmarkt. Welch verheerende Folgen das haben kann, hat der schon erwähnte Fall Prokon sehr deutlich gezeigt. Ich will aber darauf hinweisen, dass die Ziele, die wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs erreichen wollen, schon vor dem Fall Prokon im Koalitionsvertrag festgelegt wurden.

Der Fall Prokon hat die Notwendigkeit lediglich ganz besonders deutlich gemacht und gezeigt, wie dringlich der Gesetzent-

wurf, den wir jetzt vorlegen, ist. Wir sorgen damit für mehr Transparenz, wir verbessern den Schutz der Anleger, und wir stärken – das ist wichtig für die Durchsetzbarkeit – die Aufsicht über den Markt.

Der Verkaufsprospekt ist sicherlich das zentrale Instrument, um Transparenz bei der Vermögensanlage zu erreichen. Er soll dem Publikum eine zutreffende Beurteilung des Anbieters und der Anlage ermöglichen. Das kann aber nur klappen, wenn die gesetzliche Pflicht, einen Prospekt zu erstellen, tatsächlich greift. Bislang ist sie durch die Gestaltung der Verträge – und dafür gab es bedauerlicherweise viele Möglichkeiten – häufig umgangen worden. Genau das verhindern wir jetzt. Wir schließen ein Schlupfloch, und wir machen es richtig dicht. Wir machen die Prospekte vor allen Dingen aussagekräftiger. Frau Lay, wir verpflichten die Anbieter zum Beispiel, personelle Verflechtungen offenzulegen. Wenn derjenige, der die Anlage vertreibt, letztlich identisch ist mit demjenigen, dem das Kapital zufließt, dann sollten die Anleger das zumindest wissen.

Schließlich führen wir auch einen Warnhinweis ein. Auch das ist mehr als sinnvoll. Denn aus der Verhaltensforschung wissen wir, dass Menschen bei Vermögensanlagen dazu neigen, Chancen zu überhöhen und Risiken zu ignorieren. Deshalb wird in Zukunft ein Satz ganz deutlich im Prospekt

stehen – ich will ihn einmal zitieren; ich denke, er ist für jeden verständlich –:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Neben mehr Transparenz sorgen wir auch für einen besseren Schutz der Verbraucher. Dazu verbieten wir zum Beispiel – das halte ich für ganz wesentlich – die Nachschusspflichten voll und ganz. In Zukunft sind Zahlungspflichten über die Einlage hinaus grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Damit schützen wir Verbraucherinnen und Verbraucher davor, dass sie am Ende doch mehr Geld investieren müssen, als sie tatsächlich wollen.

Gute Regeln nützen aber nur wenig, wenn ihre Einhaltung nicht auch effektiv überwacht wird. Deshalb stärken wir ganz besonders die staatliche Aufsicht über den Finanzmarkt. Die BaFin soll sich in Zukunft nicht nur um die Stabilität von Finanzinstituten kümmern, sondern auch um die kollektiven Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Finanzmarkt besteht nicht nur aus Banken, Fonds und Händlern, sondern auch aus vielen Tausend Kleinanlegern. Auch für sie wird die BaFin in Zukunft da sein.

Das ist wichtig und für den Verbraucherschutz eine Art Paradigmenwechsel. Denn die BaFin kann künftig Warnungen veröf-

fentlichen. Im Extremfall kann sie sogar einzelne Produkte ganz verbieten. Damit kann sie die schwarzen Schafe aussondern. Das liegt im Ergebnis auch im Interesse der Herde, nämlich der vielen seriösen Anbieter, die es auf dem Markt gibt.

Bei alledem stellen wir auch eines sicher: Bei bürgerschaftlichem Engagement – das ist eben schon angesprochen worden – oder bei

sogenanntem Crowdfunding bleibt auch in Zukunft eine unbürokratische Finanzierung möglich.

Das ist uns wichtig gewesen. Deshalb haben wir die entsprechenden Schwellenwerte noch einmal kräftig angehoben.

Wenn etwa ein Sportverein eine neue Turnhalle bauen will, dann kann er künftig bis zu 2,5 Millionen Euro einsammeln, ohne dass er die strengen Vorgaben des Anle-

gerschutzes beachten muss. Das wird auch in Zukunft entsprechende Projekte möglich machen. Allerdings gibt es eine wichtige Voraussetzung: Beim Vertrieb solcher Anlagen dürfen keine Provisionen fließen.

Außerdem kann jeder Anleger seine Beteiligung – auch das halte ich für eine nicht unwichtige Verbesserung, die in den Beratungen in den Gesetzentwurf eingefügt

werden konnte – innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Das ist ein fairer Ausgleich aller Interessen.

Dieses Gesetz sorgt insgesamt für mehr Ordnung auf dem Finanzmarkt. Das ist gut.

Das hat damit zu tun, dass wir den unseriösen Anbietern das Handwerk deutlich erschweren. Das schafft mehr Sicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher und damit auch deutlich

mehr Vertrauen in den Markt. Deshalb ist dieses Gesetz so wichtig. Ich bedanke mich für die außerordentlich konstruktiven Beratungen hier im Parlament, und ich danke Herrn Dr. Meister für die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit dem BMF. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Gerhard Schick, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gute Verbraucherpolitik muss passgenau sein



Gerhard Schick (*1972)
Landesliste Baden-Württemberg

In den letzten Wochen konnte man bei den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf manchmal den Eindruck haben, als sei gute Politik für Verbraucherinnen und Verbraucher etwas, das im Gegensatz steht zu der Förderung von gemeinnütziger Wirtschaft, von sozialen Initiativen, von bürgerschaftlichem Engagement im wirtschaftlichen Bereich. Wir Grünen meinen: Das ist nicht so. Vielmehr sind wir davon überzeugt, dass gute Verbraucherpolitik für die verschiedenen Lebensbereiche passgenau sein muss, dass Verbraucherinnen und Verbraucher, dass Anlegerinnen und Anleger immer wissen müssen, um was es geht, und dass man hier zu einem sinnvollen Ausgleich kommen kann. Genau so wie es bei der Bankenregulierung wenig sinnvoll ist, für die kleine Volksbank dieselben Regeln wie für die große Deutsche Bank zu treffen, ist es wenig sinnvoll, für große Fonds und kleine soziale Projekte vor Ort dieselben Regeln zu haben. Wir sind froh, dass es uns gemeinsam mit vielen sozialen Initiativen gelungen ist, in diesem Gesetzgebungsverfahren an vielen Stellen einen guten Ausgleich hinzubekommen.

Diese Gesetzgebunginitiative

wurde nach dem Prokon-Skandal ergriffen. Erlauben Sie mir daher einen kurzen Rückblick. Es ist gut, dass die BaFin jetzt endlich die Zuständigkeit für den kollektiven Verbraucherschutz bekommt und sich darum kümmern soll. Es ist richtig, dass sie auch einzelne Produkte aus dem Verkehr ziehen kann. Aber die Frage ist: Warum braucht es immer erst einen neuen Skandal? Wir waren eigentlich schon in der letzten Legislaturperiode an dieser Stelle der Debatte. Damals war eine Lösung aber leider noch nicht möglich.

Es ist gut, dass dies jetzt gelungen ist. Ich hoffe, dass wir die bestehenden Lücken noch schließen können.

Ich möchte für meine Fraktion ausdrücklich begrüßen, dass das Verbot von Nachschusspflichten aufgenommen und die Verjährungsfristen angepasst worden sind; das ist richtig und sinnvoll. Auch der Warnhinweis ist gut formuliert. Wir müssen jetzt hoffen, dass die Umsetzung klappt und die BaFin, also die Finanzaufsichtsbehörde, ihre neuen Kompetenzen wirklich sinnvoll nutzt. Darauf werden wir achten müssen.

Uns war ein besonderes Anliegen, dass Projekte des bürgerschaftlichen Engagements und gemeinnützige Projekte adäquat und passgenau in diesen

Gesetzentwurf eingefügt werden. Das war am Anfang des Gesetzgebungsverfahrens nicht der Fall. Es war gut, dass viele protestiert und gesagt haben: So geht es nicht. – Denn wo stünden wir bei der Energiewende, wenn es nicht viele bürgerschaftliche Initiativen und viele Genossenschaften gäbe? Wie sähe es auf dem Wohnungsmarkt aus, wenn wir alles nur den großen und sich immer weiter konzentrierenden Konzernen überlassen würden? Wir brauchen diese

Gegengewichte in unserer Wirtschaft ganz dringend.

An ein paar Stellen sind allerdings Lücken geblieben, die ich kurz benennen will; denn wir werden dem Gesetzentwurf letztlich nicht zustimmen, sondern uns enthalten, weil es diese Lücken gibt. Ich will zum einen das Thema Crowdfunding nennen. Wir finden es wichtig, dass die Schwelle angehoben worden ist; denn innovative Projekte brauchen innovative Finanzierungsmöglichkeiten. Aber als Gegengewicht hätte es dringend eine Regulierung der Plattformen gebraucht. Das kann

Dr. Hans Michelbach, CDU/CSU:

Wir setzen Akzente bei der Transparenz von Anlagen



Hans Michelbach (*1949)
Wahlkreis Coburg

Seit dem Ausbruch der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise im letzten Jahrzehnt haben wir national und international auf vielen Ebenen mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen Vorsorge getroffen, um eine Wiederholung der Schiefelage des Finanzsystems möglichst zu verhindern, um aber zumindest zu verhindern, dass die Staaten und damit letztendlich die Steuerzahler erneut einspringen

müssen, um die Fehler von Finanzkonzernen und ihren Managern auszubügeln.

Das Regulierungspaket umfasst mittlerweile fast 40 Maßnahmen und Gesetze. Das ist ein Spannungsfeld; denn die einen sagen: „Das ist zu viel“, und die anderen sagen: „Das ist zu wenig“. Deshalb werden wir die Wirkungen immer wieder auf den Prüfstand stellen. Ich glaube, es ist wichtig und richtig, dass man diesen Prozess als Gesetzgeber immer wieder begleitet. Das tun wir intensiv. Vielen Dank dafür!

Zu den Korsettstangen und Leitplanken für die Finanzbranche gehören auch eine Stabilität des Grauen Kapitalmarktes und ein wirksamer Anlegerschutz. Damit meine ich vor allem den Schutz der Kleinanleger. Wir setzen heute daher Akzente bei der Transparenz von Vermögensanlagen. Wir erhöhen die Anforderungen an die Anbieter und Vermittler. Wir verschärfen die Prospektspflichten und sehen eine erweiterte Rech-

rechtlich gegen alles absichern können, aber nicht wirklich zur Information für die Menschen, die ihr Geld geben. Wir sind uns da weitgehend einig.

Ich finde, es wäre nötig gewesen, in diesem Gesetzgebungsverfahren zumindest einen klaren Pfad vorzuzeichnen, der deutlich macht, dass wir diese Kritik ernst nehmen und endlich zu einer Standardisierung der Prospekte kommen wollen. Wertpapierprospekte müssen verständlicher und kürzer werden; dann können sie vielleicht auch billiger werden. Dadurch kommen wir in den verschiedenen Bereichen unserer Wirtschaft zu einer guten Verbraucherpolitik, die dazu führt, dass der Verbraucher bzw. der Anleger immer auf Augenhöhe mit dem Anbieter ist. Das ist unser Ziel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nungslegung bei Emittenten vor. Und wir setzen Akzente, indem wir den kollektiven Verbraucherschutz als weiteres Aufsichtsziel der BaFin ergänzen.

Wir schaffen heute im Spannungsfeld zwischen den Produkten der Vermögensanlagen und dem Verbraucherschutz praxisnahe Lösungen. Wir dienen damit der Akzeptanz des Finanzmarktes in der breiten Bevölkerung. Hier ist ja auch Vertrauen, eine Vertrauensbasis notwendig. Natürlich müssen wir, was den Anlagemarkt betrifft, fachlich immer differenzieren. Die großen Player auf den Finanzmärkten verfügen über nahezu jegliche Information, die für ihre Investitionsentscheidung von Belang ist. Kleinanleger verfügen über diese Informationszugänge oft nicht oder nur ungenügend. Für sie ist Vertrauen in die Produkte eine ganz zentrale Währung. Sie müssen sich darauf ver-

Fortsetzung auf nächster Seite

lassen können, dass sie nicht übers Ohr gehauen werden, wenn sie auf der Suche nach lohnenden Anlagemöglichkeiten sind.

Hier hat der Gesetzgeber die wichtige Rolle wahrzunehmen, die Risiken und Chancen eines freien Marktes offen und ehrlich zu beschreiben; darauf kommt es an. Wir dürfen dem Kleinanleger nichts vormachen; deshalb an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich: Dieses Gesetz ist kein Sorglosigkeitsgesetz für Kleinanleger.

Dieses Gesetz schafft zwar mehr Klarheit und Durchblick; der Anleger bleibt für seine Entscheidung aber nach wie vor selbst verantwortlich. Eigenverantwortung gehört auch in Zukunft zur freien Marktwirtschaft, meine Damen und Herren. Der Staat, der Gesetzgeber ist weder das Kindermädchen noch der Vormund der Bürgerinnen und Bürger; das muss man ehrlich und offen sagen.

Der Fall Prokon wurde wieder angesprochen. Tatsache ist, dass es dort den klaren Warnhinweis gab: Totalverlust ist möglich. – Trotzdem wurde gezeichnet; das ist die Situation. Auch die BaFin hätte

sich schon früher mit dem Fall befassen können.

Auch dieses Gesetz enthebt die Anleger nicht der Pflicht, selbst zu prüfen und verantwortlich zu entscheiden. Dieses Gesetz wird aber dafür sorgen – das sollte man ehrlich voranstellen –, dass Kleinanleger ihre Entscheidung auf einer deutlich besseren Informationsbasis treffen können und die Produkte einer Regulierung unterzogen werden.

Dieses Gesetz kann – auch das müssen wir ehrlich ansprechen – jedoch ein anderes Problem nicht aus der Welt schaffen, das wesentlich zu Verlusten durch risikoreichere Anlagen geführt hat: die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank. Sie hat dazu geführt, dass mit sehr sicheren Anlagen praktisch keine Rendite mehr zu erzielen ist. Eine solche Zinspolitik, die Zinshöhe und Risiko voneinander entkoppelt, muss auf Dauer zu schweren Fehleinschätzungen bei den Risiken führen; das ist automatisch so. Sie führt vor allem dazu, dass klassische Vorsorgeinstrumente entwertet werden, ja dass Vorsorge insgesamt entwertet wird. Das ist natür-

lich eine große Gefahr. Mit ihrer Nullzinspolitik treibt die EZB jene geradezu ins Abenteuer, die auf der Suche nach Anlagen für die Vorsorge sind, mit denen sie wenigstens noch eine kleine Rendite erzielen wollen, und Vermögensverluste vermeiden wollen. Dies ist eine Zins- und Geldpolitik, die meiner Ansicht nach an keiner Stelle zu positiven Ergebnissen führt oder auch nur führen kann. Sie erzeugt bei unseren Anlegern geradezu einen Kollateralschaden bei der Altersvorsorge und beim Vermögensaufbau – auch das gehört dazu – und ist gewissermaßen eine Anstachelung der Rendite- und Risikofreudigkeit der Anleger. Sie erhöht die Gefahr, dass mangelnde Vorsicht bei den Anlegern angestachelt wird und daraus neue Vermögensverluste erwachsen. Vor diesen Folgen der Politik der EZB kann dieses Gesetz leider keinen Schutz bieten. Auch das gehört zur Ehrlichkeit. Dagegen würde nur ein grundlegender

Kurswechsel der EZB helfen, der bedauerlicherweise aber nicht in Sicht ist.

Dennoch haben wir im vorliegenden Gesetzentwurf praxisnahe Lösungen gefunden, die gleichzeitig einen hohen Anspruch an das Schutzniveau der Kleinanleger stellen. Hierzu möchte ich kurz das Crowdfunding herausgreifen – es ist bereits angesprochen worden –, bei dem wir das Risiko für

Kleinanleger bei Selbstauskunft auf 10 000 Euro begrenzen. Die Startup-Branche wird durch eine Befreiung von der Prospektspflicht bis 2,5 Millionen Euro gestärkt und damit wettbewerbsfähiger

gemacht. Das ist ein wesentlicher Punkt. Wir haben für die sozialen Projekten und die gemeinnützigen Organisationen eine Lösung gefunden. Ebenso haben wir für das Crowdfunding und die Genossenschaften praxisnahe Lösungen gefunden.

Nun ist es nicht so, dass dieses Parlament in der Vergangenheit

auf dem Gebiet des Anlegerschutzes untätig gewesen wäre. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an das Vermögensanlagengesetz. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben erleben müssen, dass Anleger in jüngster Zeit als Folge von Vermögensanlagen auf dem sogenannten Grauen Kapitalmarkt zum Teil erhebliche Vermögensverluste hinnehmen mussten. Dieses Gesetz wird für mehr Transparenz, Prüfung und Sicherheit für die Anlegerinnen und Anleger sorgen. Das ist ein hehres Ziel, es ist ein wichtiges Etappenziel, das wir heute erreichen, und darauf können wir stolz sein.

Ich möchte insbesondere auch den Koalitionskollegen, die damit befasst waren, danken: Herr Dr. Steffel und Herr Dr. Sieling, es war großartig, was Sie hier als Kompromiss und als fachliches Ziel formuliert und letzten Endes auch für uns als Lösung für die Zukunft geschaffen haben. Herzlichen Dank dafür, alles Gute!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir haben praxisnahe Lösungen gefunden mit hohem Schutzniveau.

Susanna Karawanskij, DIE LINKE:

Es gibt immer Leute, die haltlose Versprechungen machen



Susanna Karawanskij (*1980)
Landesliste Sachsen

Schwarz, Grau, Weiß – das sind die dominanten Farben in der Diskussion bzw. in der Finanzbranche. Klar, es gibt schwarze Schafe in der Finanzbranche, es gibt immer noch einen kaum regulierten Grauen Kapitalmarkt, und es gab viel zu lange ein weißes Blatt, weil sich die Bundesregierung unschlüssig war und sich zögerlich verhielt, wenn es um den Schutz der Kleinanleger ging. Nun, nach den Skandalen unter anderem um Prokon, nimmt man sich endlich des Kleinanlegerschutzes an und will den Verbraucherschutz stärken. Da macht man sich endlich, wenn auch zaghaft, an die Regulierung des Grauen Kapitalmarktes. Genau

das ist das Spannungsverhältnis, vor dessen Hintergrund dieser Gesetzesentwurf bewertet werden muss. Es ist klar, dass es immer wieder schwarze Schafe geben wird, die ebenso hehre wie haltlose Versprechungen machen und Anleger vor allen Dingen abzocken wollen.

Es ist wichtig, dass wir vor diesem Hintergrund vor allen Dingen die Türen vor unseriösen Machenschaften, vor unseriösen Anbietern geschlossen halten. Darauf haben wir als Linke in der Vergangenheit geachtet, und dazu haben wir Anträge eingebracht. Dafür werden wir auch in Zukunft Sorge tragen. Es gibt in diesem Gesetzesentwurf Licht und Schatten. Das Licht beschreibt die Große Koalition selbst, sie hat genug Zeit dafür. Ich werde mich vor allen Dingen auf die Schattenseiten konzentrieren. Ich möchte zuerst einmal ein paar Punkte aufgreifen, die hier eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben: Es bedarf einer einheitlichen Finanzaufsicht durch die BaFin, wenn es um den Kleinanlegerschutz geht. Das Nebeneinander der Aufsicht der Gewerbeämter und der BaFin in der Anlagevermittlung ist eigentlich unsinnig und unverständlich. Das nützt den Verbrauchern überhaupt

nichts. Auch in Bezug auf die Schwarmplattformen bzw. Crowd-Plattformen, die eigentlich nur Vermittler sind, also Intermediäre, gibt es Nachbesserungsbedarf, und ich bin sehr gespannt, was die Bundesregierung bzw. die Große Koalition hier nachliefern wird. Wir brauchen eine Registrierungspflicht für diese Plattformen.

Die Anforderungen an die Qualität dessen, was auf diesen Onlineplattformen angeboten wird, müssen standardisiert und eingehalten werden, damit die Kleinanlegerinnen und Kleinanleger Sicherheit haben. Sie werden auch bei den Haftungsfragen nachbessern müssen, und das muss wiederum in Verbindung mit einer verstärkten Kontrolle seitens der BaFin gebracht werden. Hier wäre ein Plattform-TÜV, der auch in der Anhörung genannt wurde, notwendig und wünschenswert. Wir hoffen, dass es hier eine Nachsteuerung geben wird. In Zukunft werden Sie auch bei den Prospekten, die verpflichtend sind, nachbessern müssen. Zum einen sollten diese kostengünstiger gestaltet werden. Es ist unlogisch und unbegreiflich, dass diese Prospekte bis zu 50 000 Euro kosten, wodurch sozialen Projekten das Wasser abgegraben werden kann. Zum

anderen müssen diese Prospekte auch materiell und nicht nur auf Vollständigkeit geprüft werden. Daneben – das wurde in der Debatte auch schon gesagt – muss es hier eine Standardisierung der Prospekte durch die Aufnahme entsprechender Inhalte geben, um überhaupt eine Vergleichbarkeit zu erreichen.

Außerdem brauchen wir Klarheit darüber, welche Rechtsfolgen verhängt werden, wenn kein gültiger Prospekt vorliegt. Das Recht auf Rückabwicklung wäre ein wichtiger Schritt für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir brauchen vor allen Dingen ein Umdenken hin zu einer präventiven Finanzmarktregulierung. Meine Kollegin Caren Lay hat es bereits genannt: Wir brauchen einen Finanz-TÜV, sodass wir nicht immer wieder hinterherhinken und nachsteuern, sondern damit hochriskante Papiere – der ganze Finanzschrott – vor einer Zulassung überprüft werden und gegebenenfalls erst gar nicht auf den Markt kommen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf ein Problem in der Zukunft hinzuweisen. Es geht um die Genossenschaften, die gerade regional wichtige Institutionen sind, ihre Strapazierfähigkeit in der Bankenkrise unter Beweis gestellt haben und vor allen Dingen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedürfnisse miteinander vereinen. Das sage ich jetzt nicht nur als Abgeordnete aus Nordsachsen, wo Hermann Schulze-Delitzsch die Genossenschaften als Rechtsform be-

gründet hat, in Delitzsch, und ein Jahr später, 1850, die erste Konsumgenossenschaft von allen Bürgern, Arbeitern und Handwerkern gegründet wurde, sondern vor allen Dingen, weil die Genossenschaften möglicherweise ein Schlupfloch aufweisen, sodass sie zum Spielball von finanzgetriebenen, spekulativen Kapitalinteressen werden können.

Es ist schlüssig, dass Genossenschaften ihren Mitgliedern Finanzprodukte auch ohne die bestehenden Prospektspflichten anbieten dürfen, aber ich möchte bereits heute davor warnen, dass sich nun vermehrt Genossenschaften mit dem Ziel gründen, ihren Mitgliedern – durch den Kauf entsprechender Anteile wird man zum Genossenschaftsmitglied – innerhalb dieses Genossenschaftsmantels vor allen Dingen hochriskante Nachrangdarlehen aufzudrücken. Dadurch wird der Gedanke von Solidarität und Hilfe ausgehöhlt, und dadurch werden die Genossenschaften diskreditiert. Der Schutz, den diese Rechtsform eigentlich den Kleinanlegern bietet, wird geschwächt, und Schutz wird dann nur noch als Schutz vor Kontrolle wahrgenommen. Hierauf werden wir in Zukunft ein wachsames Auge haben. Erste Fälle von Missbrauch sind bereits bekannt. Wir als Linke wollen verhindern, dass Genossenschaften von unseriösen Anbietern missbraucht werden und Nischen genutzt werden, um solche Rechtsformen zu diskreditieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Carsten Sieling, SPD:

Soziales und wirtschaftliches Engagement werden gefördert



Carsten Sieling (*1959)
Wahlkreis Bremen I

In dieser Debatte macht sich eine große Zufriedenheit breit: Man spürt, dass an diesem Gesetzentwurf gemeinsam gearbeitet worden ist. Ich will zum Ausdruck bringen, dass ich mich über diese Zusammenarbeit und über dieses gute Ergebnis sehr freue. Es ist aber vor allem wichtig, dass wir diesen Gesetzentwurf für die Menschen im Lande erarbeitet haben, um den Verbraucherschutz zu stärken und gleichzeitig soziales, gesellschaftliches und wirtschaftliches Engagement in seiner Entwicklung zu fördern. In diesem Sinne muss man diese große Zufriedenheit sehen.

Kollegin Karawanskij hat hier von Licht und Schatten gesprochen. Ich werde gleich einige Punkte, die Sie als Schatten kritisiert haben, ansprechen. Ich kann mir aber den Hinweis nicht verkneifen, dass die Koalition heute Petrus auf ihrer Seite hat: Der Verbraucherschutz ist in diesem Gesetzentwurf so stark verankert, dass als Folge die Sonne ohne Unterlass scheint. Ich finde, das ist für unser Vorhaben ein schönes Zeichen.

Ich will in diesem Zusammenhang den Kompass ansprechen, der uns nicht nur in den parlamentarischen Beratungen begleitet und geleitet hat, sondern auch in dem Entwurf der Bundesregierung von Bundesminister Heiko Maas und Bundesminister Schäuble seine Wirkung gezeigt hat. Dieser Kompass soll dazu beitragen, auf der einen Seite den Anlegerschutz zu stärken und auf der anderen Seite wirtschaftliches und gesellschaftliches Engagement nicht zu erschweren.

Ich will auch gerne – das ist mir das Wichtigste – auf den zentralen Punkt und auf das langfristige Ziel – das ist meines Erachtens ein

strategisch entscheidender Punkt – in diesem Gesetzentwurf hinweisen. Es ist die Tatsache, dass die BaFin, die deutsche Finanzaufsicht, zukünftig nicht nur für die Anbieter, sondern auch für den Verbraucherschutz zuständig ist.

Kollege Schick hat darauf hingewiesen, dass wir nicht nur in der letzten Legislaturperiode, sondern auch in den Jahren davor hier im Hause immer wieder darüber diskutiert haben – wir haben uns in diesem Zusammenhang auch mit vielen Sorgen auseinandergesetzt –, ob mit einer solchen Regelung nicht eine Staatshaftung für riskante Produkte einhergeht. Diese Sorge konnten wir aus dem Weg räumen. Damit haben wir hier eine systematische Entwicklung. Diese moderne Finanzaufsicht ist nicht durch Skandale – Stichwort „Prokon“ – zustande gekommen, sondern sie ist Folge einer bewussten politischen Entscheidung auf der Grundlage des Koalitionsvertrages. Wir als Sozialdemokraten hatten hieran ein besonderes Interesse.

Ich will das einmal einordnen: Wir haben den Kleinanlegerschutz in den Blick genommen. Wir haben die BaFin gestärkt. Wir haben für die Einführung der Finanzmarktwächter gesorgt und viele andere wichtige Sachen auf den Weg gebracht. So muss das sein. Das ist der richtige Weg.

Eine Reihe von Themen sind im Rahmen des Verbraucherschutzes aufgegriffen worden – meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das schon genannt –, etwa dass Nachrangdarlehen in die Regulierung einbezogen werden, sodass wir insgesamt dafür sorgen, Fehlentwicklungen bei privatem Engagement zu vermeiden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang – mit diesem Punkt haben sich viele meine Vorrednerinnen und Vorredner auseinandergesetzt – unser Ziel ansprechen – das will ich sehr deutlich sagen –, soziale Aktivitäten, genossenschaftliche Aktivitäten, gemeinnützige Aktivitäten, aber auch wirtschaftliche Aktivitäten von Unternehmensgründern und anderen nicht einzuengen, sondern ihnen mehr Spielraum zu geben. Sehr konkret haben wir deshalb die Grenze für die Prospektspflicht von 1 Million Euro auf 2,5 Millionen Euro erhöht. Aber ich darf an

dieser Stelle sagen, weil das ein bisschen unterzugehen scheint: Es ist natürlich niemandem verboten, für sein Projekt mehr Geld einzusammeln. Aber dann gilt die Prospektspflicht. Dann sind gewisse Regulierungsvorgaben zu erfüllen. Dafür gibt es kein Verbot; allerdings muss man dann einiges auf den Tisch legen. Damit wird die Sicherheit erhöht und das Risiko erkennbar. Das ist das Ziel, um das es uns geht.

Wir haben die Grenze deshalb angehoben, weil uns die Auskunft gegeben wurde, dass die Prospektspflicht mit Kosten in Höhe von ungefähr 50 000 Euro verbunden ist. Das muss man in Relation zueinander setzen. Lassen Sie mich darauf etwas Zeit verwenden, damit dieser Zusammenhang klar ist und auch klar wird, warum wir nicht höher angesetzt haben, beispielsweise bei der 4-Millionen-Euro-Grenze, die die Grünen ausdrücklich empfehlen.

Mit 2,5 Millionen Euro, die man einsammeln kann, kann man nach allgemeiner wirtschaftlicher Einschätzung bei Kreditaufnahme

insgesamt 7 Millionen bis 10 Millionen Euro mobilisieren. Wenn man 10 Millionen Euro mobilisiert, entsprechen die 50 000 Euro Kosten einem Anteil von einem halben Prozent. Bezogen auf die 2,5 Millionen Euro beträgt der Anteil 2 Prozent. Das ist eine vertretbare Relation.

Kollege Schick und auch Kollegin Lay haben gesagt: Wir wollen die kleinen sozialen Projekte schützen. – In der Tat, das wollen wir, und wir wollen den jungen Unternehmern, die das sogenannte Crowdfunding nutzen – dafür bietet das Internet entsprechende Möglichkeiten –, eine Chance geben. Aber ich darf auf eines hinweisen: Wenn man eine Grenze von 4 Millionen Euro oder, wie Großbritannien, von 5 Millionen Euro vorsieht, dann kommt man durch die Hebelung, wie man in der Finanzwirtschaft sagt, sehr schnell zu einer Größenordnung von 15 Millionen bis 20 Millionen Euro. Dann stellt sich die Frage, ob die Regulierungsvorgaben und die Prospektspflicht nicht mehr gelten sollen. Wir finden diese Größenordnung zu hoch. Wir finden, die vorgesehene Grenze ist wirtschaftlich vernünftig und dem Verbraucherschutz dienend richtig gesetzt worden, meine Damen und Herren.

Meine Redezeit läuft ab. Da es schon vielfach gesagt wurde – ich glaube, der Punkt Prospektspflicht

bedurfte besonderer Erläuterung –, brauche ich nicht näher darauf einzugehen, dass wir das Provisionsverbot durchgesetzt haben – das ist eine wichtige Maßnahme –, dass wir dafür gesorgt haben, dass die BaFin zukünftig bei Werbung Beschränkungen aussprechen kann und so etwas wie bei Prokon nicht mehr möglich ist und dass Produktverbote ausgesprochen werden können. Das alles bedeutet einen großen Schritt voran.

Ich möchte mich abschließend auch von meiner Seite sehr herzlich bei allen bedanken, die uns bei diesem komplexen Gesetzentwurf mit so vielen rechtlichen Biegungen, Höhen und Tiefen unterstützt und die Vorbereitungen geleistet haben. Sehr stark sind dabei die Fachleute in den Ministerien – sowohl im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als auch im Bundesfinanzministerium – eingebunden. Herzlichen Dank dahin! Herzlichen Dank, Kollege Steffel, für die gute Zusammenarbeit, aber auch an die Opposition. Denn ich finde, wir haben etwas Ordentliches hinbekommen.

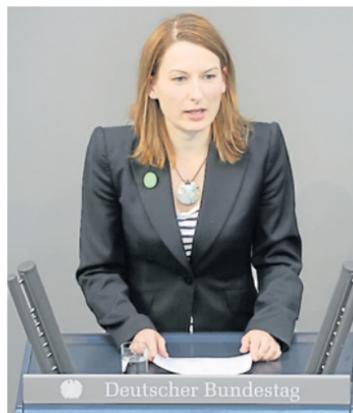
Ich darf aber auch sagen: Dass wir gut arbeiten, erwarten die Menschen im Lande. Entscheidend ist, dass wir gute Ergebnisse erzielen und einen guten Gesetzentwurf vorlegen. Das haben wir geschafft, und deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir wollen auch dem Crowdfunding im Internet eine Chance geben.

Nicole Maisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es war überfällig, Ordnung im Grauen Kapitalmarkt zu schaffen



Nicole Maisch (*1981)
Landesliste Hessen

Ordnung im Grauen Kapitalmarkt zu schaffen, war überfällig, und der vorliegende Gesetzentwurf ist dafür ein wichtiger Schritt. Darüber, ob die SPD deshalb gleich die Sonne scheinen lässt, Herr Kollege Sieling, kann man sicherlich diskutieren.

Aber es ist wichtig gewesen, hier Ordnung zu schaffen.

Wir Grünen haben eine Studie in Auftrag gegeben, die ergeben hat, dass deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher jährlich um 30 Milliarden Euro geschädigt werden, die sie im Grauen Kapitalmarkt versenken. Wir alle wissen aus Gesprächen mit geschädigten Anlegern, dass dies häufig Leute sind, die ihre Altersvorsorge versenken bzw. ihre Existenz vernichten. Wir haben alle entsprechende Briefe bekommen und Gespräche geführt: Damit sind Schicksale verbunden, die niemanden von uns kaltlassen können.

Das waren, Herr Kollege Michelbach, keine klassischen Gier-frisst-Hirn-Geschichten – dafür sind es einfach zu viele Fälle –, es waren wirklich oft Leute, die gutgläubig

Beratern und Vertriebsleuten vertraut haben und hohe Schäden in Kauf nehmen mussten. Deshalb ist es richtig, hier im Kleinanlegerschutzgesetz den Grauen Kapitalmarkt zu regulieren.

Aber lassen Sie mich Folgendes sagen: Wenn man wirklich Kleinanlegerschutz betreiben will, dann gibt es durchaus im Finanzmarkt noch andere Dinge zu tun. Da geht es um Riester-Verträge, die nicht passgenau sind, da geht es um Lebensversicherungen, die viel zu oft frühzeitig gekündigt werden, weil sie zu den Lebensrealitäten der Menschen nicht passen, da geht es um Bausparverträge, die jetzt zu Tausenden gekündigt werden, weil die Banken die Kunden loswerden wollen. Das heißt,

Fortsetzung auf nächster Seite

Kleinanlegerschutz betrifft nicht nur den Grauen Kapitalmarkt, sondern das ist deutlich mehr.

Aber zurück zum Gesetz. Sie erfüllen damit vieles, was wir seit Jahren fordern: Nachrangdarlehen regulieren, kollektiven Verbraucherschutz bei der BaFin etablieren, Nachschusspflichten verbieten. Das ist alles richtig, das ist alles gut. Dieses Kompliment geht nicht nur an Sie, sondern natürlich auch an uns, weil wir als Opposition im Gesetzgebungsprozess noch wichtige Aspekte einbringen konnten.

Ich finde, das Gesetz ist im Beratungsverfahren auch besser geworden, was die Ausnahmen für die solidarische Ökonomie angeht; denn es ist auch eine wichtige Seite des Grauen Kapitalmarkts, Geldquelle für gesellschaftlichen Fortschritt zu sein, Geldquelle dort zu sein, wo klassische Finanzierungswege versagen.

Man muss sagen: Nicht alle Bedenken, die von den Initiativen

im Gesetzgebungsprozess geäußert wurden, waren begründet; aber es war trotzdem sehr gut, den sehr restriktiven Gesetzentwurf, den Sie zu Anfang vorgelegt hatten, nämlich mit nur 1 Million Euro Obergrenze für die Nachrangdarlehen, die die solidarische Ökonomie einsammeln darf, mit sehr restriktiven Regelungen zu der Frage, wie hoch die Verzinsung sein darf, anzupassen und die Tür für die solidarische Ökonomie weiter aufzumachen. Das war richtig, und das war auch ein Verdienst der parlamentarischen Beratungen.

Wir Grüne glauben, dass Verbraucherschutz und mehr Beinfreiheit für die solidarische Ökonomie zusammen funktionieren. Wir sind der Auffassung, dass man beides zusammenbringen kann. Hier

möchte ich Ihnen drei Punkte nennen, bei denen, wie wir glauben, der Gesetzentwurf noch Luft nach oben gehabt hätte und man ihn noch besser hätte machen können.

Das Erste ist der Punkt Anlegerinformation. Hier waren wir uns in den Beratungen eigentlich einig, dass bei den Wertpapierprospekten Verbesserungsbedarf besteht. Wir sind der Auffassung, dass nicht nur spezialisierte Anwältinnen und Anwälte diese verstehen können sollen, sondern auch der interessierte Verbraucher. Deshalb brauchen wir eine Standardisierung dieser Prospekte mit einer Struktur, die auch Leute, die nicht promovierte Anwälte oder Finanzexperten sind, verstehen können. Hier hat der Gesetzentwurf keine Verbesserungen gebracht. Das

Es war gut, die Tür für die solidarische Ökonomie weiter aufzumachen.

empfinde ich als eine vertane Chance. Das zweite Thema ist Crowdfunding. Crowdfunding und Crowdfunding sind wichtige Instrumente, um Projekte zu finanzieren, die von den Banken kein Geld bekommen. Wir brauchen mehr Risikokapital in Deutschland; das ist unbestritten. Trotzdem finden wir, dass solche hochriskanten Investments – das sind nun mal die Finanzierungen von Start-ups – vernünftig reguliert werden müssen. Hier hätte man bei den Plattformen ansetzen sollen. Wir sind der Meinung: Diese Plattformen gehören unter die Aufsicht der BaFin.

Dritter Punkt. Bei der solidarischen Ökonomie haben wir lange darüber gestritten, was die richtigen Ausnahmen sind. Ich denke, dass die 2,5 Millionen Euro, die jetzt im Gesetzentwurf stehen, vielleicht für heute tragfähig sind. Aber wenn wir uns anschauen, wie in den größeren Städten die Immobilienpreise explodieren –

jeder, der sich im Freundeskreis umhört, was heute ein Einfamilienhaus auch in mittelgroßen, nicht so attraktiven Städten kostet, schlackert mit den Ohren –, dann werden wir relativ schnell feststellen, dass gerade im Immobilienbereich die Summe, die die Projektträger brauchen, um Häuser oder Grund und Boden zu kaufen, sehr schnell nach oben gehen wird. Deshalb denke ich, dass wir bei der Überprüfung des Gesetzes sehr schnell zu einem Punkt kommen werden, an dem wir feststellen werden, dass diese 2,5 Millionen Euro für heute vielleicht ausreichend sind, aber für die Zukunft wahrscheinlich zu knapp bemessen sind.

Alles in allem: Der Gesetzentwurf ist sicher ordentlich, aber es wäre an einigen Stellen noch Luft nach oben gewesen. Deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mechthild Heil, CDU/CSU:

Prokon ist zum Inbegriff der Regulierungsdefizite geworden



Mechthild Heil (*1961)
Wahlkreis Ahrweiler

Spricht man über den Grauen Kapitalmarkt, fällt natürlich immer der Begriff Prokon. Heute ist es genauso. Prokon, das ist der Inbegriff für Regulierungsdefizite geworden. Prokon ging Anfang letzten Jahres durch die Medien als einer der größten Anlegerskandale der letzten Jahre. Auf großen Tafeln, auch in der U-Bahn – das hat am meisten für Verärgerung gesorgt – warb dieses Unternehmen für seine Genuss-scheine.

Die erneuerbaren Energien lagen schon damals im Trend. Davon haben sich viel zu viele Anleger blenden lassen, und sie haben Prokon-Anteile erworben, obwohl das Geschäftsmodell alles andere als eine sichere Anlage war.

Das bittere Ende ließ dann nicht lange auf sich warten: Es ist davon auszugehen, dass die meisten Anleger wahrscheinlich 50

Prozent ihrer Investitionen verloren haben. Der Fall Prokon hat einmal mehr deutlich gemacht, dass wir engere Grenzen für Informationspflichten auf dem Grauen Kapitalmarkt setzen müssen.

Die CDU/CSU-Fraktion und ganz besonders unser Finanzminister Wolfgang Schäuble haben mit der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs schnell und entschlossen gehandelt und werden – das freut mich am meisten – die Position der Verbraucher in dieser Frage nachdrücklich stärken.

Dabei erfreuen mich insbesondere drei Aspekte dieses Gesetzes: Die Prospektspflichten werden konkretisiert und erweitert, der Warnhinweis – darüber haben wir schon gesprochen – wird gestärkt, aber auch der kollektive Verbraucherschutz wird als Aufsichtsziel bei der BaFin verankert.

Verbraucher müssen nun auf dem Grauen Kapitalmarkt über Art, Gegenstand und Risiken der Anlage aufgeklärt werden. Dies muss angemessen erfolgen. Also: Wenn ein Totalverlust droht, muss der Kunde darüber auch aufgeklärt werden. Der Anleger kann damit Chancen und vor allem Risiken besser einschätzen und auch, ob eine Anlage eine sinnvolle Investition darstellt oder eben nicht.

Aber das reicht uns noch nicht. Wir gehen weiter; denn auch bei Prokon gab es diese Informatio-

nen, gab es schon einen Warnhinweis. Wir tun noch mehr: Wir rücken die Verbraucherpolitik weiter in den Mittelpunkt der Finanzaufsicht.

Die BaFin erhält – neben dem Verbraucherbeirat – weitere Kompetenzen. Sie kann nun den Vertrieb bestimmter Produkte beschränken oder sogar verbieten, und sie darf nun auch gegenüber Anbietern und Emittenten Werbeverbote verhängen. Wir geben der BaFin also die richtigen Mittel – ich würde es so ausdrücken: sogar ein scharfes Schwert – in die Hand, um Missständen bei der Werbung für Vermögensanlagen zu begegnen. Außerdem stärken wir das Verständnis für Verbraucheranliegen bei der BaFin.

Es sollte so möglich sein, dass es eine zweite Causa Prokon nicht mehr geben wird oder dass eine solche zumindest erschwert wird. Ich sage bewusst „erschwert wird“; denn Verbraucher, die hohe Risiken erzielen wollen und dafür bereit sind, trotz aller Warnhinweise hohe Risiken in Kauf zu nehmen, wird es weiterhin geben. Diese werden aber in Zukunft deutlich besser über ihre Ausfallrisiken informiert werden.

Wir können nicht alle Gefahren dieser Welt wegeregulieren. Aber

wir können dafür sorgen, dass Verbraucher besser einschätzen können, welche Produkte für sie infrage kommen und welche eben nicht. So bewegt sich die Verbraucherpolitik immer im Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Verbraucher und der Freiheit der Verbraucher.

Wir müssen uns immer fragen, ob und inwieweit eine Regulierung des Marktes notwendig ist und zu den gewünschten Ergebnissen führt. Denn der Verbraucher – nicht der Staat – muss am Ende entscheiden, welches Produkt ihn überzeugt.

Daher begrüße ich auch, dass wir davon Abstand genommen haben, Werbung nur in Fachzeitschriften oder etwa nur im Wirtschaftsteil der FAZ zu erlauben. Wir werden nämlich keinem Leser, egal welcher Zeitung oder Zeitschrift, unterstellen, dass er keine Finanzentscheidung treffen könne. Für Verbote und Vorschriften, für die Entmündigung einzelner Verbrauchergruppen, sind andere Fraktionen bekannt. Das wird es mit uns nicht geben.

Wir sagen: Der Verbraucher soll selbst entscheiden können, und dafür braucht er gute Informationen und vor allen Dingen auch Auswahlmöglichkeiten. Dies wollen wir ermöglichen, und gleichzeitig wollen wir den Wettbewerb zwischen den Anbietern zulassen. Die neuen Informationspflichten überfordern kleine Unternehmen nicht. Anbieter von Crowdfunding im Start-up-Bereich werden an den Prospektspflichten jedenfalls nicht scheitern.

Es wird weiter Verbraucher geben, die trotz Warnhinweisen hohe Risiken eingehen.

Der Trend ist klar: Immer mehr Verbraucher wollen Projekte unterstützen, die neben einer sinnvollen Geldanlage auch noch andere Aspekte abdecken, also andere Effekte haben, ja, man könnte sagen: die einen anderen Mehrwert haben. Und das ist gut so. Das unterstützen wir auch.

Es gibt Anleger, die Ideen, die sie gut finden, die sie begeistern, fördern wollen. Das reicht dann – wir haben heute schon ein paar Beispiele gehört – von der Filmproduktion über die Musikproduktion, den Anteil an einem Verlag oder einem Buch bis hin zu bestimmten Bauprojekten.

Das tun sie in der Regel mit vergleichsweise kleinem Geld. Damit erhalten junge Unternehmen die Möglichkeit, frische Ideen, Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen, die anderweitig keine oder nur eine unzureichende Finanzierung erfahren würden, auch weil von Banken das Risiko vielleicht als zu hoch eingeschätzt wird.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion kann ich feststellen: Wir bringen auf dem Grauen Kapitalmarkt die Verbraucher weiter auf Augenhöhe mit den Anbietern. Am Ende entscheidet natürlich nach wie vor der Einzelne selbstständig und eigenverantwortlich über seine Anlage.

Die CDU/CSU ist ein Gewinn für die Verbraucher, und das Kleinanlegerschutzgesetz wird es auch sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte.

leicht
erklärt!

Geheimdienst

Bundesamt für Verfassungsschutz



Was ist eine Verfassung?

Die Verfassung ist die wichtigste Grundlage im deutschen Staat.

In der Verfassung steht z. B., dass jeder Mensch frei und sicher in Deutschland leben kann.

Und es ist egal:

- wo der Mensch herkommt,
- wie er aussieht,
- ob er gesund ist oder
- eine Behinderung hat.

Einige Menschen wollen das nicht.

Zum Beispiel:

Terroristen.

Das Wort „Terror“ kommt aus der lateinischen Sprache und heißt: „Schrecken“.

Terroristen sind Menschen, die Schrecken verbreiten.

Sie wollen ihre Ziele gegen den Staat durchsetzen.

Und das mit Gewalt.



Zum Beispiel:

Mit schlimmen Anschlägen auf ein Gebäude, in dem viele Menschen leben oder arbeiten.



Extremisten

Das Wort „extrem“ kommt aus der lateinischen Sprache.

Menschen, die Extremisten sind, wollen die Regeln nicht, die der Staat gemacht hat.

Sie wollen die Regeln sogar abschaffen.

Unter den Extremisten gibt es die: Rechts-Extremisten und die Links-Extremisten.

Das bedeutet:

Rechts-extreme Menschen wollen zum Beispiel nicht, dass Menschen mit dunkler Haut-Farbe die gleichen Rechte haben wie sie.

Sie wollen ihre Meinung durchsetzen.

Und das machen sie mit Gewalt.





Links-extreme Menschen sind auch gegen den Staat.

Denn:
Sie wollen eine andere Regierung.

Sie wollen den Besitz anders verteilen, und zwar mit Gewalt.



Wirtschafts-Spione

Wirtschafts-Spione kopieren unerlaubt Daten über offene und ungeschützte Medien.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Sie hören Telefonate ab,
- sie durchsuchen den Computer von anderen Menschen oder
- sie machen Briefe auf, die nicht an sie gerichtet sind.



Die Verfassung braucht deshalb einen guten Schutz.

Für diesen Schutz sorgt das:
Bundesamt für Verfassungs-Schutz.



Bundesamt für Verfassungs-Schutz:

Das Bundesamt für Verfassungs-Schutz ist eine Behörde.

Es wurde am 7. November 1950 gegründet.

Es gehört zum Bundes-Ministerium des Innern.



Das Bundesamt für Verfassungs-Schutz ist ein deutscher Inlands-Nachrichten-Dienst.

Ein anderes Wort für Nachrichten-Dienst ist:

Geheim-Dienst.



Das Bundesamt für Verfassungs-Schutz hat einen Chef.

Er heißt:
Hans-Georg Maaßen.

Er ist seit dem 1. August 2012 Präsident dieser Behörde.

Die Behörde hat ihren Sitz in Köln.



Wie wird die Verfassung geschützt?

Es gibt Leute, die für den Schutz sorgen.

Sie arbeiten in ganz Deutschland.

Und zwar geheim.



Menschen, die beim Geheim-Dienst arbeiten, müssen Menschen über-wachen.

Und müssen gut beobachten, ob sie etwas Unerlaubtes geplant haben.

Sie suchen nach Menschen, die schlimme Sachen machen wollen.

Und wollen heraus-finden, wo und wann zum Beispiel Anschläge geplant sind.



Der Geheim-Dienst beobachtet zum Beispiel Menschen über:

- Zeitungen,
- das Telefon,
- das Internet.

Oder sie besuchen Veranstaltungen von auffälligen Gruppen.



Der Geheim-Dienst hat auch die Aufgabe, die Regierung zu warnen.

Zum Beispiel:

Wenn es eine Gefahr für das eigene Land gibt.

Oder wenn eine ganze Gruppe einen Anschlag geplant hat.



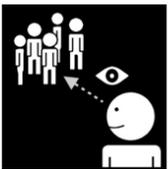
Manche Informationen bekommt der Geheim-Dienst aber ganz schwer.

Mitarbeiter des Geheim-Dienstes versuchen deshalb in eine Gruppe zu kommen, die schlimme Sachen machen will.

Dafür hat der Geheim-Dienst ganz viele Leute.

Diese nennt man:
V-Leute.

Das ist eine Abkürzung für:
Vertrauens-Leute oder
Verdeckte Mitarbeiter.



Die V-Leute arbeiten in einer Gruppe zusammen, die gegen den Staat arbeitet.

Die V-Leute arbeiten in dieser Gruppe aber geheim.

In der schweren Sprache sagt man dazu auch:

Spionage-Arbeit.

Spionage wird so ausgesprochen:
Spionasche.



Durch die geheime Arbeit bekommen sie wichtige Informationen.

Zum Beispiel:
- Ob und wann ein Anschlag gemacht wird.

Das sagen sie dann dem Geheim-Dienst.



Diese Arbeit ist oft sehr schwer.

Denn:
Die V-Leute dürfen niemandem etwas über ihre Arbeit sagen.

Auch nicht ihrer Familie oder ihren Freunden.



Der Deutsche Bundestag hat ein Kontroll-Gremium.

Das bedeutet:

Ein Gremium ist eine Gruppe von Personen.

Sie passen darauf auf, dass der Verfassungs-Schutz seine Aufgabe richtig macht.



Jedes Bundesland hat einen eigenen Verfassungs-Schutz.

Man nennt diesen:
Landes-Behörde für
Verfassungs-Schutz.

Geheim-Dienste:

In Deutschland gibt es noch 2 weitere Geheim-Dienste.

Und zwar:

Den Bundes-Nachrichten-Dienst und
das Amt für Militärischen
Abschirm-Dienst.



Der Bundes-Nachrichten-Dienst

Die Abkürzung davon ist: BND

Der BND ist zuständig für das Ausland.

Das bedeutet, er sammelt Informationen aus dem Ausland.

Denn:

Manche Menschen planen schlimme Sachen.

Der BND versucht zum Beispiel herauszufinden:

- wie Drogen oder gefährliche Menschen nach Deutschland kommen.



Das Amt für Militärischen Abschirm-Dienst

Das ist der Nachrichten-Dienst der Bundes-Wehr.

Und ist Teil der Armee.



Das Amt für Militärischen Abschirm-Dienst schützt besonders die Geheimnisse des Militärs.

Geheim-Dienst im Ausland:



Die Geheim-Dienste aus Deutschland arbeiten auch mit den Geheim-Diensten aus dem Ausland zusammen.

Geheim-Dienste aus dem Ausland heißen zum Beispiel:

CIA in den USA.

CIA wird so aus-gesprochen:
Si/ Ei/ Ey

CIA ist der Auslands-Geheim-Dienst von Amerika.



NSA in den USA

NSA wird so aus-gesprochen:
N/ S/ Ey

NSA bedeutet:
Nationale Sicherheits-Behörde.



Mossad in Israel

oder

MI6 in Großbritannien.

MI6 wird so aus-gesprochen:
M/ Ei/ Sichts

MI6 bedeutet: britischer Auslands-Geheim-Dienst.



Die Bundes-Regierung:

Die Arbeit des Geheim-Dienstes ist schwer.

Denn:
Es arbeiten sehr viele Behörden zusammen.

Die Bundes-Regierung möchte die Zusammen-Arbeit gerne verbessern.

Damit nicht mehr so viele schlimme Sachen passieren.



Wie zum Beispiel:

- Terror-Anschläge,
- Waffen- Handel,
- Daten-Klau über das Internet und
- vieles mehr.

Auch soll es im Gesetz Regeln für V-Leute geben.

Das bedeutet zum Beispiel:
Die Männer müssen über 18 Jahre alt sein, um für den Geheim-Dienst arbeiten zu können.



Sie müssen sich so verhalten, dass ihre geheime Arbeit nicht auffällt.

Sie dürfen auch noch keine schlimmen Sachen gemacht haben.

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache:
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 18-19/2015

Die nächste Ausgabe erscheint am
11. Mai 2015